



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

43. Sitzung

4. Wahlperiode

Donnerstag, 16. September 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	2481	Rudolf Borchert, SPD	2487
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung)	2481	Torsten Koplin, PDS	2489, 2493
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung)	2481	Jörg Heydorn, SPD	2490, 2492, 2493
Beschluss	2482	Harry Glawe, CDU	2492
Fragestunde		Beschluss	2493, 2494
– Drucksache 4/1326 –	2482	Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung)	2494
Wolfgang Riemann, CDU	2482		
Ministerin Dr. Marianne Linke	2482	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Eingliederungschancen Arbeitsloser verbessern – Drucksache 4/1316 –	2494
Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Änderung des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiföG)“ – Drucksache 4/1327 –	2482	Klaus Mohr, SPD	2494, 2499
Ministerin Dr. Marianne Linke	2482	Karin Strenz, CDU	2495
Torsten Renz, CDU	2486, 2491	Minister Helmut Holter	2496
		Regine Lück, PDS	2497, 2499
		Dr. Ulrich Born, CDU	2499
		Beschluss	2501
		Antrag der Fraktion der CDU: Überarbeitung des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechtes – Drucksache 4/1310 –	2501
		Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 4/1338 –	2501
		Renate Holznagel, CDU	2501

Minister Dr. Till Backhaus	2503	Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und PDS:	
Lilly Kühnel, SPD	2506	Sicherstellung der Zuweisungen nach	
Birgit Schwebs, PDS	2507	§ 10 Abs. 4 FAG (Hochzeitsprämien)	
Dr. Henning von Storch, CDU	2508	– Drucksache 4/1340 –	2532
Angelika Peters, SPD	2510	Wolf-Dieter Ringguth, CDU	2532
Alexa Wien, PDS	2511	B e s c h l u s s	2534
B e s c h l u s s	2511		

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:		Antrag der Fraktion der CDU:	
Armuts- und Reichtumsbericht		Meldung von Vogelschutzgebieten	
für Mecklenburg-Vorpommern		gemäß Richtlinie 79/409/EWG des Rates	
– Drucksache 4/1317 –	2512	– Drucksache 4/1309 –	2534
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Vincent Kokert, CDU	2534
– Drucksache 4/1332 –	2512	Minister Dr. Wolfgang Methling	2535
Gerd Walther, PDS	2512	Hans-Heinrich Jarchow, SPD	2537, 2540
Bernd Schubert, CDU	2513	Birgit Schwebs, PDS	2537
Ministerin Dr. Marianne Linke	2515	Dr. Ulrich Born, CDU	2538, 2540
Mathias Brodtkorb, SPD	2516	B e s c h l u s s	2540
Torsten Koplin, PDS	2519		
B e s c h l u s s	2520		

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:		Bestellung der Wahlausschüsse gemäß	
Wettbewerbshilfen für den Schiffbau		§ 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung	
in Mecklenburg-Vorpommern		(VwGO) und gemäß § 23 Absatz 2 der	
– Drucksache 4/1318 –	2520	Finanzgerichtsordnung (FGO)	2541
Antrag der Fraktion der CDU:		Wahlvorschlag der Fraktionen	
Werftenstandort Mecklenburg-		der SPD, CDU und PDS:	
Vorpommern sichern		Bestellung der Wahlausschüsse gemäß	
– Drucksache 4/1312 –	2520	§ 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung	
Jochen Schulte, SPD	2520	(VwGO) und gemäß § 23 Absatz 2 der	
Dr. Ulrich Born, CDU	2523, 2531	Finanzgerichtsordnung (FGO)	
Minister Dr. Otto Ebnet	2524	– Drucksache 4/1315 –	2541
Michael Ankermann, CDU	2525	B e s c h l u s s	2541
Dr. Martina Bunge, PDS	2527		
Ute Schildt, SPD	2528, 2531		
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	2529	Nächste Sitzung	
B e s c h l u s s	2531	Mittwoch, 13. Oktober 2004	2541

Beginn: 9.08 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 43. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Von der Fraktion der CDU liegt Ihnen hoffentlich inzwischen auf Drucksache 4/1339 ein Antrag zum Thema „Wahrung des Artikels 29, Abs. 6 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Haushaltsautonomie des Landtages“ vor. Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Der ist nicht da, der Antrag. – Volker Schlotmann, SPD: Den kennen wir nicht. Der liegt nicht vor.)

Wie ich jetzt höre, liegt Ihnen der Antrag noch nicht vor. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir warten, bis der Antrag verteilt ist. Ich gehe davon aus, dass das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht wird. Das ist so, dann warten wir jetzt auf die Verteilung des Antrages.

Mein Vorschlag wäre, da es noch einen Moment dauert, bis die Vervielfältigung abgeschlossen ist, dass wir die Sitzung noch einmal für fünf Minuten unterbrechen. Wir setzen die Sitzung um 9.15 Uhr fort.

Unterbrechung: 9.10 Uhr**Wiederbeginn: 9.17 Uhr**

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Inzwischen liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1339 vor. Der Antragsteller erhält jetzt die Gelegenheit zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Wahrung des Artikels 29, Abs. 6 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Haushaltsautonomie des Landtages

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Gemäß Artikel 29 Abs. 6 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern obliegt ausschließlich der Landtagspräsidentin, nicht der Landesregierung, die Feststellung des Haushalts für den Landtag.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 43. Sitzung des Landtages am 16. September 2004 den Landtag detailliert über die Hintergründe und die verfassungsrechtliche Legitimation des Informationsersuchens an die Landesregierungen der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz hinsichtlich

- a) der Geschäftsverteilungspläne für die jeweiligen Landtagsverwaltungen,

- b) der Abweichungen der Aufbauorganisation der betreffenden Landtage im Vergleich zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern anhand des Organigramms des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,

- c) einer Gesamtdarstellung der SOLL-Stellenausstattung und einer detaillierten Darstellung der SOLL-Stellenausstattung für einzelne Bereiche der Landtagsverwaltungen

zu unterrichten.

Begründung:

Angesichts der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung des Landtages entspricht eine derartige Anfrage und ein entsprechender Datenaustausch zwischen Landesregierungen und Landtag nicht der üblichen Praxis. Das Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern weicht von dieser Praxis ab und stellt mit dem detaillierten Informationsersuchen, was im Übrigen noch umfangreicher ist, „die verfassungsrechtlich garantierte eigenständige Stellung des Landtages auf der Grundlage der Artikel 20 bis 40 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Frage. Gleiches gilt für die Landtage der Länder von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Sowohl die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein als auch des Landes Rheinland-Pfalz lehnten dieses Informationsersuchen aus dem genannten Grund grundsätzlich ab.

Der Landtag erachtet es als dringend geboten, besonders im Jahr des 10-jährigen Bestehens der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insbesondere auf Grundlage der Artikel 20 und 29 sicherzustellen, dass die Landesregierung durch ihr Wirken und Verwaltungshandeln die Rechte und Wirkungsmöglichkeiten des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern „nicht einschränkt.“

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Caffier.

Es gibt eine Wortmeldung der SPD-Fraktion zur Gegenrede.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja ein ziemlich schweres Geschütz, was hier aufgefahren wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Deswegen, denke ich, sollten wir das nicht im Schnellschuss machen. Dieser Vorgang kann auch in Ruhe auf der nächsten Landtagssitzung behandelt werden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Herr Rehberg, wenn Sie lachen wollen, können Sie ja gerne weiterlachen.

Offensichtlich ist es aufgrund von Zeitungsmeldungen passiert, dass die CDU heute reagiert hat. Das ist ihr gutes Recht. Ich denke, es ist aber das gute Recht des Parlamentes, sich in Ruhe mit diesen schweren Vorwürfen zu befassen. Und insofern, denke ich, hat es auch Zeit bis zur nächsten Sitzung. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Erweiterung der Tagesordnung nicht zugestimmt wurde bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Gegenstimmen von SPD- und PDS-Fraktion. Der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels hat Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag signalisiert, trotzdem wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Aufsetzung auf die Tagesordnung nicht erreicht.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 4/1326 vor.

Fragestunde

– Drucksache 4/1326 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Sozialministerin und hierzu die Frage des Abgeordneten Wolfgang Riemann. Bitte, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Ein bisschen höflich muss man ja sein und warten, bis die Ministerin vorne ihren Platz eingenommen hat.

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Vor dem Hintergrund des Erhaltes von Arbeitsplätzen und eines Betriebsstandortes frage ich die Landesregierung:

Was spricht gegen eine mit den Beschäftigten vereinbarte Arbeitszeitregelung eines Metall verarbeitenden Betriebes in Trassenheide zur Abarbeitung eines Auftrages in Bremen? Dieser Vertrag sah zehn Tage Arbeit und vier Tage freie Zeit vor.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Riemann! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Wenn man also bestimmte Schritte gehen möchte, muss man bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen beachten. Hier in diesem Falle ist einschlägig das Arbeitszeitgesetz. Sind die Tatbestandsvoraussetzungen des Arbeitszeitgesetzes gegeben, kann einem solchen Antrag gefolgt werden.

Wolfgang Riemann, CDU: Gestatten Sie zwei Zusatzfragen? (Zustimmung)

Sehr geehrte Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass durch das Verhalten des Sozialministeriums trotz der Möglichkeiten zur Ausnahmeregelung entsprechend Arbeitszeitgesetz Paragraph 9 Absatz 2 und Paragraph 13 Absatz 2 seit 2002 schon mehrere Aufträge verloren gegangen sind in diesem Betrieb?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Das genannte Unternehmen hat sich mit Schreiben vom 2. März 2004 an das Sozialministerium mit der Bitte gewandt, einem entsprechenden Ersuchen nachzukommen. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 5. März die nach Paragraph 13 Absatz 5 des Arbeitszeitgesetzes erforderlichen Unterlagen angefordert. Bislang sind diese noch nicht nachgereicht worden, obgleich es hierzu mehrere Anmahnungen seitens des Ministeriums gab.

Wolfgang Riemann, CDU: Das ist ja ein Vorgang, der schon seit 2002 ...

(Andreas Bluhm, PDS: Keine Kommentare!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Riemann, Sie haben keine Möglichkeit, hier Kommentierungen abzugeben, sondern lediglich Zusatzfragen zu stellen. Wenn Sie noch eine weitere Zusatzfrage stellen möchten?

Wolfgang Riemann, CDU: Die zweite Zusatzfrage:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass trotz der Möglichkeiten, die das Arbeitszeitgesetz in Paragraph 9 Absatz 2 und Paragraph 13 Absatz 2 bietet, Betriebsstandorte und Arbeitsplätze in Vorpommern gefährdet sind und dass der Vorgang schon seit 2002 im Sozialministerium bearbeitet wird, da es mehrere Aufträge betrifft?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Wir haben mit diesem Unternehmen eine rege Kommunikation, die letzte war vor wenigen Tagen. Stets wurde uns vom Geschäftsführer zugesagt, die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Es ist nun einmal so, wenn sie auf gesetzlicher Grundlage handeln, dann müssen sie die einschlägigen Tatbestandsvoraussetzungen erfüllen. Die Entscheidung muss im Interesse des betroffenen Unternehmens rechtssicher sein, aber natürlich auch im Interesse meines Hauses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit sind wir dann am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Änderung des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege“, auf Drucksache 4/1327.

Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Änderung des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiföG)“ – Drucksache 4/1327 –

Im Ältestenrat wurde dazu eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Volksinitiative, mit der wir uns heute zu befassen haben, ist eine Initiative für die Kinder. Sie will eine optimale Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landes erreichen, sie will Sicherheit bei den Elternbeiträgen, sie will Klarheit bei der Erzieher-Kind-Schlüssel-Relation, eine gerechte Zuweisung der Landesmittel und nicht zuletzt eine Verbesserung der Elternrechte. All das sind Anliegen, mit denen wir uns im Verlauf des letzten Jahres außerordentlich intensiv auseinander gesetzt haben, und all das hat viele Diskussionen im Lande zur Kindertagesförderung bestimmt.

Die Volksinitiative ist aber auch Ausdruck von Ängsten und Sorgen von Eltern, von Erzieherinnen und von Trägern. Voller Skepsis standen sie dem Übergang von der zentralen Steuerung der Kindertagesförderung durch das Land zu einer selbstverantwortlichen Steuerung durch die Kommunen gegenüber. Inzwischen ist dieser Übergang erfolgt. Die Kindertagesförderung ist zum 1. August 2004 auf der Grundlage des neuen Gesetzes im Land geregelt. Es ist nunmehr seit 47 Tagen in Kraft. Das Gesetz nimmt Abschied von den ungeliebten und ungerechten Regelkosten. Es gibt den Kommunen den Freiraum, den sie zur Gestaltung der Kindertagesförderung brauchen, und es gibt ihnen die Verantwortung, die sie immer wieder im Bereich der Kindertagesbetreuung eingefordert haben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Diese Verantwortung wird von den Kommunen nach intensiver Vorbereitung inzwischen gut wahrgenommen. Niemand konnte erwarten, dass dieser Prozess des Überganges von der zentralen zur kommunalen Verantwortung ohne Schwierigkeiten oder ohne Probleme abläuft. Die Kommunen haben inzwischen ihre Verantwortung angenommen und sie bezweifeln ihre Zuständigkeit nicht.

Die von der CDU immer wieder herbeigeredete, vielleicht aber auch herbeigewünschte Kostenexplosion bei den Elternbeiträgen hat es mit Einführung des Gesetzes nicht gegeben. Mit Ausnahme der Hansestadt Wismar haben alle kreisfreien Städte und Landkreise die Elternbeiträge zum 01.08.2004 entweder gar nicht oder aber moderat entsprechend der Kostensteigerung erhöht.

(Beate Schlupp, CDU: Das geht doch erst 2005 los!)

Der Einstieg in die Finanzierungsregelungen des neuen Gesetzes ist allen Unkenrufen zum Trotz gelungen. Dennoch wird es einige Zeit dauern, sehr verehrte Abgeordnete, bis das Leben die Kritiker des Gesetzes überzeugt hat. Mehr und mehr kommen die verschiedenen Instrumentarien und Regelmechanismen des Gesetzes positiv zum Tragen. Kommunalparlamente wie zum Beispiel in der Hansestadt Rostock machen ihrer Verwaltung politische Vorgaben. Der Landkreis Rügen hat wie andere Landkreise auch für seine Kitas bereits Leistungsverträge zum 01.01.2005 ausgehandelt und sich dabei an den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Einrichtungen ausgerichtet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Ergebnis werden zum Beispiel für die Krippen auf Rügen durchschnittliche Elternbeiträge in Höhe von 202 Euro zu zahlen sein. Allerdings zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So beträgt nach den bisherigen Berechnungen der niedrigste Elternbeitrag für die Krippe – berechnete, wie gesagt – 142 Euro und der höchste 273 Euro.

(Harry Glawe, CDU: Aha!)

Das verdeutlicht die unterschiedlichen Ausgangslagen der Einrichtungen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die bisher infolge der Durchschnittsbildung bei der Ermittlung der Regelkosten verdeckt war.

Das verweist auf die Dimension der vor uns liegenden Aufgaben. Jetzt zeigen sich schließlich sehr deutlich die Defekte des alten Kindertagesgesetzes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das neue Gesetz ist eine große Chance für alle Beteiligten.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Erstens. Für die Träger bringt es angemessene Entgelte für ihre Leistungen. Erstmals verhandeln sie direkt mit ihren Jugendämtern über die individuellen Kosten. Sie können dabei ihre konkreten Bedingungen und Angebote deutlich machen und verteidigen. Sie werden dadurch vor Unterfinanzierung geschützt und erhalten Planungssicherheit. Jede Einrichtung kann nach diesem System gerechte Entgelte erreichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das schließt auch die von der Volksinitiative eingeforderten klaren Regelungen zu den Investitionskosten ein, Herr Glawe.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Mit dem neuen Gesetz wurde klargestellt, dass die Kosten der Gebäude eindeutig zur Kostenmenge der Kindertagesförderung gehören. Sie sind deshalb auch durch alle Beteiligten zu tragen. Nur dadurch kann unser gutes Netz in der Kindertagesbetreuung nachhaltig erhalten bleiben. Aber schon in der Vergangenheit sind diese Kosten in die Regelkosten eingeflossen, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, Sie haben Benchmarking gemacht und oben und unten weggestrichen.)

Miete, Pachten, Abschreibungen und Zinsbelastungen, das alles waren Positionen, die hier bereits aufgeführt wurden und nach Prüfung auf ihre Berechtigung in die Regelkostenberechnungen einbezogen wurden.

(Harry Glawe, CDU: Ja, und jetzt?!
Jetzt geht's nicht mehr.)

Es steht deshalb nicht zu befürchten, dass die notwendige klare Regelung der Einbeziehung in die Kostenmenge zu einem erheblichen Anstieg der Elternbeiträge führen wird.

(Torsten Koplin, PDS: Nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Glawe! –

Harry Glawe, CDU: Früher haben Sie die Kommunen mit bis zu 50 Prozent subventioniert.)

Gerade das aber, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, erfordert vor Ort besonderes Augenmerk. Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind wünschenswert, das wissen wir alle, aber sie dürfen nicht die Finanzkraft der Beteiligten übersteigen.

(Harry Glawe, CDU: Aha!)

Hier gilt es, sehr sorgfältig abzuwägen, welche investiven Entscheidungen zu welchem Zeitpunkt zu treffen sind, um Sprünge in den Belastungen bei den Eltern zu vermeiden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zudem werde ich mich auch dafür einsetzen, dass die vom Bund geplanten Mittel für die Kindertagesbetreuung

anteilig im Land zur Verfügung stehen. Wir können dieses Geld für die notwendigen Baumaßnahmen in unseren Einrichtungen gut gebrauchen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zweitens. Das neue Gesetz bietet Chancen für die Erzieherinnen. Es bedeutet für sie Verlässlichkeit.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und dann für die Eltern, mehr zu bezahlen.)

Es normiert eine tariforientierte Bezahlung ebenso wie den Anspruch auf Fortbildung, Vor- und Nachbereitungszeiten.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Mit der gesetzlichen Festlegung einer durchschnittlichen Erzieher-Kind-Relation entspricht das neue Gesetz der Lebenswirklichkeit.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Es macht Schluss, Herr Riemann, mit der überflüssigen Bürokratie der Ausnahmegenehmigungen. Immerhin waren es nach dem alten Gesetz 40 Prozent der Einrichtungen, die derartige Ausnahmegenehmigungen beantragt und dann danach gearbeitet haben. Und das waren immer Ausnahmegenehmigungen, die nicht zugunsten der Erzieher-Kind-Relation gestaltet waren.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir müssen uns vergegenwärtigen, das ganze Jahr über werden Kinder in Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie wechseln von einer Betreuungsart in die andere. Die Lebenswirklichkeit verlangt deshalb eine hohe Flexibilität und das kurzfristige Unter- oder Überschreiten der Schlüssel ist sinnvoll und entspricht den Abläufen in unseren Kindertageseinrichtungen. Jede Reglementierung an dieser Stelle richtet sich auch gegen Kreativität der pädagogischen Fachkräfte in den Teams der Einrichtungen. Die konkrete Verantwortung für die Ausgestaltung der Erzieher-Kind-Schlüssel haben dennoch die Beteiligten vor Ort.

(Harry Glawe, CDU: Ja, jetzt, jetzt.)

Sie können die gesetzlichen Vorgaben im Interesse der Kinder immer verbessern,

(Harry Glawe, CDU: Wir sollten uns mal an Bayern orientieren.)

sollten aber dabei stets die Auswirkungen auf die Kosten im Blick haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, genau.)

Das Land hat seinen Anteil an der Finanzierung entsprechend seinen Möglichkeiten von den im Gesetz genannten Standards abhängig gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Das ist festgeschrieben, genau, Festbetrag.)

Wer mehr will, Herr Glawe, muss auch bereit sein, mehr zu zahlen, der muss aber auch bereit sein, höhere Elternbeiträge vor den Eltern zu vertreten.

(Harry Glawe, CDU: Ach nee?! – Torsten Renz, CDU: Die sind doch schon hoch genug.)

Drittens darf ich noch einen Aspekt, eine dritte Chance nennen, und das ist die für die Eltern. Für die Eltern ist das KiföG eine Stärkung ihrer Rechte.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das stimmt, ja.)

Sie erhalten Mitbestimmungs- und Kontrollrechte. Sie erhalten die Freiheit, ihre Kindertageseinrichtung selbst zu wählen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Abschied von den Regelkosten beinhaltet auch Unterschiede in den Elternbeiträgen, da diese einrichtungsbezogen festgelegt werden. Er beinhaltet aber auch die sozialen Staffellungen der Elternbeiträge und damit mehr Gerechtigkeit.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Wie konkret ist denn das mit der sozialen Staffelung?)

Dieser Abschied fällt umso leichter, als es unter Berücksichtigung der Steuerprogression de facto landeseinheitliche Beiträge auch im Zusammenhang mit den Regelkosten nicht gab. Ein Blick auf den Elternbeitrag für den Krippenplatz macht das sehr schnell deutlich. Dieser kostete in der Vergangenheit jährlich rund 2.400 Euro. Gut Verdienende in der höchsten Steuerprogression zahlten jedoch aufgrund der Steuerermäßigung weniger als 2.000 Euro. Eltern aber, die knapp oberhalb der Sozialhilfegrenze leben und deshalb die Kosten der Kindertagesbetreuung nicht steuermäßig absetzen konnten, mussten unter Umständen den vollen Betrag aus ihrem schmalen Nettoeinkommen begleichen. Das sollte man auch hierbei bedenken.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Für Eltern im ländlichen Raum bedeutet der veränderte Schlüssel der Landeszuweisungen zudem mehr Chancengleichheit für ihre Kinder. Ziel ist es, auch hier bei geringer Bevölkerungsdichte und deshalb komplizierteren Bedingungen ein gleich gutes Angebot an Kindertagesbetreuung wie in den kreisfreien Städten zu erreichen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deshalb haben wir die Zuweisung der Landesmittel zu 50 Prozent nach belegten Plätzen und zu 50 Prozent nach der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder bestimmt.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Vor- und Nachteile aus dieser Art der Mittelzuweisung bezüglich der Höhe der Elternbeiträge bewegen sich in einem Rahmen von maximal 5 Euro monatlich. Das, Herr Rehberg, sind die 5 Euro oder 4,50 Euro, von denen Sie immer sprechen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie aber reinschreiben müssen.)

Diese beziehen sich allein auf die Zuweisung der Landesmittel.

Insofern beeinflusst die Verteilung der Landesmittel die Elternbeiträge in wesentlich geringerem Maße als eine Veränderung der Personalschlüssel, wie sie beispielsweise von der Verwaltung in Rostock beabsichtigt war.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Manche leiden an Gedächtnisschwund und manche leiden an ...)

Auch vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal unterstreichen, dass ich kein Verständnis dafür habe, in

welcher Art und Weise die Elternbeiträge in der Stadt Wismar angehoben wurden.

(Egbert Liskow, CDU: Sie machen die Gesetze und die anderen sind schuld. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eine derart massive Anhebung der Elternbeiträge müsste immer im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung gesehen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Diese Aufwendungen können in der Hansestadt Wismar nach normalem menschlichen Verständnis nicht über Nacht vom 31.07.2004 auf den 01.08.2004 um Beträge von 70 Euro pro Krippenplatz gestiegen sein. Und ich sage noch einmal ganz bewusst, das Gesetz, Herr Glawe, macht die Kindertagesbetreuung nicht teurer,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Nee?! Nee, natürlich nicht.)

sofern – nun hören Sie gut zu – auch alle anderen Partner bei ihrem bisherigen finanziellen Engagement bleiben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das Land stellt mit dem neuen Gesetz erheblich mehr Geld zur Verfügung. Es handelt mit hohem Verantwortungsbewusstsein.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wenn Sie Dialoge führen wollen, dann können Sie das sicherlich außerhalb der Plenarsitzung tun. Jetzt hat die Rednerin das Wort und ich bitte, der Rednerin auch mit dem gebührenden Respekt zu begegnen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist aber schwierig. – Torsten Koplin, PDS: Dass das für Sie schwierig ist, ist klar.)

Dafür erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf, Herr Rehberg.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Dieses Gesetz macht die Kindertagesbetreuung nicht teurer,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

sofern alle an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligten Partner sich ihrer Verantwortung auch zukünftig stellen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das Land stellt mit dem neuen Gesetz erheblich mehr Geld zur Verfügung. Es handelt hier mit hohem Verantwortungsbewusstsein. Allein in diesem Jahr werden 2,3 Millionen Euro zur Stärkung der vorschulischen Bildung landesseitig aufgewendet.

(Harry Glawe, CDU: Hat das ein Beamter aufgeschrieben oder was?!)

Ab dem nächsten Jahr werden es 7 Millionen Euro sein. Und ich glaube, bei dieser Kraftanstrengung hat das Land

einen Anspruch darauf, dass auch die anderen mit dem gleichen Verantwortungsbewusstsein ihren Beitrag für die Kindertagesförderung erbringen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Das neue Gesetz ist in erster Linie ein Gesetz für die Jüngsten in unserem Land. Sie profitieren vor allem von der Stärkung des Bildungsauftrages, und zwar genau in dem Sinne, wie in der jüngsten OECD-Studie mit ihren Forderungen nach mehr Engagement im Elementarbereich dargelegt ist.

Am 1. September 2004 ist die vorschulische Bildung in den rund 1.050 Kindertageseinrichtungen des Landes angelaufen. Wir haben die Zahl der Fachberaterinnen von 20 auf 60 erhöht und damit einen starken Impuls für die Qualitätsanforderungen in den Kindertageseinrichtungen gesetzt. Wir haben einen verbindlichen Rahmenplan auf den Weg gebracht, der für jede Kindertageseinrichtung im Land verfügbar ist, nach dem jede Erzieherin mit ihren Vorschulkindern arbeiten kann.

Die Erzieherinnen sind über anerkannte Weiterbildungsträger geschult worden. Rund 70 Prozent dieser Kosten sind aus Mitteln des ESF getragen worden. Es gab durchweg ein positives Echo auf diese Schulungen. Auch daran, dass die nächsten Kurse bereits bis in das nächste Jahr hinein ausgebucht sind, mögen Sie erkennen, welche Akzeptanz bei den Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen für diese Fortbildung besteht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vorurteile und Verunsicherungen von vielen Seiten konnten abgebaut werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb gibt es ja die Volksinitiative.)

auch dank der Arbeit des Wissenschaftlerteams der Universität Rostock um Herrn Professor Toni Hansel, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für sein Engagement danken möchte. Es konnte vermittelt werden, der Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern auf die Schule ist keine irgendwie geartete Staatsdoktrin,

(Egbert Liskow, CDU: Doch.)

sondern eine wertvolle Sammlung von Anregungen und Hinweisen für die praktische Arbeit in den Einrichtungen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist trotzdem nicht Neues.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich danke den Initiatoren der Volksinitiative für ihr Engagement zugunsten der Kinder. Ich hoffe, dass Sie dieses Engagement nicht nur in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern einbringen, sondern auch bei den vielen Möglichkeiten in den Kreistagen, in den Gemeinden und in den Elternvertretungen. Nur gemeinsam kann das Kindertagesförderungsgesetz für die Kinder in unserem Land umgesetzt werden.

Ich möchte Sie, sehr verehrte Damen und Herren der Volksinitiative, die Sie heute hier zugegen sind, aber auch all diejenigen, die ihre Unterschrift für diese Volksinitiative gegeben haben, von dieser Stelle ausdrücklich dazu auffordern, sich daran zu beteiligen. Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag für ein zukunftsfähiges und kinderfreundli-

ches Land Mecklenburg-Vorpommern. Es stärkt den Anspruch eines jeden Kindes auf eine planmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit in einer Kindertageseinrichtung. Es sorgt für mehr Chancengerechtigkeit. Das Gesetz gibt Freiheiten, wo Freiheiten gebraucht werden.

Nicht das Land allein kann das finanzielle Schicksal von rund 1.050 Kindertageseinrichtungen bestimmen. Das muss auch vor Ort geschehen. 76 Millionen Euro hat das Land im Jahr 2003 vor dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes für die Kindertagesbetreuung ausgegeben. Im Jahr 2005, im Jahr nach dessen In-Kraft-Treten, werden es 86 Millionen Euro sein.

(Harry Glawe, CDU: Weil sie einen Anspruch haben, Frau Linke. – Wolfgang Riemann, CDU: Danke, Frau Linke!)

Mit Mut und Kraft investiert das Land in seine Zukunft. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte gleich mit einem wesentlichen Punkt hier beginnen und eine Behauptung klarstellen, die Sie hier in den Raum gestellt haben. Diese möchte ich für die CDU-Fraktion zurückweisen, weil es für mich schon den Grad der Unverschämtheit erreicht, wenn Sie hier an dieser Stelle behaupten, dass die CDU in diesem Lande die Erhöhung der Elternbeiträge herbeiwünscht in enormer Höhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das möchte ich hier eindeutig zurückweisen!

(Angelika Gramkow, PDS: Ihre Öffentlichkeitskampagne lässt aber darauf schließen.)

Frau Gramkow, passen Sie auf, dass Sie nicht Einzelkämpfer bleiben für die Ministerin, denn wenn man die Debatte hier verfolgt hat, dann kam schon sehr deutlich zum Tragen, dass es kaum noch Zustimmung beziehungsweise keine Zustimmung in der SPD-Fraktion mehr gibt und Sie schon die Einzige sind, die noch klopft in Ihrer Fraktion!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Peters, SPD: Woher wollen Sie denn das wissen?! – Ute Schildt, SPD: Das ist aber eine Unverschämtheit! – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Torsten Koplin, PDS)

Der Redebeitrag hat hier eindeutig gezeigt, Frau Dr. Linke, wie weit Sie schon von der Praxis weg sind. Und ich frage mich ernsthaft nach dieser Rede, die Sie hier gehalten haben zu dieser Volksinitiative, ob man Sie als Ministerin überhaupt noch erreicht, meiner Meinung nach nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Jetzt reicht's!)

Sie haben hier eine Rede gehalten, das ist im Prinzip Ihre Standardrede, die Sie seit Monaten halten. Sie haben

großzügigerweise aus meiner Sicht dem noch drei Sätze vorangestellt, indem Sie die Volksinitiative begrüßt haben, aber Sie haben mit keinem Satz gesagt, wie ernst Sie sie nehmen, ob Sie überhaupt Veränderungen vornehmen wollen, ja oder nein.

(Torsten Koplin, PDS: Das müssen wir doch entscheiden. Wir sind die Legislative.)

Sie haben nämlich nichts dazu gesagt. Was Sie gesagt haben, ist, es wird alles beim Alten bleiben. Und das ist für mich eine scheinheilige Diskussion, die hier angezettelt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir als CDU-Fraktion begrüßen ausdrücklich diese Volksinitiative, das haben wir immer gesagt. Wir haben uns auch immer kritisch zu diesem Gesetz geäußert. Wir haben nie die Bildung in Frage gestellt. Das können Sie auch in meinen Redebeiträgen nachlesen, dass wir dafür sind, dass auch in diesem Altersbereich der Kinder die Bildung verstärkt Einzug halten muss. Aber wir können und Sie sollten einfach nicht ignorieren, wenn wir das zurückblenden, es sind nicht die CDU-Leute, die hier die Bürgerinitiative auf den Weg gebracht haben. Schauen Sie sich an, was das für Leute sind!

(Peter Ritter, PDS: Da gucken Sie sich doch bloß mal an, welches Parteibuch die Leute tragen!)

Und ich möchte einfach erinnern an den 3. März 2004. An dem Tag habe ich hier auch schon gestanden und da habe ich Ihnen damals gesagt, die Wählergruppe Bündnis 90 aus Rostock legte damals nicht nur 3.500 Unterschriften vor, wie es durch die Presse ging, sondern an diesem Tag waren es dann sogar 4.691 Unterschriften. Heute sind wir bei 15.000, die sich auf den Weg machen und Ihr Gesetz kritisieren. Ihr Gesetz! Das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen und dann bitte nicht mit den Fingern auf andere zeigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie müssen ganz einfach mal eingestehen, so, wie Sie das angepackt haben, Frau Ministerin, und ich beziehe die PDS-Fraktion hier einfach mit ein, so, wie Sie dieses Thema angepackt haben, Ihr zentrales Wahlkampfthema, und so, wie Sie es umgesetzt haben, stelle ich ganz einfach fest: Sie sind politisch gescheitert, Sie stehen hier vor einem Scherbenhaufen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Na, na, na!)

Wenn man den internen Informationen aus der SPD glauben kann, dann ist es einfach schon so, dass man in Ihren Reihen davon ausgeht,

(Peter Ritter, PDS: Interne Informationen verteilen Sie ja wohl immer in der Öffentlichkeit.)

dass es besser gewesen wäre, dem CDU-Gesetzentwurf, den wir damals eingebracht haben,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

dass wir nämlich 7 Millionen Euro zusätzlich ins System bringen wollten, zu folgen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dass Sie liebend gerne diesem Entwurf gefolgt wären.

(Peter Ritter, PDS: Herr Renz, Sie sollten vorsichtig sein mit internen Informationen! Sie sind letzte Woche schon gescheitert mit der Schulliste. – Jörg Heydorn, SPD: Das ist doch nicht Ihr Ernst, Herr Renz! Das will ich doch noch mal hören.)

Die Damen und Herren aus diesen Fraktionen werden ja noch zu Wort kommen und Sie können dann an dieser Stelle mit aller Ernsthaftigkeit in Ihren Redebeiträgen darstellen,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

ob Sie gewillt sind, das Gesetz, das Sie hier verabschiedet haben, zu korrigieren. Das können Sie sagen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Jörg Heydorn, SPD: Das ist doch ohne Kern, was Sie da erzählen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Redner Herr Renz hat jetzt das Wort und ich bitte, ihm zuzuhören.

Torsten Renz, CDU: Ich bin schon gespannt, meine Damen und Herren, ob Sie konkret Punkte benennen, bei denen Sie auch gewillt sind, nicht nur darüber nachzudenken, sondern auch zu handeln und Korrekturen vorzunehmen. Wir gehen eigentlich davon aus, wenn wir auch die gestrige Debatte noch mal Revue passieren lassen, dass Sie mit großer Eile plötzlich das Gesetz in Paragraph 18 Absatz 2 geändert haben, was man gut und gerne in einem Gesamtpaket hätte machen können. Wie Sie gestern darauf gedrungen haben, dieses abzuarbeiten, zeigt uns eigentlich, dass Sie nicht gewillt sind, weitere Korrekturen vorzunehmen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich möchte auch ganz konkret an einem Beispiel unsere Position hier noch mal benennen, bezogen auf die Volksinitiative. Wenn wir die Verbindlichkeit des Personalschlüssels hier aufrufen, wenn Sie sich erinnern und fair miteinander umgehen, dann werden Sie sagen, in den ersten Gesetzesentwürfen gab es gar keinen festgelegten Personalschlüssel. Das alte Gesetz, wenn ich das hier noch mal aufrufen darf, hat immer ausgesagt in der Regel zum Beispiel 1:18.

(Torsten Koplin, PDS: Wir reden jetzt aber über dieses Gesetz. Wir reden über dieses Gesetz.)

Dann sind Sie mit Ihren ersten Gesetzesentwürfen gekommen und da standen solche Zahlen überhaupt nicht drin. Es ist dann auf Druck der CDU-Fraktion endlich eine Regelung hineingekommen, Herr Borchert.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist ja lächerlich! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das können Sie nachher sicherlich bestätigen.

Wir haben dann aber immer noch gesagt, dass die jetzige Formulierung „durchschnittlich“ zum Beispiel 1:18 uns nicht ausreicht, weil die alte Regelung viel genauer war.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, mit 400 Ausnahmeregelungen im Land, 400 Ausnahmegenehmigungen! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Man hat ja nun seit Monaten versucht, und Frau Linke hat das heute auch wieder getan, uns zu erklären – ich

glaube, es hat nie jemand verstanden, das muss ich an dieser Stelle sagen –, dass die Formulierung „durchschnittlich“ besser sein soll. Wir sind immer noch der Meinung, und wir unterstützen in diesem Punkt ausdrücklich die Volksinitiative, dass es hier eine Verbesserung geben soll. Und ich denke, Sie sollten auch in Ihren Redebeiträgen dann deutlich machen, ob Sie gewillt sind,

(Peter Ritter, PDS: Wir lassen uns aber nicht vorschreiben, was wir reden.)

hier ernsthaft in der Anhörung und dann in der Zweiten Lesung Korrekturen vorzunehmen.

(Peter Ritter, PDS: Das machen wir immer noch selber. Das entscheiden wir selbst, was wir reden.

Ich brauche Ihre Hinweise nicht als Fraktion der CDU. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ich möchte Sie einfach jetzt schon bitten, bei den Redebeiträgen der Koalitionäre keine Jubelveranstaltung hier abzuhalten, sondern konkret zu sagen, ob Sie gewillt sind, hier etwas zu tun. Sie sind nämlich am Zuge, meine Damen und Herren von der PDS und SPD. Handeln Sie im Interesse der Eltern und Kinder! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU:

Der wird jetzt alles bestätigen.)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab zwei Bemerkungen zum Beitrag von Herrn Renz.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es ist schon bezeichnend, wenn ein Finanzpolitiker dazu sprechen muss bei der SPD. – Heike Polzin, SPD:

Der ist auch Sozialpolitiker. – Zuruf von Beate Mahr, SPD – Peter Ritter, PDS:

Herr Borchert hat eben mehr Sachverstand, ist doch ganz klar.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verweise jetzt zum letzten Mal auf die Geschäftsordnung. Der Redner hier vorne hat das Wort und niemand aus dem Plenum. Ich bitte, die Disziplin jetzt auch ein wenig zu wahren.

Rudolf Borchert, SPD: Also, Herr Renz, zwei Vorbe-merkungen: Als Erstes bin ich schon überrascht, dass Sie sich mit der Volksinitiative insofern wahrscheinlich nicht befasst haben, dass Sie Artikel 59 beziehungsweise den Paragraphen 9 des Volksabstimmungsgesetzes offensichtlich überhaupt nicht gelesen haben, ansonsten müssten Sie dem entnehmen können, dass der Landtag zuständig ist, um sich mit der Volksinitiative zu befassen, der zuständige Ausschuss,

(Torsten Renz, CDU: Die werden doch gesteuert von der Frau Finanzministerin.)

und eben nicht die Regierung, eben nicht die Ministerin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Von daher war es völlig korrekt, dass die Ministerin sich heute hier so positioniert hat. Das zum Ersten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Aufgaben von Exekutive und Legislative, Herr Renz, dürften Ihnen zumindest etwas gegenwärtig sein

(Wolfgang Riemann, CDU:
Also früher haben Sie das abgelehnt.)

und auch nicht ganz unwichtig sein.

Zweite Vorbemerkung, Herr Renz: Das überrascht mich doch, wie sehr Sie sich in der SPD auskennen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, da
staunen Sie, da staunen Sie, ne?)

Also ich bin wirklich überrascht, welche Teile der SPD das dann sein sollen.

(Peter Ritter, PDS: Wer solche Listen
verschickt, muss ja eine Quelle haben.)

Ich kann Ihnen noch mal klar sagen, Herr Renz, das wird Sie nicht überraschen, ich bin mir sicher, dass die Fraktionen, auch die SPD in Gänze, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, zu diesem Gesetz der Förderung der Kinder in Kindertagesstätten beziehungsweise Tagespflege stehen, da gibt es überhaupt keine Abstriche. Und da sollten Sie auch nicht darauf kommen, wenn hier möglicherweise der Beifall nun nicht tosend ist auf den Bänken der SPD-Fraktion, daraus irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen.

(Torsten Renz, CDU: Tosend?!
Da war gar kein Beifall.)

So weit zur Vorbemerkung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erwartungsgemäß hat der Landeswahlleiter am 29. Juli dem Zulassungsantrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Landesverfassung zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Tagespflege stattgegeben. Entsprechend Paragraph 9 des Volksabstimmungsgesetzes muss sich jetzt also der Landtag heute erstmals mit dem Thema befassen und spätestens innerhalb von drei Monaten einen Beschluss auch zum Inhalt der Volksinitiative hier im Landtag fassen. Der Antragsteller selbst hat selbstverständlich auch das Recht der Anhörung im dann zuständigen Ausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird Sie jetzt nicht überraschen, dass ebenfalls die SPD-Fraktion grundsätzlich die Volksinitiative begrüßt, auch das Anliegen der Volksinitiative begrüßt. Ich möchte an zwei Punkten kurz deutlich machen, warum:

Als Erstes bin ich schon der Meinung, dass diese Volksinitiative, zumal, wenn sie erfolgreich über 15.000 Unterschriften von Wahlberechtigten sammelt, ein gutes Beispiel ist für erfolgreiches bürgerschaftliches Engagement an dieser Stelle.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wenn Bürgerinnen und Bürger ihr legitimes Recht, das ihnen laut Verfassung zusteht, nutzen, um ihre Interessen zu vertreten, dann ist es, wie gesagt, nicht nur legitim, sondern ausdrücklich natürlich auch von der Politik gewollt und insofern ein guter Beitrag.

Zweitens bin ich der Meinung, dass die Volksinitiative mit ihrer Initiative einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur aktuellen Debatte, wie wir zukünftig Bildung, Erziehung und Betreuung im vorschulischen Alter gestalten,

darstellt. Insofern kann ich mich an dieser Stelle auch nur bei der Volksinitiative, wie gesagt, für dieses Engagement bedanken.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Michael Ankermann, CDU:
Das sind doch Sprechblasen!)

Allerdings halte ich persönlich den Zeitpunkt der Volksinitiative für nicht so günstig, denn das Gesetz ist am 1. August in Kraft getreten und es gibt natürlich schon auch Meinungen, für die ich durchaus Verständnis habe, dass es relativ früh ist für Bewertungen, die natürlich notwendig wären und sind im Zusammenhang mit den Forderungen der Volksinitiative, wenn ein Gesetz in diesem Falle gerade mal sechs Wochen in Kraft ist.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Bei der CDU ist alles anders, die wissen ja alles schon, das sind ja richtige Hellseher. Herr Renz hat uns hier wieder eine Kostprobe geliefert.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Herr Renz, ich bin da etwas zurückhaltender, zumal, Herr Renz, das dürfte Ihnen nicht verborgen geblieben sein, bei den Akteuren vor Ort,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vor allen Dingen auch den Trägern selbst insbesondere natürlich jetzt, wo die Verhandlungen anstehen zu den Leistungsverträgen beziehungsweise die ja auch laufen, großes Interesse besteht, verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen vorzufinden. Insofern hält sich die Begeisterung der Akteure vor Ort für mögliche kurzfristige Änderungen am Gesetz, wie ich glaube, doch eher in Grenzen.

Jetzt zu den Forderungen der Initiative selbst. Es sind ja im Wesentlichen fünf Punkte, die man ganz kurz zusammenfassen kann:

- Es geht erstens darum, dass die Volksinitiative einen verbesserten Erzieher-Kind-Schlüssel fordert, indem sie die jetzige Regelung, praktisch den durchschnittlichen Erzieher-Kind-Schlüssel, ändern will in folgende Formulierung: mindestens 1:6, mindestens 1:18 oder mindestens 1:22.
- Die zweite Forderung bezieht sich auf landeseinheitliche Elternbeiträge.
- Die dritte Forderung lautet, die Landesmittel – immerhin 77,7 Millionen Euro in 2005, Entschuldigung, in 2004,

(Torsten Renz, CDU: Herr Borchert, Sie
brauchen das nicht auszuführen, Sie müssen
Position beziehen! Position beziehen!)

in 2005 dann entsprechend 1,5 Millionen mehr – anders zu verteilen.

- Bei der vierten Forderung handelt es sich um die verlässliche Regelung der Frage der Investitionen.
- Und bei der fünften Forderung geht es um die Erweiterung der Beteiligungsrechte der Eltern.

Ich möchte an dieser Stelle nicht den Ergebnissen der Beratungen im Sozialausschuss vorgreifen und mich mit

Wertungen zurückhalten, um mich insofern heute vor allen Dingen darauf zu konzentrieren, mit welchen Fragen wir uns vor allem natürlich dann im Rahmen der Beratungen im Sozialausschuss befassen müssen. Wir müssen unter anderem die Frage beantworten: Welche Folgen hätten denn landeseinheitliche Elternbeiträge bezüglich zum Beispiel des gewollten Wettbewerbs, bezüglich der unterschiedlichen regionalen Bedingungen vor Ort? Oder die Frage: Wer werden denn Gewinner und Verlierer sein, wenn ich die Verteilung der Landesmittel, so, wie von der Volksinitiative gewollt, anders regeln? Ist nicht möglicherweise die Frage der Investitionen abgedeckt durch die Leistungsverträge? Oder, was natürlich ganz entscheidend ist: Wie nutzten denn bisher die Eltern die schon vorhandenen Elternbeteiligungsrechte, die ja durch das neue KiföG entscheidend erweitert wurden? Brauchen wir wirklich hier weitergehende Elternrechte entsprechend des Schulgesetzes? Oder – und ich glaube, diese Frage wird sicherlich auch Herrn Riemann nicht überraschen, deswegen stehe ich natürlich hier, aber ich erwarte, dass alle anderen Abgeordneten ebenfalls diese Frage ernsthaft beantworten müssen: Welche finanziellen Folgen haben die Forderungen der Volksinitiative?

Ich will auch nicht die Frage verschweigen: Welche Interessenkollision bekommen wir, wenn wir möglicherweise Forderungen der Volksinitiative nachgeben, dann mit anderen Interessenvertretern? Wir wissen, wie schwierig es war, Kompromisse zu suchen und zu finden, gerade beim KiföG. Und allein, wenn Sie die unterschiedlichen Interessen sehen zwischen denen, die insbesondere die Kosten tragen, und denen, die Erwartungen haben an die Qualität in der Betreuung der Kinder, ich glaube, dann sind die Konflikte schon vorprogrammiert.

Ich möchte abschließend an dieser Stelle meinem Kollegen Jörg Heydorn ausdrücklich beipflichten, der gestern schon zu Recht darauf verwiesen hat, dass er sicher ist – und ich kann mich dem nur anschließen –, dass wir im Sozialausschuss sehr sachgerecht und sehr gründlich die Forderungen der Volksinitiative beraten werden, selbstverständlich auch auf der Grundlage der Anhörung der Vertreter der Volksinitiative, und dass wir entsprechend dann unsere Entscheidungen vorbereiten für die abschließende Beratung hier im Landtag. Insofern, meine Damen und Herren, beantrage ich die Überweisung, und zwar ausschließlich in den Sozialausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Borchert.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unzweifelhaft besitzt die Volksinitiative eine erhebliche Autorität und Herr Borchert hat darauf verwiesen, dass sie sich aus der Gesetzgebung ableitet, Artikel 59 der Landesverfassung und Volksabstimmungsgesetz.

Lassen Sie sich daher sagen, Herr Renz, und all diejenigen, die ihm beigepflichtet haben durch Applaus, dass wir keinen Belehrungsbedarf haben im Umgang mit der Volksinitiative!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Jörg Heydorn, SPD: Sehr richtig.)

Wir wissen sehr wohl die Volksinitiative zu achten und mit aller Sorgfalt mit ihr umzugehen. Die PDS hat in hohem Maße Respekt davor, dass sich die Unterzeichner mit ihren eigenen Interessen Gehör verschaffen wollen und die Unterzeichner auf die politische Willensbildung des Landtages Einfluss nehmen möchten.

In der Behandlung der Volksinitiative geht es um Demokratie im ureigensten Sinne. Demokratie besteht nicht allein aus der Stimmabgabe am Wahltag und sie ist nicht allein eine Frage von Mehrheiten und Minderheiten, Demokratie ist auch das selten verwirklichte Prinzip des vorurteilsfreien Dialogs über Interessen, Motive und Zielrichtungen.

(Egbert Liskow, CDU: Reden Sie doch mal über die Volksinitiative!)

Demokratie bedeutet, Herr Liskow, dass Volksvertreter über Absichten, Hintergründe und Rahmenbedingungen informieren,

(Egbert Liskow, CDU: Reden Sie doch mal über das Gesetz!)

und in einem solchen Dialog müssen wir Abgeordnete, vor allem diejenigen, die das KiföG mehrheitlich beschlossen haben, fragen: Gibt es bessere Wege als den gewählten? Sind die angestrebten Ziele mit den gewählten Mitteln und Methoden erreichbar und gibt es bislang Unberücksichtigtes, um das Gesetz wirkungsvoller zu machen? Deshalb – und insofern, Frau Schlupp, der Dialog – setzen wir uns mit den Initiatoren der Volksinitiative an einen Tisch und werden gründlich und ausgiebig beraten.

(Harry Glawe, CDU: Ja, wirklich?)

Wirklich. Welche Zweifel haben Sie, Herr Glawe? Welches Demokratieverständnis haben Sie, Herr Glawe?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Jede einzelne Forderung der Volksinitiative ist dabei zu prüfen. Ich will auf drei Dinge eingehen:

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Erstens. Die Volksinitiative fordert verbindlich und unabweichlich festgelegte Personalschlüssel, weil es um eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte Förderung geht. Die an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und an ihren Fähigkeiten orientierte Förderung ist unbedingt gewollt. Wie aber bekommen wir die Quadratur des Kreises hin?

Wie kriegen wir sie hin? Darüber müssen wir gemeinsam reden, denn individuelle Bedürfnisse schaffen Unterschiedlichkeiten. Es kann heißen, dass ein besserer Personalschlüssel als 1:6, 1:18 oder 1:22 notwendig ist. Eine solche Frage kann aber nur vor Ort unter den konkreten Bedingungen entschieden werden. Hinzu kommt, dass die Gruppengrößen wechseln. Das erfolgt beständig im Verlauf des Jahres durch das Wechseln in die Grundschule, aber auch durch die Alltagserfordernisse innerhalb einer jeden Woche. Hieße das nicht – und da mache ich ein Fragezeichen dahinter –, wenn wir unter Ansehung einer solchen Situation dann einen festen Schlüssel vorstanzen, hieße das nicht, die Erzieherin sprichwörtlich arbeitstäglich zu heuern und zu feuern, um den verbindlichen Personalschlüssel einzuhalten?

Zweitens. Die Volksinitiative fordert eine bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Landes-

mittel. Die PDS hat ein großes Interesse an einer gerechten Mittelverteilung. Es gilt zu hinterfragen, warum die Stärkung des ländlichen Raums, denn das verbirgt sich auch hinter dieser Forderung der Volksinitiative, ein sachwidriges Kriterium sein würde. Natürlich sind die Belange des ländlichen Raums zu berücksichtigen. Würde der ländliche Raum nicht gestärkt, könnte dies ein Sterben der Einrichtungen dort bedeuten. Würden dann die Kinder in den Städten Aufnahme finden? Wäre das im Interesse der Kinder und Eltern? Hinter all dem sind Fragezeichen.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben sich doch gerade für Wahlfreiheit im Gesetz ausgesprochen.)

Lassen Sie uns im Ausschuss fachpolitisch abwägen, was im Interesse der Kinder klüger ist, die jetzige Regelung, 50 Prozent der zuzuweisenden Mittel nach belegten Plätzen und 50 Prozent nach der Anzahl der Kinder im Territorium, oder die vollständige Mittelzuweisung je belegtem Platz! Das ist ernsthaft noch einmal in Erwägung zu ziehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein Wort zur Legendenbildung der CDU, das Land würde seinen finanziellen Anteil pro Kind reduzieren. Ich stimme an dieser Stelle der Ministerin völlig zu. Wenn ich mir Ihre Presseerklärung anschau, Herr Renz, dann kommt bei mir der Verdacht auf, dass da Häme im Spiel ist. So heißt es in einer Pressemitteilung von vor zwei Tagen: „Chance der Volksinitiative nutzen“, das Land würde seinen finanziellen Anteil pro Kind zurückfahren.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir im Jahre 2003 71.190 Kinder in Einrichtungen hatten und Landesmittel in Höhe von 76.185.900 Euro ausgegeben haben. Das sind pro Platz 1.070,17 Euro. In diesem Jahr sind es 77.500 Kinder, Landesmittel 86.050.000 Euro, und wir kommen auf einen Betrag von 1.110,32 Euro in diesem Jahr. Im nächsten Jahr werden es circa 1.113 Euro sein.

Drittens fordert die Volksinitiative, die Beteiligungsrechte der Eltern sinnvoller zu gestalten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Mitwirkungsrechte der Personensorgeberechtigten – Herr Glawe, das wissen Sie genauso gut wie ich – sind im Paragraphen 8 des KiföG in fünf Aspekten geregelt. Unter anderem haben die Eltern einen Rechtsanspruch darauf, an der pädagogischen Konzeption der Einrichtung mitzuwirken. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, Auskunft über die Verwendung der Elternbeiträge und über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtungen zu verlangen. Ein solches Instrument hat es noch nie gegeben. Das ist ein starkes Mittel, dass Eltern mit Rechtsanspruch in der Hinterhand fragen können: Was macht ihr mit meinem Geld? Was passiert damit? Es gilt zu hinterfragen, ...

(Harry Glawe, CDU: Ist das Gegenstand der Volksinitiative?)

Das ist sehr wohl Gegenstand der Volksinitiative, und zwar Punkt 5. Sie haben es wahrscheinlich nicht gelesen oder nicht bis dahin gelesen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Es gilt also zu hinterfragen, warum dies nicht sinnvoll wäre und eine effektive Mitwirkung der Eltern im Wege stünde.

Lassen Sie uns zu all dem, was ich hier gesprochen habe, und den weiteren hier nicht in Erwähnung findenden Punkten der Volksinitiative sachbezogen und vorurteilsfrei das Gespräch führen! Für weitere Vorschläge ist die PDS in jedem Falle offen. Lassen Sie uns darüber und auch über alle weiteren Fragen reden! Lassen Sie mich abschließend sagen, es entspricht nicht unserem Politikverständnis, an der Volksinitiative herumzuschneiden oder sie gar passend zu machen, denn am Ende steht eine Entscheidung in der Art, wie sie schon in der Bibel aufgeführt wurde: Sage ja, ja oder nein, nein! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz von der CDU hat uns gerade die Empfehlung gegeben, dem Gesetzentwurf der CDU zum Thema Kita-Gesetz hätten wir damals die Zustimmung erteilen sollen. Ich halte ihn einmal hoch. Ich weiß nicht, ob man das sehen kann, aber zwischen den beiden blauen Balken, das ist der Gesetzentwurf der CDU.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht, das wissen Sie!)

Er besteht aus zwei Artikeln. Im ersten Artikel steht, wir machen so weiter wie bisher, und im zweiten Artikel steht, dass das Wort „Kultusministerium“ durch das Wort „Sozialministerium“ ersetzt wird.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich Ihnen schon damals erklärt, weil das einfach nicht den Tatsachen entspricht.)

Herr Renz, ich sage einmal, wenn das Ihr Anspruch zum Kindertagesförderungsgesetz ist, dann herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das hätten Sie an dieser Stelle aber noch ein bisschen weiter explizieren können. Herr Renz, Sie haben inhaltlich zu dem Thema wie immer nichts gesagt. Und wenn die CDU, Herr Renz, schon nicht die Erhöhung der Elternbeiträge herbeiwünscht, so redet sie sie zumindest herbei,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

denn überall, wo ich CDU-Vertreter sehe, wird nur das Thema Elternbeiträge bemüht. Sie müssen ja hellseherische Fähigkeiten haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Auf der einen Seite erlebe ich gerade Herrn Liskow mit seinen Zwischenrufen, die auf die Übergangszeit hinweisen, und auf der anderen Seite wird von anderen das Thema Elternbeiträge nach vorne katapultiert. Das muss man einmal sehen!

(Beate Schlupp, CDU: Das ist für die Eltern ja wohl auch interessant, oder etwa nicht?)

Eben, eben!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich sage Ihnen, bei den Elternbeiträgen werden Sie so wenig Recht behalten, wie Sie in allen anderen Fragen zu diesem Gesetz auch nicht Recht behalten werden.

(Beate Schlupp, CDU: Darüber reden wir
2005 noch mal. Hoffentlich erinnern
Sie sich dann noch daran!)

Ich würde ganz gerne einmal auf eine Pressemitteilung der Hochschule in Wismar eingehen. Die Hochschule in Wismar hat im September dieses Jahres eine Pressemitteilung herausgegeben, die in der Überschrift lautet: „Versicherung durch fehlende Information“. Sie führt weiterhin aus, dass sie im Ergebnis ihrer Untersuchung – die haben im Land Mecklenburg-Vorpommern 200 Eltern und Erzieherinnen in den Regionen Wismar, Schwerin, Rostock, Nordwestmecklenburg und Vorpommern zu dem Thema Kindertagesförderungsgesetz befragt – festgestellt hat, dass immer nur die, die für die Information verantwortlich sind, nämlich in erster Linie die örtlichen Jugendhilfeträger nach SGB VIII, ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen sind. Ich möchte das ganz gerne im Detail noch ein bisschen untersetzen.

Wir haben eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. Wir haben im Gesetz die Orientierung der Aufgaben und Ziele deutlich präzisiert und sehr zielgerichtet formuliert. Und wenn man sich einmal ansieht, dass von den befragten Eltern 45,93 Prozent nicht davon informiert waren, dass hier bei den Zielen und Aufgaben deutliche Verbesserungen vorgenommen worden sind, dass das Gesetz eine bedarfsorientierte Betreuungszeit anbietet, wussten 50,91 Prozent der befragten Eltern nicht, dass wir – und das ist richtig, das wird ja von Ihnen immer wider angemerkt – mit dem Gesetz eine Finanzierung vornehmen wollen, die sich am tatsächlichen Aufwand einer Einrichtung orientiert, wussten 56,02 Prozent der befragten Eltern nicht, dass wir die Möglichkeit einbezogen haben, Elternbeiträge sozial zu staffeln,

(Torsten Renz, CDU: Das ist mehr das, was
Sie gewollt haben, aber nicht gemacht haben.)

wussten 43,27 Prozent der befragten Eltern nicht, dass wir weitreichende Mitwirkungsrechte der Personensorgeberechtigten einbezogen haben, wussten 51,43 Prozent der befragten Eltern nicht,

(Harry Glawe, CDU: Aber nicht durch Sie. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir eine stärkere Beteiligung der Kinder eingebaut haben, wussten 61,59 Prozent der befragten Eltern nicht, und so weiter und so fort. Das heißt, im Grunde genommen kann man konstatieren, dass die vielen Verbesserungen, die dieses Gesetz beinhaltet, den Eltern nicht bekannt sind.

Natürlich kann ich Ihnen sagen, Herr Renz, dass wir die Volksinitiative begrüßen. Und dass die Volksinitiative hier vorliegt, das gibt uns die Möglichkeit, uns hier noch einmal ganz klar und deutlich zu positionieren. Für die SPD-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir dazu stehen, was wir hier gemacht haben. Wir halten das auch für gut. Zum Umgang mit der Volksinitiative, muss ich Ihnen sagen, Herr Renz, dass mich das etwas überrascht, denn wir sind hier in einem geordneten parlamentarischen Verfahren. Die Angelegenheit wird nach unserer Vorstellung in den Sozialausschuss überwiesen und dort werden wir vernünftig damit umgehen und wir werden zu vernünftigen Ergebnissen kommen. Ich habe

allerdings wenig Hoffnung, dass Sie sich daran beteiligen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, die hitzige Debatte zeigt doch die Erklärungsnot, in denen sich die SPD- und PDS-Koalitionäre hier befinden,

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Heike Polzin, SPD: Dass man
so viel Unsinn hören muss!)

logischerweise bei dem, was Sie auf den Weg gebracht haben. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich für die CDU-Fraktion sagen, dass wir hier einen konkreten Punkt angesprochen haben, sprich den Personalschlüssel, und dazu stehen wir. Wir sind bereit, das aufzunehmen, der Volksinitiative zu folgen und das zu ändern, denn das ist eine alte Forderung von uns.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wir würden das auch gesetzlich ändern, denn Worthülsen bringen uns hier einfach nicht weiter, meine Damen und Herren. Sie haben nichts Konkretes gesagt, wo Sie überhaupt bereit sind, Korrekturen vorzunehmen. Dass Sie Volksinitiativen begrüßen, das brauchen wir uns hier nicht ständig gegenseitig zu artikulieren. Begrüßen alleine reicht nicht, Sie müssen handeln, meine Damen und Herren! Davon haben wir an dieser Stelle aber nichts gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Das werden wir auch
machen. Das werden wir auch machen.)

Um hier auch noch einmal gegenüber der Öffentlichkeit einige Klarstellungen vorzunehmen, muss ich Ihnen sagen, Herr Heydorn, dass Sie auf eine so triviale Art und Weise wieder versuchen, einen Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, hier der Öffentlichkeit zu präsentieren und dass es mehr oder weniger nur zwei Sätze sind,

(Zurufe von Mathias Brodtkorb, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Torsten Koplin, PDS)

das ist – das wissen Sie ganz genau, das zeigt mir auch Ihr Lächeln – nicht fair. Sie wissen ganz genau, dass dieser Gesetzentwurf in der Gesamtheit zu sehen ist, und zwar das alte bestehende Gesetz plus Verbesserungen, die wir beantragt haben.

(Torsten Koplin, PDS: Verbesserungen?!)

Ich sage es noch einmal recht deutlich an dieser Stelle: Die CDU hatte beantragt, 7 Millionen Euro zusätzlich ins System für die Bildung zu geben, und zwar für alle Kinder.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Torsten Koplin, PDS: Das machen wir
doch auch. Das machen wir doch auch.)

Und das sollten Sie hier nicht schlechtreden

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

oder mit ein, zwei Sätzen versuchen abzuhacken. Das stimmt einfach nicht!

Herr Heydorn, zu Ihrer rhetorischen Fähigkeit, hier zu sagen, wir wünschen nicht die Erhöhung der Beiträge, sondern wir reden sie herbei, dazu kann ich Ihnen zur eins sagen: Kontrollieren Sie doch einmal, obwohl Sie es wissen, wer Bürgermeister in Wismar ist!

(Beate Mahr, SPD: Das ist eine Bürgermeisterin! –

Heike Polzin, SPD: Das ist eine Frau! –

Heinz Müller, SPD: Und was für eine!)

Ist das ein CDU-Bürgermeister? Ich sage Ihnen, das ist eine SPD-Bürgermeisterin. Und wenn Sie uns jetzt noch unterstellen, gerade in dieser Stadt, wo wir extreme Erhöhungen haben – ich habe mir das einmal herausgesucht –, gibt es gerade im Krippenbereich eine Erhöhung von 36,5 Prozent von 191,20 auf 260,99 Euro,

(Harry Glawe, CDU: Hört, hört!)

dazu muss ich Ihnen sagen, dafür ist nicht die CDU hier im Lande zuständig, sondern das sind die Akteure vor Ort, die Sie auch in diese Lage bringen, entsprechende Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Und wenn Frau Dr. Linke hier ausführt, dass es im Prinzip ja kaum noch Erhöhungen gab und diese moderat oder wie auch immer sind, dann nehmen Sie doch einfach einmal die Kleine Anfrage meines Kollegen Glawe zur Kenntnis, die eindeutig noch einmal nachweist, wenn ich das richtig überschaue, dass mindestens 50 Prozent der Landkreise noch keine Korrekturen und keine neuen Satzungen auf den Weg gebracht haben, sondern sie haben in den meisten Kreisen sicherlich aus wahltaktischen Gründen die alten Sätze fortgeschrieben, damit sie nicht die Erhöhung schon zum 13. Juni haben.

(Heike Polzin, SPD: So etwas machen sie?)

Wir sind heute in den meisten Landkreisen noch gar keinen Schritt weiter, sondern es gelten noch die alten Sätze. Wir müssen jetzt tatsächlich erst einmal abwarten, was zum 1. Januar dann passiert. Aber schieben Sie bitte nicht die Verantwortung an den Gebührenerhöhungen der CDU zu. Das muss ich ganz klar abweisen!

Ich sage Ihnen noch einmal, dass wir davon ausgehen, die Debatte hat es gezeigt, dass es im Prinzip keine Korrekturen geben wird. Da können Sie die Volksinitiative mit großem Wortgefecht hier noch dreimal begrüßen. Wir müssen sehen, ob Sie handeln. Und ich sage das noch einmal, was ich vorhin gesagt habe: Sie sind am Zuge, handeln Sie! Aber wenn ich Ihre Koalitionsvereinbarung hier herausnehme und die Definition sehe: „Die Finanzierung der Kindertagesförderung wird auf der Basis von Festbeträgen umgestellt“, dann können und wollen Sie wahrscheinlich auch gar nicht mehr zurück. Sie haben sich mit Ihrer Summe festgeschrieben und überlassen die höheren Standards, die Sie sicherlich in einigen Bereichen auf den Weg gebracht haben, den Kommunen und den Eltern vor Ort. Und da haben wir von Anfang an gesagt, das ist unfair, das ist nicht unsere Politik! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Das Wort hat noch einmal Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Diesen Eiertanz lasse ich Ihnen nicht durchgehen, dass Sie auf der einen Seite als CDU-Fraktion hergehen und sagen, wir bezweifeln die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltes, da muss unbedingt etwas passieren, es muss eingespart werden – wahrscheinlich kommt dann irgendwann wieder der Vorschlag mit den zwei Ministerien, das Geld haben Sie an anderer Stelle schon fünf Mal verwurstet –,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und hier kommen dann die Dinge, wir stehen zu dem Personalschlüssel. Wir müssen uns im Grunde genommen doch einmal Folgendes ansehen: Sie haben einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass wir inzwischen im Land schon eine Situation haben, wo das Thema Personalschlüssel nicht eingehalten wird, und zwar in einer Vielzahl von Fällen. Das heißt, wir haben heute schon eine Situation, wo die Gruppen in sehr vielen Fällen größer sind als das, was im Gesetz steht. Und nun schauen wir uns das Land Mecklenburg-Vorpommern einmal an. Wir sind ein Flächenland.

(Torsten Renz, CDU: Das ist richtig.)

Und wenn wir uns beispielsweise für den Bereich des Kindergartens auf 18 Personen festlegen – und ich gehe einmal in die Fläche –, dann kommen vielleicht nur 15 oder 16 Kinder zusammen. Was denn dann? Was ist dann?

(Torsten Renz, CDU: Mindestens!)

Und wenn wir solche Gruppen letztendlich aufrechterhalten, dann kostet das eine Menge Geld, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind bereit, es auszugeben.)

Und ich habe bisher an keiner Stelle von Ihnen einen verwertbaren Vorschlag gehört, woher das Geld kommen soll und wie die ganze Geschichte finanziert werden soll.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das bleiben Sie uns schuldig. Sie stehen hier einfach nur mit populistischen Forderungen am Mikrofon und wissen ganz genau, dass das im Grunde genommen nicht zu realisieren sein wird.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und wenn über das Thema Geld geredet wird, dann sind Sie an anderer Stelle immer diejenigen, die am lautesten schreien, dass hier wieder deutlich gespart werden muss. Das passt alles nicht zusammen und das ist keine konsistente Politik, wie wir sie uns vorstellen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Heydorn und Herrn Koplin:

Erstens. Soziale Staffelung ist nach dem Gesetz Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, meine Damen und Herren, und nicht das, was Sie hier vortragen.

Die zweite Frage nach den Dingen, die Sie eben vorge tragen haben, heißt ja, Sie wollen Erzieherinnen entlassen und Sie wollen sozusagen in der Fläche Plätze abbauen.

(Torsten Koplin, PDS: Eben nicht, eben nicht! –
Jörg Heydorn, SPD: Eben nicht!)

Das war doch eben Ihre Botschaft. Ich glaube, Sie bringen hier alles durcheinander und setzen die Verunsicherung der Menschen in diesem Lande fort.

(Rudolf Borchert, SPD: Sie erklären doch
laufend, es würden Arbeitsplätze wegfallen!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier machen, ist der pure Populismus.

(Gabriele Schulz, PDS: Ja, das, was Sie machen.)

Und eins möchte Ihnen noch zur Volksinitiative sagen, zu der Sie immer Ihre Begrüßung aussprechen. Da haben Sie es geschafft, fünf Fragen zu formulieren, meine Damen und Herren, ich glaube, die SPD-Fraktion nur eine. Das ist Ihre Haltung zu diesen Dingen. Ich bin der Meinung, da sollten Sie einmal in sich gehen und sich tatsächlich die Frage stellen, ob Sie mit dem, was Sie jetzt wieder hier betrieben haben, versuchen, die Öffentlichkeit zu täuschen. Im November wollen Sie das Gesetz und die Volksinitiative auf einen Punkt bringen und in einem Tagesordnungspunkt abwatschen, das Gesetz nicht öffnen und den Leuten der Volksinitiative sozusagen nur Sand in die Augen streuen. Das ist Ihr Ziel, das sage ich Ihnen heute schon voraus, das hat Herr Koplin im Ausschuss schon deutlich gemacht und die SPD macht in dieser Frage mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Danke schön, Frau Präsidentin!

Unglaublich, Herr Glawe, finde ich Ihre Auslassungen darüber, dass wir im November das Änderungsgesetz und die Volksinitiative abwatschen wollten. Ich sage Ihnen einmal, wir werden uns am 29. September ernsthaft in zwei Anhörungen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

voraussichtlich mehr als sechs Stunden werden sie andauern, mit den Fragen der Volksinitiative und dem Änderungsgesetz beschäftigen. Und beides auf einen Punkt gebracht, nicht abgewatscht, auf einen Punkt gebracht, heißt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wenn die Auseinandersetzungen mit der Volksinitiative zu Änderungen führen sollen, dann müssen sie im Gesetz Niederschlag finden. Deswegen ist letztendlich beides auch zusammen zu behandeln. Das möchte ich Ihnen gerne noch sagen, damit das so nicht im Raum stehen bleibt.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Glawe, ich muss das noch einmal aufgreifen, das war sachlich völlig daneben,

(Harry Glawe, CDU: Jaja!)

denn die durchschnittlichen Personalschlüssel ermöglichen ja gerade einen Erhalt der Einrichtungen in der Fläche. Wenn ich auf der einen Seite die Möglichkeit habe, unter einen gewissen Betreuungsschlüssel zu gehen, also beim Verhältnis Erzieher-Kind-Relation herunterzugehen, meinestwegen auf 13 oder 14, und kompensiere das an anderer Stelle,

(Torsten Renz, CDU: An welcher Stelle?
Herr Heydorn, an welcher Stelle
wollen Sie das kompensieren?)

dann ist das durchaus eine vernünftige Sache. Das rettet auf der einen Seite Einrichtungen in der Fläche und hat im Grunde genommen auch noch einen anderen Vorteil, denn wir alle reden immer über PISA, wir alle reden über das Thema Chancengerechtigkeit.

(Torsten Renz, CDU: An welcher Stelle?)

Wenn man sich die Situation im Lande einmal ansieht, dann haben sie auch in den Einrichtungen völlig unterschiedliche Verhältnisse. Sie haben auf der einen Seite gut gestellte Quartiere und sie haben auf der anderen Seite Stadtteile mit besonderen sozialen Entwicklungsbedarfen, wo die Sozialverhältnisse schwieriger sind. Und wenn man davon ausgeht und einfach eine günstigere Betreuungsrelation realisiert, dann kommt man auch den Kindern und den Eltern dabei entgegen. Das ist eine Sache, die halten wir für richtig und gut. Das ist im Sinne solcher Einrichtungen, das ist im Sinne der Kinder und es ist letztendlich im Sinne der Gesamtumsetzung des Gesetzes. Und zum Thema Elternbeiträge muss man doch einmal auf die Bandbreite hinweisen.

Herr Renz, Sie haben das Thema Wismar angesprochen. Schauen Sie sich doch einmal die Vielzahl von gemeldeten Einrichtungen an, die einfach sagen, wir sind heute mit unseren tatsächlich kalkulierten Kosten deutlich unter den ehemaligen Regelkosten!

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das müssen Sie ehrlicherweise in dem Zusammenhang auch erwähnen. Es gibt doch eine Vielzahl von Trägern, die jetzt Angebote vorlegen, die deutlich unter den ehemaligen Regelkosten liegen. Das dürfen Sie doch nicht verschweigen. Wenn Sie die eine Seite der Medaille zeigen, müssen Sie immer auch auf die andere hinweisen. So ist das. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Außerdem ist die Redezeit auch beendet. Ich schließe die Aussprache.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Im Plenum wurde durch die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 4/1327 zur

federführenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, wir sind in der Abstimmung!

(Egbert Liskow, CDU: Hat er vorher gemacht, vorher gemacht. – Rudolf Borchert, SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion wollte auch die Überweisung in den Finanzausschuss beantragen.

(Heinz Müller, SPD: Mal wieder was verschlafen?! – Torsten Koplin, PDS: Dann müssen Sie früher aufstehen! – Egbert Liskow, CDU: Er hat sich vorher gemeldet! – Heinz Müller, SPD: Ein Minimum an Respekt vor der Präsidentin sollten Sie an den Tag legen! – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Renz, es tut mir Leid, wir befinden uns bereits in der Abstimmung.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Ich möchte darauf hinweisen, dass es finanzrelevant ist.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, ich lasse jetzt über die Federführung für diesen Überweisungsantrag abstimmen und danach werde ich die Mitberatung aufrufen.

Ich rufe noch einmal auf, den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 4/1327 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich lasse jetzt noch einmal über die Mitberatung abstimmen. Hier kam der Vorschlag der CDU-Fraktion, den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 4/1327 zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung und Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Eingliederungschancen Arbeitsloser verbessern, Drucksache 4/1316.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Eingliederungschancen Arbeitsloser verbessern – Drucksache 4/1316 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Mohr von der Fraktion der SPD.

Klaus Mohr, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, das heißt die Fraktionen von SPD und PDS, bringen heute den vorliegenden Antrag ein, weil wir eine klare Positionierung des Landtages auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik für wichtig und für notwendig halten. Wir haben gestern die Diskussion zum neuen

SGB II und zum Entwurf eines Landesausführungsgesetzes zum SGB II erlebt. Ich denke, diese Debatte hat gezeigt, wie sehr das Thema alle von uns bewegt,

(Torsten Koplin, PDS: Ja, der Redebeitrag auch.)

aber auch wie sehr eine differenzierte Betrachtung dessen, was da auf uns in Mecklenburg-Vorpommern zukommt, vonnöten ist. Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass sich durch das SGB II ein völlig neuer rechtlicher Rahmen für die Arbeitsmarktpolitik des Bundes zum 01.01.2005 ergibt. Dieser bundesgesetzliche Rahmen wird natürlich direkte Ausstrahlung auf die Arbeitsmarktpolitik des Landes haben. Dieser Tatsache müssen wir, ich hoffe, dass Sie mit mir einer Meinung sind, natürlich Rechnung tragen.

Um was geht es bei dem Antrag konkret? Ab Beginn des nächsten Jahres fallen im Hinblick auf die Gewährung von Eingliederungsleistungen grundsätzlich alle Langzeitarbeitslosen, darunter auch die bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, in den Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit beziehungsweise unter das Dach der dann zu bildenden Arbeitsgemeinschaften. Hinzu kommt, dass die Agenturen auch für Jugendliche unter 25 Jahren zuständig sind mit der Verpflichtung, diese in einen Arbeitsplatz, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Insbesondere vor diesem Hintergrund wird – ich habe dies bereits gestern in meinen Ausführungen ja mehrfach dargelegt – eine neue Qualität in der Bundesarbeitsmarktpolitik erreicht.

Aber, und dieser Punkt ist ganz klar zu benennen, es wäre naiv, meine Damen und Herren, zu glauben, dass im nächsten Jahr alle 150.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, mit denen wir rechnen, über Eingliederungsmaßnahmen ausreichend aktiviert werden können. Zumindest ist in den ersten Jahren davon auszugehen, dass wir gleichwohl zusätzlich zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes ergänzende und flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes im Rahmen unseres Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms ASP brauchen, und dies, um die Chancen von erwerbslosen Menschen in unserem Land auf berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Folgerichtig fordern wir, solche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds nach den Maßgaben der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen und des Operationellen Programms für Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig zu fördern, und zwar auch in Anbetracht des In-Kraft-Tretens des SGB II zum 01.01.2005. Denn insbesondere in den Politikfeldern A und B, die unter anderem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen beziehungsweise gegen soziale Ausgrenzung beinhalten, ist auch weiterhin Handlungsbedarf gegeben.

Wir halten es darüber hinaus aber auch für erforderlich, bei der Förderung von hilfebedürftigen Arbeitssuchenden durch das ASP dem Grundsatz von Effizienz und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Damit verbinden wir den Anspruch, uns, also dem Landtag, bis zum 30. April 2005 ein neu ausgerichtetes, neu justiertes ASP vorzulegen. Dass vor dem Hintergrund des SGB II in der Landesarbeitsmarktpolitik nicht gänzlich alles beim Alten bleiben kann, dürfte nachvollziehbar sein. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte deshalb um Ihre Unterstüt-

zung und um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mohr.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Strenz von der Fraktion der CDU.

Karin Strenz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die gestrige Debatte zum Landesausführungsgesetz zum SGB II hat offene Punkte auf Landesebene, aber vor allem zu Fragen vor Ort erkennen lassen. Ob es nun um die Zusammenarbeit zweier kulturell unterschiedlicher Behörden oder auch um die künftigen Finanzströme geht, heute setzen wir in gleicher Tonlage wieder ein.

Die Dramatik, die uns dabei begleitet, wird uns zu jedem Monatsbeginn erneut vor Augen geführt. Im August waren in Mecklenburg-Vorpommern 178.069 Frauen und Männer ohne Beschäftigung. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 3.300 Menschen mehr. So zeigt sich Monat für Monat das gleiche verheerende hilflose Bild. Und auch Ihr Antrag, meine Damen und Herren von SPD und PDS, zielt unseres Erachtens nur darauf ab, an den Symptomen zu doktern, und wird die Ursachen nicht verbessern oder verändern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Der Beschäftigungsabbau hat sich in dramatischer Weise fortgesetzt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag Ende Mai mit 509.600 um 15.600 niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang der Beschäftigung hier im Land war damit prozentual stärker als in Gesamtostdeutschland. Waren 1998 noch 624.662 Männer und Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so sind es heute 115.062 weniger.

(Harry Glawe, CDU: Herr Holter, hören Sie zu, Sie sind Arbeitsminister! Das ist die Bilanz! Solche Bilanzen haben Sie aufzuweisen!)

Hilflos tritt die Landesregierung dadurch auch dem Trend der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen. Ende August waren 79.620 Frauen und Männer länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, 7.113 mehr als im Vorjahresmonat. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen stieg damit von 41,5 Prozent vor einem Jahr auf derzeit 44,7, ganz zu schweigen von den 23.577 Arbeit suchenden Jugendlichen unter 25 Jahren.

Um der Wirtschaftspolitik im Land neue Impulse zu geben, ist in einem ersten Schritt – und jetzt, glaube ich, spreche ich Herrn Heydorn aus dem Herzen – die Zusammenlegung von Wirtschafts- und Arbeitsministerium notwendig. Ein eindeutiges Aufbruchsignal hin zu einer aktiven Wirtschaftspolitik, die auf eine sozial aussteuende Arbeitsmarktpolitik nur flankierend angewiesen ist, haben wir von Ihnen bislang nämlich noch nicht vernommen. Schlagen Sie erst die strategischen Eckpfeiler fest in die Erde, die an der Spitze des Systems beginnen müssen!

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich möchte hier nur an die Schätzung der finanziellen Folgen der Reform der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern erinnern, und zwar an den Teil, den Sie und wir sofort anpacken könnten und aus strategischer Sicht längst hätten hinter uns gebracht haben müssen. Modifikationen in der Landesverwaltung durch Verringerung der Anzahl der Ministerien bringen ein Einsparpotential von 19 Millionen Euro – und, meine Damen und Herren, das sind Ihre Zahlen –, ein Potential von 19 Millionen Euro, welches Sie ungenutzt lassen, anstatt es für die aktive Wirtschaftspolitik in diesem Land freizumachen. Mit diesem strategisch wichtigen Schritt wären beispielsweise die zehntausend Arbeitsplätze in und um unsere Werften gesichert. Viel wichtiger aber ist das Resultat einer Zusammenlegung, welches sich aus Effektivitätssteigerungen durch die konzentrierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik aus einer Hand ergeben könnte. Zualtererst müssen hier die strategischen Weichen für eine effektive Struktur gestellt werden, bevor wir an einzelnen Instrumenten herumdoktern und sie bearbeiten.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir in der Ersten Lesung des Landesausführungsgesetzes zum SGB II einiges beraten und festgestellt. Am 17. September werden wir in diesem Hohen Hause die öffentliche Anhörung dazu absolvieren. Daher ist es uns in der CDU-Fraktion völlig unverständlich, warum Sie sich heute einen einzelnen Punkt aus diesem Gesetzentwurf noch einmal herausgreifen. Dieses Vorgehen ist nicht nur zu einseitig, sondern auch völlig nutzlos, außer dem Effekt, dass beide Parteien der Regierungskoalition eindrucksvolle Reden halten können.

So wird der Paragraph 6 Absatz 6 rückwirkend zum 1. September 2004 Folgendes beinhalten: „Das Land fördert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds nach Maßgabe der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen und des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“ Hier wird also auf genau dasselbe Problemfeld hingewiesen, welches Sie in Ihrem Antrag umreißen. Dieser Paragraph 6 Absatz 6 stellt in meinen Augen einen eindeutigen Handlungsauftrag an die Landesregierung dar. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dieses Themenfeld auch da belassen, wo es hingehört, sachlich eingebettet in das gestern angeschobene Gesetzgebungsverfahren.

Meine Damen und Herren, dass dieser Antrag ehrenwert, aber dennoch überflüssig ist, zeigt sich auch darin, dass die Begründung des Paragraphen 6 des Entwurfes des Ausführungsgesetzes SGB II inhaltlich vollständig und in Satzbausteinen schemenhaft mit der Antragsbegründung übereinstimmt. Und da frage ich Sie nach dem Sinn und Zweck dieses Antrages. Aus meiner Sicht ist es eine weitere Debatte nur um der Debatte willen. Ich erinnere mich nur zu gut an die letzten Haushaltsberatungen. Die CDU-Fraktion hat mehrfach versucht, im Kapitel 1502 „Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung“ Umschichtungen zugunsten Langzeitarbeitsloser zu erreichen. Immer vergebens, immer mit derselben Begründung der internen Deckungsfähigkeit und der Transparenz der einzelnen Titel.

Meine Damen und Herren von SPD und PDS, ich muss Sie schon fragen, ob Sie jetzt an Ihren eigenen Begründungen zweifeln. Und wie steht es mit den jährlich wiederkehrenden Anpassungen des ASP an den Haushalt

der Bundesagentur? Jahr für Jahr kein Antrag in diesem Hause, alles Regierungshandeln. Oder nehmen wir die Umstellung der neuen ABM-Förderung zu Jahresbeginn. Auch da wurde das ASP durch Sie in keinsten Weise in Frage gestellt. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Rahmen des Ausführungsgesetzes SGB II sachlich und vernünftig darüber reden. Ich empfehle meiner Fraktion, da ich diesen Antrag für einen Schaufensterantrag halte, sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag zu enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Strenz.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bau, Arbeit und Landesentwicklung Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist selbstverständlich, dass bundesrechtliche Änderungen oftmals auch landesrechtliche Veränderungen nach sich ziehen. So ist es auch mit dem Sozialgesetzbuch II geschehen, welches geändert wurde. Wir haben daraufhin die Richtlinien für das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm hier in Mecklenburg-Vorpommern geändert. Das betraf insbesondere die veränderte Begleitfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das Auslaufen der Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen sowie – das war auch eine notwendige Folge – die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekten.

Mit Hartz IV und dem Kommunalen Optionsgesetz ergeben sich nun weitere Veränderungen. Sie betreffen insbesondere das Politikfeld B des Europäischen Sozialfonds, Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Hier fördert das Ministerium im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms die Integration in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern. Es gewährt darüber hinaus Lohnkostenzuschüsse als Integrationshilfen für diesen Personenkreis.

Herr Mohr hat zu Recht darauf hingewiesen, dass niemand die Erwartung und die Illusion haben dürfe, dass in 2005 alle Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II in entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gelangen werden. Der Bund, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, geht davon aus, dass Aktivierungsquoten um 52 Prozent für die Jugendlichen und von 23 Prozent für die älteren Leistungsempfänger über 25 Jahre als Zielstellung formuliert wurden. Damit wird ganz klar, dass nur ein bestimmter Teil der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und -Empfängerinnen in den Genuss dieser Leistung kommen wird. Deswegen ist es notwendig, die bewährte Zusammenarbeit, die sich in den vergangenen Jahren zwischen Sozialämtern, den damaligen Arbeitsämtern, jetzt Arbeitsagenturen, und dem Landesversorgungsamt als Bewilligungsbehörde für diese Förderung meines Hauses entwickelt hat, fortzusetzen.

Die Kommunen selbst haben ein beträchtliches Know-how für die Realisierung der Programme entwickelt und erworben, so höre ich im ganzen Lande, weil viele Landkreise und kreisfreien Städte sich ganz besonders konzentriert haben auf die Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ging hier also darum, dass passgenau

Eingliederungsleistungen für diese Hilfeempfängerinnen und -empfänger entwickelt wurden. Es gab schon lange ein Profiling in Mecklenburg-Vorpommern, bevor dieser Begriff überhaupt in der Bundesrepublik auftauchte, und es waren Fallmanagerinnen und Fallmanager tätig, bevor sie überhaupt so hießen. Es waren Praktiker, es sind nach wie vor Praktiker. Es sind Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen organisiert und durch enge Kontakte sind Vermittler eingesetzt worden. Zu den Arbeitgebern ist die Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt in der Tat vorbereitet worden und somit wäre es töricht, sich von diesen Maßnahmen tatsächlich zu verabschieden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, Sie haben vollkommen Recht. Ich unterstreiche das Engagement der Kommunen und bin auch froh, dass wir gemeinsam diesen Weg gegangen sind. Das stellt ja auch niemand in Abrede. Es wurde aber in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II, also dem Sozialgesetzbuch II, die Frage aufgeworfen, ob diese Maßnahmen des Landes zukünftig noch notwendig seien, weil alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger unter der Ägide der Arbeitsgemeinschaften beziehungsweise in Ostvorpommern in die Ägide des Landkreises kommen. Und damit war also die Frage zu beantworten: Müssen oder sollen wir, können wir auf diesem Gebiet weitermachen? Und diese Frage wird meines Erachtens mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen hier eindeutig beantwortet. Wir müssen weitermachen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Im Übrigen stützen wir uns auch auf die Halbzzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds hier in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gutachter haben uns empfohlen, dieses Programm tatsächlich fortzuführen.

Und, Herr Glawe, danke schön, ich sehe hier auch gar keinen Widerspruch zwischen uns.

Deswegen wollen wir, ausgehend von dem, was das SGB II mit sich bringt, neue Zielgruppen ansprechen, die wir in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit stellen. Das sind Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wie Ältere, wie Menschen mit Behinderungen oder eben auch Migrantinnen und Migranten. Selbstverständlich wird geprüft, was darüber hinaus notwendig und möglich ist. Der Zeitraum, den Herr Mohr genannt hat, bis Ende April 2005 gibt uns ausreichend Gelegenheit, hier weitere Untersuchungen anzustellen und auch Erfahrungen zu sammeln, die im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II in Mecklenburg-Vorpommern sicherlich zu machen sind. Deswegen, der Meinung bin ich, sollten wir die Vermittlungs- und Integrationschancen der von mir genannten Menschen tatsächlich in den Mittelpunkt aller Bemühungen stellen. Schließlich geht es um Mittel – wohlgemerkt aus Brüssel, wohlgemerkt aus dem Europäischen Sozialfonds – zur Stärkung der Humanressourcen. Das ist also die Zielsetzung, die im Konkreten zu erfüllen ist.

Ich meine, in diese Richtung sollten wir gemeinsam – und da wäre ich auch an Ihren Vorschlägen interessiert – an der Überarbeitung und Erweiterung unseres Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms arbeiten. Natürlich kann die Förderung des Landes mit Hilfe des ESF nur zusätzlich zu den Leistungen der Bundesagentur erfolgen. Das Land mit seinen begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann natürlich nicht als Reparaturtrupp einsteigen, wo die Bundesrepublik ausgestiegen ist oder die

eine oder andere Baustelle tatsächlich aufgegeben hat. So sind die Organisation und die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten allein durch die Bundesagentur zu finanzieren. Dazu können keine Fördermittel des Landes eingesetzt werden. Das schließt aber nicht aus, dass unsere Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung, die über das Land gefördert werden, diese Aufgaben für die Arbeitsgemeinschaften beziehungsweise Landkreise wahrnehmen. Die werden am morgigen Freitag hier in Schwerin auch ganz konkret mit den Gesellschaften, nicht nur mit den Gesellschaften, aber auch mit diesen Gesellschaften, darüber beraten. Sie sind meines Erachtens geradezu prädestiniert, diese Aufgaben zu erfüllen.

Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte werden ebenso weiterfinanziert wie Integrationsprojekte, Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen. Dabei bildet das Operationelle Programm für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds den entsprechenden Rahmen.

Wir werden also in den kommenden Monaten das ASP, das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, entsprechend ergänzen sowie in geeigneter Weise die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den kommunalen Trägern suchen. Deswegen freue ich mich über diesen Antrag. Es beweist – Frau Strenz, da habe ich eine kleine Differenz zu Ihrer Auffassung – sehr wohl, dass auch das Parlament in solchen Fragen aktiv ist und mitdenkt und sagt, wir müssen initiativ werden, damit wir deutlich machen, auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern leistet ein Bekenntnis zu einer differenzierten und engagierten Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. – In dem Sinne herzlichen Dank für die Initiative.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion der PDS.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie ich gestern schon ausgeführt habe, sind sich die Koalitionspartner darin einig, dass das Land auch weiterhin mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die berufliche Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser fördert, nach meinem Verständnis ein politisches Muss, solange die Wirtschaft den Menschen keine ausreichende Zahl von existenzsichernden Arbeitsplätzen bereitstellt. Und in diesem Sinne, Frau Strenz, ist es für mich kein Schaufensterantrag, sondern ganz dringend notwendig, dass wir darüber hier im Parlament reden und uns austauschen.

(Beifall Klaus Mohr, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Im nächsten Jahr werden wir weiterhin im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms des Landes mehrere Millionen Landes- und ESF-Mittel dafür verwenden. Insbesondere in den ASP-Schwerpunkten, so, wie das in der Debatte ja auch schon gesagt wurde, A – aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik – und B – Gesellschaft ohne Ausgrenzung – wird das so sein.

Zur aktuellen Situation: Ab 01.01.2005 wird es nach dem SGB II keine arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängerin-

nen und -empfänger mehr geben. Entweder sind ehemalige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger arbeitsfähig und erhalten Leistungen nach dem SGB II in Form des Arbeitslosengeldes II oder sie sind nicht arbeitsfähig und erhalten Leistungen aus anderen sozialen Systemen. Die einschlägigen Prognosen sagen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern 150.000 Erwerbslose geben wird, die von der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Überführung jetziger arbeitsfähiger Sozialhilfeempfangender betroffen sein werden.

Was die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger angeht, hat die PDS schon lange gefordert, sie vollständig in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit, jetzt Agentur für Arbeit, zu übergeben, damit auch sie einen vollständigen Förderanspruch haben.

(Harry Glawe, CDU: Was? Wann haben Sie denn das gefordert?)

Die CDU wollte schon damals die Abschaffung der lohngekoppelten Arbeitslosenhilfe und die Absenkung der Transferleistungen für Langzeitarbeitslose auf Sozialhilfeniveau.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Das Tragische an der jetzigen Situation ist, dass genau dies nun durch eine sozialdemokratische Bundesregierung umgesetzt wird. Und es kommt noch schärfer für die Betroffenen, denn auch die Zumutbarkeitsbedingungen wurden geändert auf ein Niveau, das sich die Kohl-Regierung nicht getraut hätte und was bei der SPD in der Opposition vor 1958 einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hätte.

(Reinhard Dankert, SPD, und Harry Glawe, CDU: '98!)

Nun werden ...

'98 habe ich gesagt, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Nö, nö.)

Oh, dann entschuldige ich mich.

Nun werden wir also ab 01.01.2005 eine größere Zahl Langzeitarbeitsloser haben, viele mit Leistungsbezug, viele mit Teilleistungsbezug und viele – circa 30.000 – vollkommen ohne Leistungsbezug, weil der Partner noch Arbeit oder ein Einkommen hat oder weil die Altersvorsorge einfach zu üppig angedacht oder geplant war in der Familie. Was, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, ist mit dem Vertrauen? Was sagen wir den Menschen, die sich auf die Politik verlassen haben und jahrelang Beiträge gezahlt haben?

(Reinhard Dankert, SPD: Na, Sie sagen doch alles!)

Aber zurück zur Arbeitsmarktpolitik.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Das Land wird durch die Bundesagentur bei der Finanzierung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik immer weniger in Anspruch genommen. Nun könnte man ja eigentlich darüber froh sein. Das Ganze hat nur einen Haken:

(Harry Glawe, CDU: Sie meinen bei der Kofinanzierung, ja?)

Der Bund zieht sich selbst immer mehr aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurück. Strukturanpassungsmaßnah-

men sieht der Bundesgesetzgeber ab 01.01.2005 nicht mehr vor.

(Reinhard Dankert, SPD: Das heißt nur anders.)

Diese Maßnahmen, im Dezember 2004 noch 6.191 an der Zahl, werden beendet. Das heißt, 6.191 sozialversicherungspflichtige, auskömmliche und sinnvolle Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Umwelt, im Sozialbereich, im Bereich Jugendarbeit, in der Kultur, der Denkmalpflege und der wirtschaftsnahen Infrastruktur, einschließlich des Tourismus, werden mit einem Federstrich beendet. Die sehr vernünftige Landesinitiative „55 plus – aktiv in die Rente“ kommt damit auch unter den Hammer. Stattdessen werden über 55-Jährige in der Arbeitslosigkeit verbleiben und diejenigen, die die 58er-Regelung nach Paragraph 428 unterschrieben haben, fallen in das Arbeitslosengeld II und werden um ihre Ersparnisse betrogen.

Und, Herr Mohr, da muss ich einmal auf Ihre gestrigen heftigen Einwände zurückkommen: Was ist das denn anderes als Vertrauensbruch? Worauf sollen sich die Menschen in dieser Bundesrepublik denn überhaupt noch verlassen können?

(Rainer Prachtl, CDU: Auf die PDS, natürlich!

Auf die PDS! Ihr seid die beste Partei, die es gibt, eine bessere gibt es gar nicht! –

Karin Strenz, CDU: Auf die PDS!)

Auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden Jahr um Jahr zurückgefahren ...

Zumindest haben wir ein sehr gut durchfinanziertes Alternativprogramm angeboten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

... und seit Beginn dieses Jahres in eine inakzeptable Form der Durchführung und Finanzierung gepresst. Im Verlauf des Jahres gab es mal wieder ein paar mehr Maßnahmen, damit die Arbeitslosenzahl nicht ins Uferlose wuchs. Die Bildungsmaßnahmen – eigentlich hatte der Bundeskanzler mal eine Bildungs Offensive angekündigt – ereilte das gleiche Schicksal: Reduzierung. Insgesamt wurde die Arbeitsmarktförderung durch die Bundesagentur in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten sechs Jahren um mehrere 100 Millionen Euro gekürzt und der Verteilungsschlüssel Ost-West wurde zuungunsten der neuen Bundesländer verändert.

(Harry Glawe, CDU: Das hat Schröder alles gemacht?! Das hat Schröder alles gemacht?! Das ist ja unglaublich! – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Das Ergebnis ist: ...

Und Ihr Herr Koch hat in den Verhandlungen ja auch dafür gesorgt, das müssen Sie zugeben.

Das Ergebnis ist: Wir haben im Jahr 2004 Rekordarbeitslosenzahlen in den Sommermonaten, und das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie regieren doch mit, Frau Kollegin! – Harry Glawe, CDU: Wer hat denn das Arbeitsministerium im Land?! – Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Nun kommen also die neuen Arbeitsmarktinstrumente aus dem SGB II, als da wären das Einstiegsgeld für 24 Monate als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II

(Harry Glawe, CDU: Stellen Sie nicht den Arbeitsminister in Mecklenburg-Vorpommern?!)

bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit. Auf diese Förderung gibt es natürlich keinen Rechtsanspruch und die Höhe wird individuell von der Agentur festgelegt beziehungsweise vom Fallmanager. Alles Nähere regelt eine Rechtsverordnung.

Dann gibt es die Hinzuverdienstregeln oder, wie es im Gesetz heißt, „Freibeträge bei Erwerbstätigkeit“. Klartext: Eine Arbeitslose, die sich als Putzfrau etwas hinzuverdienen will, darf nur einen kleinen Teil des erarbeiteten Geldes behalten.

(Harry Glawe, CDU: Ist das eine Hartz-II-Rede oder was ist das? – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Hinzuverdienstmöglichkeiten haben sich durch den Wegfall des Freibetrages von 165 Euro für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger und durch die restlichen Freibetragsregelungen eindeutig verschlechtert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dann wären da noch die Arbeitsgelegenheiten, die so genannten 1-Euro-Jobs.

(Karin Strenz, CDU: Sie sprechen nicht zum Thema!)

Sie begründen kein Arbeitsverhältnis und der Mehraufwand,

(Harry Glawe, CDU: Im Aufsatz wäre das eine Fünf, Thema verfehlt.)

der einer oder einem Beschäftigten in solchen Arbeitsgelegenheiten entsteht, soll angemessen entschädigt werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Wohlfahrtsverbände haben sich zwar bereit erklärt, solche Stellen zu schaffen, knüpfen verantwortungsvollerweise aber auch bestimmte Bedingungen daran,

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born bittet um das Wort für eine Anfrage.)

zum Beispiel das Prinzip der Freiwilligkeit und der Qualifizierung der Beschäftigten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Regine Lück, PDS: Ich gestatte eine Zwischenfrage, wenn ich meine Ausführungen beendet habe.

Eine Verdrängung bestehender Arbeitsverhältnisse wollen sie nicht. Ein gewollter Nebeneffekt der Bundesregierung ist es, dass die in solchen Gelegenheiten Beschäftigten bei mehr als 15 Wochenstunden aus der Berechnung der monatlichen Arbeitslosenzahlen herausfallen. Der Ehrlichkeit halber sollten diese Arbeitsgelegenheiten künftig in der Statistik extra ausgewiesen werden, damit wir wissen, wie viele Menschen tatsächlich arbeitslos sind.

Fazit: Gerade in Ostdeutschland, wo wir flächendeckend 20 Prozent und mehr Arbeitslosigkeit haben, ist die Situation besonders problematisch. Nachdem ABM und SAM de facto abgeschafft sind, flieht die Bundesre-

gierung nun in Nebenerwerbsjobs und Arbeitsgelegenheiten. Das mag zwar die Statistik schönen, was wir jedoch brauchen, sind existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Kollege Mohr hat das richtig erkannt und dargestellt: Die Bundesagentur wird es auch in den nächsten Jahren natürlich nicht schaffen – die optierenden Kommunen übrigens auch nicht –,

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

eine ausreichende Zahl von Angeboten für die Betroffenen zu unterbreiten. Die Bundesagentur selbst operiert mit so genannten Aktivierungszahlen für die kommenden Jahre von 23 Prozent für über 25-jährige Langzeitarbeitslose und genau das ist das Thema des Antrages. Deshalb ist es folgerichtig, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass die rot-rote Landesregierung eigene Akzente setzt und nach besten Kräften im Sinne der Betroffenen agiert.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Rainer Prachtl, CDU: Das hätten Sie jahrelang
machen können! – Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Das hat das Land bereits getan,

(Rainer Prachtl, CDU: Ja, aber wie!)

indem das Arbeitsministerium mit dem Wegfall der SAM-Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit die Förderrichtlinie für die gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte auf Landes- und ESF-Finanzierung mit einem Eigenanteil der Träger umgestellt hat.

Und nun brauchen Sie auch nicht zu stöhnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Fragen Sie mal die Beschäftigten in den Projekten, fragen Sie mal den Unternehmerverband oder Firmen, bei denen solche Projekte angesiedelt sind, unter anderem auch wirtschaftsnah. Die sind alle sehr zufrieden mit der Arbeit, die sie da leisten. Aus dem Grunde will ich abschließend nur noch eine dringende Bitte an die Bundesagentur für Arbeit richten, und zwar die Bitte, dass unverzüglich bei den Wohlfahrtsverbänden zusätzliche Beratungsstellen gefördert werden sollten, um den akuten Informations- und Beratungsbedarf der Betroffenen abzudecken. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Karin Strenz, CDU –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Dr. Born? (Zustimmung)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Kollegin, abgesehen davon, dass ich Sie frage, ob Sie sicher sind, dass Sie die Rede zum richtigen Tagesordnungspunkt heute gehalten haben und das nicht die Rede zu Hartz II, Hartz IV gewesen ist, wüsste ich gerne von Ihnen, ob Sie, wenn Sie Ihrem Koalitionspartner SPD in so massiver Weise Wortbruch vorwerfen, es als Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Politik ansehen, wenn Sie mit einem solchen Partner zusammen das Land regieren?

(Beifall Rainer Prachtl, CDU: Ja.)

Regine Lück, PDS: Wir haben eine Koalitionsvereinbarung und in dieser Koalitionsvereinbarung steht, dass wir für eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind, aber nicht auf Sozialhilfeniveau.

(Karin Strenz, CDU: Ja, und wie ist es?)

Und genau das ist die Grundlage der Diskussion in dieser gesamten Arbeitsmarktproblematik. Wir haben uns jetzt mit der Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigt und da haben wir mit dem Koalitionspartner gar keine Widersprüche in der Art und Weise der Umsetzung durch das Arbeitsministerium und durch die Koalitionspartner zum ASP.

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mohr von der Fraktion der SPD.

Klaus Mohr, SPD: Ja, meine Damen und Herren, zunächst muss ich einmal sagen, ich bin ausdrücklich dem Arbeitsminister dankbar für seine sachlichen und fundierten Ausführungen zum Thema. Bei meinen grundsätzlich geschätzten Kollegen, den arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen der PDS und CDU, weiß ich nicht, muss ich sagen, hatte ich durchaus Probleme mit dem, was sie hier kundgetan haben. Frau Strenz, das muss gesagt sein. Zur Arbeitsmarktpolitik habe ich auch nicht viel gehört. Ihr Beitrag war so oberflächlich, Sie haben Zahlen heruntergebetet, die jedem bekannt sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein!)

Sie haben in aller Pauschalität hier Ihre Version skizziert

(Rainer Prachtl, CDU: Das war die
Wahrheit! Das war die Wahrheit!)

einer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Strategische Weichen. Ja, was steckt denn dahinter? Dann kommen Sie doch mal zum Punkt! Dann sagen Sie doch mal ganz konkret, wo Sie Arbeitsmarktpolitik hier im Land festmachen wollen! Ich habe den Eindruck, Sie wissen überhaupt nicht, was hinter dem ASP steht. Sie haben das überhaupt nicht berücksichtigt.

(Beifall Frank Ronald Lohse, SPD,
und Alexa Wien, PDS)

Das Einzige, was Sie gemacht haben, Entschuldigung, Frau Strenz, ist, Sie haben in das Ausführungsgesetz geschaut, richtigerweise die Begründung zitiert und feststellt – das ist ja schon mal eine Leistung, nicht schlecht –, dass es da einen Paragraphen 6 Absatz 6 gibt, der hier regelt, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes in diesem Bereich, Politikfeld B, weiter im Rahmen des Operationellen Programms finanziert und gefördert werden sollen. So weit, so gut.

(Karin Strenz, CDU: Und jetzt wissen Sie es auch.)

Sie haben aber, Entschuldigung, offensichtlich nicht festgestellt, dass dieser Antrag, wenn Sie ihn richtig gelesen hätten, viel weiter geht, eben den Absatz 6 umfasst, das ist richtig, das haben Sie erkannt, aber es steht ausdrücklich drin, dass wir hier auch Bezug nehmen auf die anderen Politikfelder. Ich weiß nicht, ob Sie die kennen. A gibt es da noch, C, D, E und F, viele Bereiche, wo hier eine gute innovative und qualitativ hochwertige Arbeitsmarktpolitik des Landes gemacht wird,

(Harry Glawe, CDU: Das Programm
läuft ja bis 2006 und wir haben ja damals
aufgefordert, ins AQ M-V umzuschreiben. –
Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

mit der Sie sich, liebe Frau Strenz, ...

Herr Glawe, hören Sie mal zu!

Frau Strenz, Sie haben sich hier zur Sache überhaupt nicht eingelassen.

(Harry Glawe, CDU: Herr Mohr, das haben Sie gar nicht alles mitgekriegt.)

Und, das muss ich sagen, vor dem Hintergrund der Bedeutung eines solchen politischen Themas bin ich sehr enttäuscht. Ihre Ausführungen dazu, liebe Frau Strenz, sind mehr als oberflächlich und sind hier in jeder Beziehung unbefriedigend. Da ist nichts gekommen, heiße Luft, im Prinzip das, was der Kollege Heydorn zum vorhergehenden Thema auch schon bei Ihnen bemängelt hat. Das, was Sie hier machen, das ist in der Tat wirklich für die Galerie. Es zeigt, dass Sie nicht bereit sind, vielleicht auch nicht fähig oder gewillt sind, sich hier fundiert mit der Sachmaterie auseinander zu setzen. Und das ist höchst ärgerlich.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD: Richtig. Sag's ihnen! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Ein weiterer Punkt. Ich will Ihnen sagen ...

Vielleicht lassen Sie mich mal ausreden, Herr Prachtl. Das wäre nett. Sie können gleich noch hier Ihren Kommentar dazu abgeben.

(Karin Strenz, CDU: Nicht auf dem Niveau! Nicht auf dem Niveau, werter Herr Kollege!)

Lassen Sie mich bitte doch noch einmal einen Punkt hier rekapitulieren. Liebe Frau Strenz, Sie sprechen immer davon, kolportieren in der Öffentlichkeit, Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in diesem Land.

(Harry Glawe, CDU: Das haben Sie hingekriegt, ja, das haben Sie hingekriegt.)

Das ist richtig, das wissen wir. Nur, ich frage mich, Sie haben eben wieder angefangen bei 1998

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

und zeichnen die Kurve, die in der Tat abwärts geht. Da sind wir im Übrigen nicht die Einzigen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Ich frage mich aber, warum sind Sie dann nicht ehrlich. Fangen Sie doch bei 1996 an! Ich kann mich erinnern, da waren Sie an der Regierung. Das muss auch mal gesagt sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Seit 1996 geht die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zurück, also insofern auch unter Ihrer Regierungsägide. Tun Sie nicht immer so, als wäre das hier eine Entwicklung,

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

die ausschließlich erst 1998 angefangen hätte.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das ist richtig.)

Auch das ist ein bisschen, ja, ich kann es nur so sagen, fehlende Redlichkeit in Ihrer Darstellungsweise. Das kann so nicht überzeugen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Jetzt muss ich ...

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Herr Glawe! Herr Glawe!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sagen Sie doch mal was zur Sache! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zu der geschätzten Kollegin Lück muss ich sagen, ich habe eigentlich nicht gedacht, dass wir heute die Debatte, die wir gestern ausführlich und intensiv geführt haben zum SGB II, noch weiterführen, eben auch hier. Das muss ich so sagen, Frau Lück.

(Regine Lück, PDS: Ihre war ja auch sehr scharf gestern, da musste ich ja drauf reagieren.)

Ja, ich finde, das ist manchmal nicht schlecht, wenn Beiträge scharf sind und insofern eine fruchtbare Diskussion daraus entsteht.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Aber was ich noch sagen wollte: Auch bei Ihnen habe ich nicht gesehen, nicht hinreichend gesehen, dass Sie sich hier mit dem vorliegenden Antrag zum Thema beschäftigt haben.

Und jetzt komme ich mal zur Sache und da sollten Sie zuhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber erfreulich.)

Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Born, aber dazu komme ich jetzt.

(Rainer Prachtl, CDU: Sie haben hier bisher ein Pläuschchen gehalten. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber ich kann ja zunächst nicht immer so einfach kommentarlos über das hinweggehen, was hier an Oberflächlichkeit seitens Ihrer Fraktion geboten wird.

(Jörg Heydorn, SPD: Das muss mal gewürdigt werden, Klaus. Genau so ist es. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Meine Damen und Herren, zur Sache! Ich bin froh, dass ich dazu noch einmal zwei, drei Aspekte kurz beleuchten kann, um das noch einmal deutlich zu sagen. Ich bin mir aber, wie gesagt, auch nicht ganz sicher, ob Sie den Antrag so verstanden haben.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Also noch einmal zu Ihrer Erklärung, zu Ihrem Verständnis insbesondere.

(Zurufe von Rainer Prachtl, CDU, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Karin Strenz, CDU)

Wir sehen den Sinn und Zweck in diesem Antrag eben darin, deutlich zu machen, dass wir zunächst einmal in großen Teilen eine gute innovative und gute Arbeitsmarktpolitik hier im Land machen. Das muss gesagt werden, dazu stehen wir und das halten wir auch für wichtig. Das ist der erste Punkt.

Wir machen darüber hinaus deutlich, dass sich durch das SGB II eben eine neue Qualität der Bundesarbeitsmarktpolitik ergibt. Davon ist die Rede gewesen, aber

noch einmal, und das ist der Punkt, Frau Strenz, vielleicht sollten wir da mal gemeinsam gucken

(Karin Strenz, CDU: Oh!)

und versuchen, eine sachliche Diskussion zu finden. Das setzt aber voraus, man ist bereit, sich hier zum Thema einzulassen, sich damit zu beschäftigen. Fakt ist, wir haben hier einen neuen rechtlichen Hintergrund in wenigen Monaten. Und vor dem Hintergrund muss ich doch gucken, wir haben mit dem ASP ein ganz breit gefächertes Instrumentarium von Maßnahmen im Bereich der Landesarbeitsmarktpolitik. Insofern ist es doch folgerichtig, konsequent und auch notwendig, dass wir dann hingehen und gucken, wo sich denn gegebenenfalls Maßnahmen überschneiden, gucken müssen insbesondere in dem Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das ist jetzt klar. Ab 1. Januar gibt es da ein subjektives Recht, einen einklagbaren Anspruch, was natürlich für mich heißt, als jemand, der wirklich ein ernsthaftes Interesse an Landesarbeitsmarktpolitik hat, zu sehen, in welchen Bereichen, in welchen Politikfeldern des ASP haben wir Maßnahmen, die sich eben genau darauf richten, die Arbeitslosigkeit von jugendlichen Menschen zu bekämpfen. Dann müssen wir gucken, welche Maßnahmen machen wir hier, welche werden zukünftig vom Bund gemacht, welches Szenario ergibt sich da.

Mein Zwischenfazit ist einfach, dass ich sage, ich habe das in den letzten Tagen deutlich gesagt und auch deutlich gemacht, dass wir nach meiner Auffassung eine Art Grundversorgung haben werden durch den neuen Paragraphen 3, der eben sagt, es gibt einen Anspruch aller Jugendlichen unter 25 Jahre auf einen Arbeitsplatz, eine Arbeitsgelegenheit oder einen Ausbildungsplatz. Aber – und das ist doch jetzt der springende Punkt, da fängt es an, wirklich interessant zu werden – wir müssen sagen, diese „Grundversorgung“ ist schon nicht schlecht, aber fest steht, es reicht nicht. Und da kommt die Landesarbeitsmarktpolitik, da kommen wir mit unserem ASP und geben praktisch hier eine weitere qualitative Stufe, die wir sozusagen den Jugendlichen anbieten. Wir machen ein Angebot, um diese Grundversorgung zu verbessern.

(Harry Glawe, CDU: Ah ja!)

Das, finde ich, ist ein sehr, sehr guter Ansatz. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, Herr Glawe.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ganz wichtig, da haben wir auch den engen Schulterschluss und die enge Verbindung zur Wirtschaftspolitik. Wir machen zum Beispiel im ASP im Politikbereich C, lebensbegleitendes Lernen – das gibt es nämlich auch noch, das sollte man wissen, ein wichtiger Bereich,

(Karin Strenz, CDU: Das haben Sie auch nötig.)

das ist ein wichtiger Bereich, Frau Strenz –, Aktionsprogramme, zum Beispiel jetzt aktuell ein Aktionsprogramm „Gemeinsam Europa Lernen“.

(Harry Glawe, CDU: Dieses Programm läuft bis 2006. Das habe ich schon mal gesagt. Das ist nichts Neues.)

Zielstellung dieses Programms ist es, Jugendliche zu befähigen, in binationalen Kooperationen tätig zu sein oder fit zu sein, insbesondere für die Arbeit in der Grenzregion, für die Arbeit mit polnischen Behörden, mit polnischen Wirtschaftsunternehmen. Ich finde, das ist ein ganz wichti-

ger Punkt. Und wenn wir gerade dazu, deswegen sage ich es ja, wenn wir heute die Zeitung aufschlagen und erfahren, dass gerade in diesem Bereich der deutsch-polnischen Wirtschaftskooperation das Interesse um 200 Prozent gestiegen ist von deutschen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in der Grenzregion, an Kooperationen nach Polen, in den Ostraum, in den Raum der erweiterten Gebiete, dann sind wir doch genau beim Punkt.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt zwar, aber damit können Sie keine Arbeitsplätze für die Jugendlichen schaffen.)

Denn klar ist, das sage ich hier an der Stelle auch, das ist mit SGB II und Paragraph 3 nicht zu machen, da brauchen wir ein hochwertiges Modul an Landesarbeitsmarktpolitik, um hier zum Beispiel die Jugendlichen gerade in diesem Bereich zu fördern und mitzunehmen. Das setzt voraus, sie müssen Sprachen lernen, sie müssen kompetibel werden, um sich international zu bewegen. Das sind Dinge, das ist die Sachpolitik. Insofern erhoffe ich mir da bei Ihnen in Zukunft auch bei den Diskussionen eine entsprechende Unterstützung.

So, die rote Lampe leuchtet. Ich denke, das Wichtige habe ich gerade gesagt, und da würde ich an Sie appellieren, in Zukunft auch wirklich hier sachnähere Beiträge zu bringen.

(Harry Glawe, CDU: Gleichfalls!)

Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Mohr.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1316. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1316 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Überarbeitung des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechtes, auf der Drucksache 4/1310. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1338 vor.

Antrag der Fraktion der CDU:
Überarbeitung des Gesetzes zur
Neuordnung des Gentechnikrechtes
– Drucksache 4/1310 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/1338 –

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin Frau Abgeordnete Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne meine Ausführungen mit einem Zitat unseres Landwirtschaftsministers

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist aber schön. – Norbert Baunach, SPD: Oh!)

zum Umgang mit der grünen Gentechnik: „In Deutschland kommen wir weder mit einer Vogel-Strauß-Mentalität noch mit einer Verweigerungshaltung weiter. Wir brauchen eine zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Strategie des offenen und vorurteilsfreien Umgangs mit diesem sensiblen Thema.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Diese Aussage, meine Damen und Herren, traf der Landwirtschaftsminister anlässlich einer Diskussionsrunde in der Hansestadt Rostock über aktuelle Fragen der Biotechnologie, Gentechnik und Bioethik. Ähnlich äußerte sich der Minister auf den DLG-Feldtagen und bei anderen öffentlichen Veranstaltungen. Dies war für meine Fraktion Anlass, den vorliegenden Antrag diesem Hohen Hause vorzulegen. Denn wer sich in der Öffentlichkeit für eine Koexistenz von konventionellen Anbauformen mit oder ohne Gentechnikeinsatz sowie ökologischen Anbauformen ausspricht, der muss dies auch durch sein politisches Handeln untersetzen. Und hier hoffe und setze ich auf Herrn Dr. Backhaus.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut! –

Harry Glawe, CDU: Jawohl!)

Aber offensichtlich scheinen mir doch wieder einmal im entscheidenden Moment Wort und Tat des Landwirtschaftsministers auseinander zu fallen.

(Zurufe von einzelnen

Abgeordneten der CDU: Was?! Was?! –

Wolfgang Riemann, CDU: Wieder einmal.)

Denn nur so ist es zu verstehen, dass die Beratungen zum Gesetzentwurf des Bundestages zur Neuordnung des Gentechnikrechtes am vergangenen Donnerstag im Vermittlungsausschuss des Bundesrates lediglich fünf Minuten in Anspruch nahmen. Hier, Herr Minister, hätten Sie vielleicht doch mit einem Trecker auffahren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. –

Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, die Vertreter der rot-grünen Bundesregierung waren nicht bereit, die seitens der CDU geführten Bundesländer, und jetzt möchte ich das dick unterstreichen, der EU-Kommission geforderten Regelungen in das Gesetzeswerk aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund möchte ich klarstellen, dass es in Punkt II Nummer 1 unseres Antrages wie folgt heißt: „sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Gentechnikgesetz grundlegend überarbeitet wird, und dass die von der Europäischen Kommission geforderten Ergänzungen umgesetzt werden.“ Der entsprechende Änderungsantrag, meine Damen und Herren, liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das derzeitige Gesetz stellt ein Hemmnis für Forschung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern und in Gesamtdeutschland dar. Wer die Presse verfolgt hat zu diesem Thema, ist auf die gemeinsame Aktion deutscher Wissenschaftler gegen das Gentechnikgesetz aufmerksam geworden. 560 Fachleute haben dazu drei Tage während der ABIS beraten und im Memorandum zur grünen Gentechnik veröffentlicht, dass dieses Gesetz nicht so bleiben kann. Wie bereits der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei auf den DLG-Feldtagen erwähnte, werden die Forschung und die Weiterentwicklung mit dem Gen-

technikgesetz in Deutschland um 20 Jahre zurückgeworfen. Gleichzeitig konnte bisher nicht belegt werden, dass das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen ein besonderes Gefahrenpotential darstellt.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich die „Welt“ zitieren vom 10. September: „Das Papier“, so der Professor Gerhard Gottschalk, „sei den Abgeordneten des Bundestages und aller Landtage zugestellt worden.“ Es handelt sich hier um das Memorandum. „Damit soll die Ablehnung der geplanten Änderung des Gentechnikgesetzes durch die Wissenschaft dokumentiert werden“, erklärte Professor Gerhard Gottschalk von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Die Überschrift dieses Artikels heißt „Gen-Food ist nicht ungesund“.

Meine Damen und Herren, klar ist, dass die unangemessene Risikoeinschätzung seitens der Bundesregierung zu einer Übertreibung in der Bürokratie führt und somit den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen der Grundlagenforschung zur konkreten Anwendung in der Landwirtschaft erschwert.

Die EU-Vorgaben im Bereich der Freisetzungsrichtlinie, der Verordnung für Lebens- und Futtermittel aus gentechnisch veränderten Organismen und der Verordnung der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen sind konkret formuliert. Das bitte ich doch zu beachten. Leider weicht die Bundesregierung aus rein dogmatischen Gründen von diesen konkreten Vorgaben ab. Dies stellt die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf fest, meine Damen und Herren. Nur bei der Koexistenz öffnet die EU-Vorgabe in Form von Leitlinien den Ländern der EU einen Freiraum für nationale Regelungen.

Um ein Nebeneinander des Anbaus von konventionellen, ökologischen und gentechnisch veränderten Kulturen zu ermöglichen, haben die Länder daher Möglichkeiten einer eigenen Gestaltung. Dies ist im Hinblick auf eine Wettbewerbsfähigkeit aller Produktionsrichtungen auf europäischer und globaler Ebene vorzunehmen. Wichtig dabei ist, festzuhalten, dass es sich bei der Frage der Koexistenz nicht um eine Frage der Sicherheit handelt. Die Bewertung der ökologischen und gesundheitlichen Risiken der gentechnisch veränderten Organismen wird bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vor der Zulassung der Sorten zum Anbau vorgenommen. Es gibt hier ein Verfahren, das durch- und umgesetzt werden muss. Die Auswirkungen der neuen gentechnisch veränderten Sorten werden dabei mit den Auswirkungen konventioneller beziehungsweise ökologischer Sorten verglichen und bewertet.

Meine Damen und Herren, hier wird im Vorfeld schon exakt und verantwortungsvoll untersucht. Die EU-Kommission hat in den Leitlinien zur Koexistenz hervorgehoben, dass Landwirtschaft und Verbraucher zwischen konventionell, ökologisch oder mit Hilfe von gentechnisch veränderten Pflanzensorten erzeugten Lebens- beziehungsweise Futtermitteln wählen können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. –

Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wahlfreiheit, das heißt, allen drei Produktionsformen eine reelle Chance geben zu müssen und keine der Anbauformen von vornherein zu benachteiligen oder auszuschließen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Die Europäische Kommission hat bewusst keine verbindlichen Festlegungen von Maßnahmen für den Anbau der verschiedenen Produktionsrichtungen getroffen, um den regionalen Gegebenheiten innerhalb der EU Rechnung tragen zu können. Auch innerhalb Deutschlands variieren die regionalen und betrieblichen Bedingungen. Daher gilt es auch hier, einen gewissen Grad an Flexibilität aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig allerdings benötigen die Anbauer von gentechnisch veränderten Kulturen wie auch die der anderen Produktionsrichtungen Sicherheit, um nicht ungerechtfertigten Ansprüchen, vielleicht auch übertriebenen Ansprüchen von Nachbarn ausgesetzt zu sein. Ziel sollte es daher sein, klare Regelungen für die gute fachliche Praxis des Anbaus aller Produktionsweisen festzulegen, die dann je nach regionalen und betrieblichen Bedingungen zum Einsatz kommen.

Meine Damen und Herren, die im Gesetz von der Bundesregierung formulierten Regelungen berücksichtigen einseitig ökologische Gesichtspunkte, ohne deren Nachhaltigkeit einzubeziehen. Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit bedeutet unter anderem, soziale Gesichtspunkte für alle Produktionsweisen zu berücksichtigen. Diese umfassen auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern. Das kann nur erreicht werden, wenn für alle Produktionsweisen im europäischen und internationalen Vergleich keine Nachteile durch gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Gleichzeitig werden die Vorteile der grünen Gentechnik völlig außer Acht gelassen. So kann mit Hilfe von genoptimierten Pflanzen zum Beispiel die Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln drastisch reduziert werden.

(Alexa Wien, PDS: Das stimmt doch gar nicht. – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Birgit Schwebs, PDS)

Meine Damen und Herren, ...

Doch, lesen Sie mal nach! Das stimmt schon.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat über ihren Einfluss im Bundesrat die Möglichkeit, die Vorschläge über einen eigenen Gesetzentwurf oder im Rahmen der Beratungen über den zustimmungspflichtigen Teil des Gesetzes einzubringen. Ganz besonders unser Land benötigt hier die Neuregelungen. Deswegen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister, dieses im Bundesrat zu tun,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut!)

um auch in unserem Land für unsere Landwirtschaft in diesem Sinne zu wirken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Gentechnik ist ein sehr sensibles Gebiet. Wir sollten in Mecklenburg-Vorpommern die Chancen für unsere Landwirtschaft hochhalten und auch verantwortungsvoll bedenken und, ich glaube, was ganz besonders wichtig ist, die Grundlagen, die die EU-Kommission uns hier vorgegeben hat, umsetzen. Deswegen bitte ich um Zustimmung für unseren

Antrag beziehungsweise den Änderungsantrag. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zuerst der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe hier als Landwirtschaftsminister und gleichzeitig in der Funktion als Minister für den Verbraucherschutz in diesem Bereich.

(Beifall Angelika Peters, SPD – Harry Glawe, CDU: Das ist gut. – Dr. Ulrich Born, CDU: Und als Kollege von Frau Holznagel.)

Sehr geehrte Frau Holznagel, insofern, glaube ich, darf ich an den Anfang meiner Ausführungen noch einmal setzen, in bin Ihnen, dem Hohen Haus, sehr dankbar, dass Sie die 14. MeLa so sehr gut begleitet haben. Ich glaube, wir haben damit dokumentiert, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine fortschrittliche Landwirtschaft betreiben, die wettbewerbsfähig ist, die umweltverträglich ist und die insbesondere den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Mecklenburg-Vorpommern und weit darüber hinaus die Sicherheit bietet, nämlich davon ausgehen zu können, dass hervorragende Lebensmittel produziert werden. Das ist eine der wichtigsten Botschaften, die wir immer wieder senden müssen. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn ich die Gäste in diesem Raum sehe, dann ist das sicherlich ein Thema, die Gentechnik, das Gentechnikgesetz, wo sich viele, viele Menschen in Deutschland, in Europa Gedanken machen, Sorgen machen und auf der anderen Seite natürlich auch Chancen sehen, aber auch die Risiken bewertet werden müssen. Und genau das betreiben wir.

Ich glaube, ich kann auch in meinem Beitrag deutlich machen, dass wir uns gemeinsam bemühen, einen Weg zu finden, in eine Art friedliche Koexistenz einzutreten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gespräche, die wir auf der Bundesebene im Vermittlungsverfahren oder auch mit der Bundesregierung geführt haben, seit Februar dieses Jahres das Ziel verfolgen, endlich zu einem Gesetz zu kommen, denn wir sind seit 2001 in Deutschland geradezu aufgefordert, endlich dieses auch umzusetzen.

Seit Februar dieses Jahres beschäftigt sich also der Bundesrat in seinen Ausschüssen und im Plenum mit der Überarbeitung des Gentechnikrechtes. Sie haben darauf hingewiesen. Inzwischen befinden wir uns im Vermittlungsverfahren und Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Verfahren beteiligt. Wie aus heiterem Himmel präsentiert uns nun die Union just zu diesem Zeitpunkt diesen Antrag. Und, wie könnte es anders sein, Sie haben darauf hingewiesen, Frau Holznagel, er beschreibt im Wesentli-

chen die Linie der so genannten B-Länder, also der CDU-geführten Länder, und die Position der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fast wortgenau. Insofern ist das eine Fleißarbeit gewesen, die Sie hier vorgenommen haben, und zwar im Abschreiben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Also scheint in der Opposition zumindest die Abstimmung auf Bundesebene nach wie vor noch zu funktionieren. Das finde ich auch in Ordnung. Der Antrag als solches ist auch von der Substanz her schon interessant.

(Renate Holznagel, CDU: Dazu kann man ja nichts anderes mehr aufschreiben.)

Aber ich gehe darauf nachher noch einmal ein. Ansonsten bewahrheitet sich das alte Sprichwort: „Besser gut abgeschrieben als schlecht erfunden.“ Das ist schon richtig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –
Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Das ist nicht böse gemeint, aber ich will ausdrücklich zur Sache etwas sagen.

(Harry Glawe, CDU: Fällt Ihnen dazu mehr ein?)

Längst sieht natürlich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung der so genannten EU-Freisetzungsrichtlinie aus 2001, und zwar die Nummer 18, als dringend notwendig an. Genau dies soll mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes nun erfolgen. Insoweit stimme ich Ihnen zu, denn der heute schon praktizierte Eingriff in Gene, nicht nur bei Pflanzen, sondern auch bei Menschen, fordert von uns allen in dieser Gesellschaft eine neue Qualität der Verantwortung. Auch dieses habe ich immer versucht deutlich zu machen in den letzten Wochen und Monaten.

Und um dieser Verantwortung wirklich gerecht zu werden, sollten wir drei grundlegende Prinzipien deutlich verinnerlichen: erstens die Entscheidungsfreiheit, zweitens die Transparenz, das heißt die Darstellung eben auch dieser Maßnahmen, und drittens die Koexistenz. In der Zeit des Überganges spielt sicherlich auch ein viertes Prinzip eine ganz große Rolle, nämlich das Prinzip der Freiwilligkeit. Dazu komme ich aber noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz, wie es gegenwärtig vorliegt, lehnt die Landesregierung nach gründlicher Prüfung nicht in Gänze ab. In zwei wesentlichen Punkten, und das habe ich immer wieder deutlich gemacht, haben wir aber Änderungsbedarf gegenüber der Bundesregierung angemahnt. Und zwar geht es um den Zweck des Gesetzes, in dem es unter anderem im Paragraphen 1 heißt, die Möglichkeit zur Gewährleistung, dass Produkte insbesondere Lebens- und Futtermittel konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander des Verfahrens ist also gewollt. Das ist auch das Ziel des Gesetzes, dass das überhaupt ermöglicht wird. Das ist auch die Philosophie der Bundesministerin, überhaupt zu einem Anbau in Deutschland kommen zu können. Dieses entspricht im Übrigen auch den Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft.

Der Gesetzentwurf bedarf meiner Meinung nach einer Klarstellung beziehungsweise Ergänzung, nämlich hin-

sichtlich der vorgeschlagenen Haftungsregelungen. Auf EU-Ebene ist es im Übrigen auch so, dass das De-facto-Memorandum für das In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen inzwischen aufgehoben worden ist und damit Klarheit dafür existiert.

Im Übrigen, Frau Holznagel, wird dieses Gesetz auch durch die Europäische Kommission noch zu notifizieren sein und ich bin gespannt, ob die Europäische Union diesen Gesetzentwurf oder dann das beschlossene Gesetz überhaupt notifizieren wird. Ich bin gespannt. Das habe ich auch der Bundesministerin so gesagt. Ich gehe davon aus, dass die Veränderungen, die wir herbeiführen wollen, auch umgesetzt werden. Insbesondere für Forschung, aber auch für die Landwirte in Deutschland ist daher Planungs- und natürlich auch Rechtssicherheit dringend geboten,

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

die wir zurzeit eben aufgrund des fehlenden Gesetzes in Deutschland so nicht haben. Das soll damit geändert werden.

Der Gesetzentwurf überbewertet aber auch die möglichen Risiken einer grünen Gentechnik. Ich will das ausdrücklich betonen, denn im roten, also im medizinischen Gentechnikbereich, sind wir, glaube ich, einer Meinung, dass die Gentechnik hervorragende Ergebnisse bei der Prophylaxe und hoffentlich auch weitere Ergebnisse bei der Krankheitsvermeidung oder eben das Ausmerzen von Krankheiten erreichen wird.

Die Überregulierung erschwert unter anderem einerseits die Forschung, so ist es im Gesetz zurzeit vorgesehen, und andererseits natürlich auch die praktische Anwendung des Verfahrens. Das ist meine Auffassung und dazu stehe ich auch.

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern hat daher im Agrarausschuss zwei Anträge zur Änderung des Gesetzentwurfes vorgelegt. Sie befassen sich mit der Definition des In-Verkehr-Bringens sowie der Errichtung eines Ausgleichsfonds. Bei der Definition des Begriffes „In-Verkehr-Bringen“ geht es vor allem um eine Klarstellung. Erzeugnisse, die entweder zufällig oder technisch unvermeidbar gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten, welche auf eine genehmigte Freisetzung zurückzuführen sind, benötigen keine Genehmigung zum In-Verkehr-Bringen gemäß Paragraph 14 Absatz 1. Die derzeitige Regelung würde die versuchsweise Freisetzung, vor allem bei Getreide und Raps, erheblich behindern.

Im Übrigen weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit gentechnisch veränderte Organismen im Mais im Anbau haben. Es findet kein Anbau von gentechnisch veränderten Raps oder auch Getreide in Mecklenburg-Vorpommern statt. Wir haben also nur den Mais im Anbau. Des Weiteren ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass ein Geschädigter unverschuldet auf wirtschaftlichem Nachteil sitzen bleibt, wenn die durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf einem benachbarten Grundstück entstanden sind. Das heißt, die verschuldensunabhängige Regelung muss aus meiner Sicht noch mal verändert werden.

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

Das könnte im Übrigen ökologisch wirtschaftende Landwirte ebenso treffen wie so genannte konventionelle

Landwirte. Damit würde man ebenfalls die Wahlfreiheit beeinträchtigen, nämlich zulasten derjenigen, die eine freie Entscheidung getroffen haben. Deshalb hegen wir auch den Wunsch, einen Ausgleichsfonds einzurichten. Dabei geht es nicht etwa um einen Freifahrtsschein für die Gentechnik – auch dies sage ich ausdrücklich –, es geht vielmehr um das Problem, wer den Schaden tatsächlich zu tragen hat. Wenn es zu Auskreuzungen kommen sollte, wenn ein GVO-Anbauer die Regeln der guten fachlichen Praxis zwar eingehalten, aber dennoch den Nachbarn geschädigt hat, oder wenn ein Schaden da ist, der sich nicht zweifelsfrei einem bestimmten Verursacher zuordnen lässt, muss dieses endgültig geklärt werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Haftungsgrundsätze bieten daher aus meiner Sicht jedenfalls keine hinreichende Absicherung für die verschiedenen Beteiligten. Das muss deutlich verändert werden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Renate Holznagel, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Bezüglich der Finanzierung des Fonds halte ich allerdings auch eine Beteiligung derjenigen Wirtschaftsbeteiligten, die tatsächlich einen Nutzen ...

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Insofern hätte ich auch sagen können, vielleicht ist die Rede, die Sie gehalten haben, Frau Holznagel, ja von Monsanto oder von wem auch immer gesponsert worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war
ein ministerieller Tiefschlag.)

Das glaube ich zwar nicht, aber für mich ist eins klar: Wir dürfen uns hier irgendwelchen Konzernen nicht unterwerfen, sondern diejenigen, die es für sinnvoll und notwendig erachten, müssen in diesen Fonds dann auch mit einzahlen. Das sind unsere Vorschläge zur Änderung.

Ansonsten haben wir im Gesetzgebungsverfahren in besonderer Weise darauf geachtet, dass praktikable und insbesondere unbürokratische Regelungen Eingang in den Gesetzestext gefunden haben. Gleichzeitig soll die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten im Umgang mit Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen gewährleistet sein. Ich sage ausdrücklich, der Verbraucher, die Verbraucherin soll die Wahlfreiheit erhalten. Der Verbraucher muss entscheiden können, ob er diese Produkte erwerben und zu sich nehmen möchte oder nicht. Und deswegen muss eine klare Darstellung hier in diesem Bereich erfolgen. Dazu gehören im Übrigen ganz klar die Kennzeichnung, die Rückverfolgbarkeit und die Transparenz. Das kann eigentlich auch die CDU nicht anders wollen. Dies kann nur über Kulturarten und spezifische Anbauregeln tatsächlich möglich sein. Und dass es hier gewisse Risiken gibt, die bis heute wissenschaftlich nicht zu Ende begutachtet sind, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Entscheidende Punkte, um das Nebeneinander von verschiedenen Anbauverfahren überhaupt zu praktizieren, sind also Koexistenz, Schwellenwerte, Stufenverantwortung und natürlich die ganz klare Regelung der Haftung.

Die Landesregierung hat bisher viel für die Sicherheit und die Begleitforschung der Gentechnologie als einen Zweig der Biotechnologie im Lande Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Nutzen für Verbraucher, Landwirte und Umwelt ist bei Produkten mit verbesserten Gebrauchs- und Umwelteigenschaften im Übrigen vorhanden. Wenn

man sich überlegt, dass wir in der Lage sind, in der Zukunft neue Eigenschaften tatsächlich in die Pflanze hineinzubringen – ob das Fettsäuremuster sind, die zum Wohle der Gesundheit der Menschen angetan sind, oder ob das ansonsten andere Maßnahmen sind –, halte ich den Nutzen für Verbraucher, die Landwirte und die Umwelt sehr wohl für möglich. Es steht aber außer Frage, dass der praktische Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erst dann zugelassen wird, wenn eine hinreichende Sicherheits- und Risikobewertung stattgefunden hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, ja.)

Und hier gibt es nach wie vor Probleme, Frau Holznagel, das müssten Sie eigentlich auch wissen. Gucken Sie sich den Prozess von Monsanto in Kanada an, was da passiert! Und wenn auf dieser Erde in der Zukunft bestimmte Teile tatsächlich keine Genreserven mehr haben sollten, dann können und dürfen wir dies nicht zulassen. Ich hoffe, das trifft auf die Zustimmung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung fördert den verantwortungsvollen Umgang mit der grünen Gentechnik als einen Zweig der Biotechnologie. Wir unterstützen mehrere Projekte, unter anderem das Kompetenzzentrum und Gründerzentrum für Biogenressourcen in Groß Lüsewitz, das in Kürze ja auch seinen Betrieb aufnehmen wird. Es gibt insgesamt fünf Hektar gentechnisch veränderter Organismen in unserem Land, und zwar Mais im Erprobungsanbau, die jetzt praktisch zur Ernte anstehen. Ich betone ausdrücklich nochmals: Es handelt sich hier ausschließlich nur um Mais. Dieser Mais ist im Übrigen auch durch das Bundesministerium zum Anbau freigegeben worden und hier werden Sortenversuche zurzeit durchgeführt. Auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse bin ich persönlich jedenfalls sehr gespannt und werde sie dann auch unverzüglich der Öffentlichkeit vorstellen. Wir werden auch in den nächsten Tagen diesen Anbauversuch der Öffentlichkeit präsentieren, denn letztendlich ist die Praxis immer das Kriterium der Wahrheit.

Die Landesregierung setzt sich auf der Grundlage der EU-Vorgaben für die Koexistenz der Anbauformen mit und ohne GVO sowie für die Wahlfreiheit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie bei Landwirten ein. Der Anbau und die Verwertung von behördlich zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen muss die souveräne Entscheidung der Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher sein. Nun gibt es vielerorts Bestrebungen, für freiwillige Vereinbarungen von Landwirten in bestimmten Gebieten auf die Verwendung und Verwertung gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie für sich innerhalb der CDU so etwas ausschließen. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, wir sind in Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter für Zonen, die frei sind von gentechnisch veränderten Organismen, und ich habe volles Verständnis für die Landwirte oder auch für die Forstwirte, dass wir solche Zonen eingerichtet haben, um damit Sicherheit in der Landwirtschaft zu haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich unterstütze das in diesem Zusammenhang genauso, wie ich anderenorts den Erprobungsanbau von gen-

technisch veränderten Organismen für richtig halte und dieses auch für notwendig erachte. Wir brauchen Erfahrungen auch beim Anbau, denn wie wir die heute verfügbaren Möglichkeiten der Koexistenzregeln bestimmen, werden wir dann auch diese Dinge weiter evaluieren. Ich kann und werde aber keinem Landwirt vorschreiben, was er zu tun hat. Auch dieses sage ich von dieser Stelle ausdrücklich. Einen Ausschluss von gentechnikfreien Zonen, wie die CDU es fordert, kann ich nicht akzeptieren. Aus meiner Sicht zeugt dieses von wenig Demokratieverständnis und ist im Übrigen damit auch sehr widersprüchlich. Ich kenne auch eine ganze Reihe von CDU-Landwirten, die sich mit hinter dieses Dach gestellt haben. Man kann nicht Koexistenz verlangen und den Landwirten die Entscheidung zum Anbau von genveränderten Organismen überlassen, aber gleichzeitig den freiwilligen Zusammenschluss von Landwirten zu gentechnikfreien Zonen ausschließen. Ich sage das ausdrücklich noch mal: Diese von Ihnen präsentierte Art der Entscheidungsfreiheit ist aus meiner Sicht fadenscheinig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, notwendig ist ein behutsamer, am wirklichen Bedarf – ich betone ausdrücklich, am wirklichen Bedarf –

(Angelika Peters, SPD: Da hat der Minister Recht.)

orientierter und gesellschaftlich gewollter Umgang mit grüner Gentechnik. Das benötigen wir vor allem, weil es zu dieser Technologie ein weit verbreitetes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung als Verbraucher, als auch beim Berufsstand, als auch beim Produzenten gibt. Hier ist dringend Aufklärung geboten. Ich habe das ja versucht, auch mit einer Wochenendzeitung zu tun. Für mich ist schon klar und deutlich geworden, wie groß die Unsicherheit auf der einen Seite ist und wie viel Erklärungsbedarf wir auch noch benötigen. Ganz ohne gesetzliche Regelungen würden wir derartige Unsicherheiten nicht abbauen, sondern im Gegenteil sogar weiter verstärken.

Natürlich hoffe ich, dass der Vermittlungsausschuss des Bundesrates zu einer Einigung der von mir beschriebenen Entwicklung kommt. Doch auch, wenn der Vermittlungsausschuss möglicherweise nicht übereinkommen sollte, was ich nicht hoffe, so müssten die Länder klug abwägen, ob sie einen Einspruch wirklich wollen und das wirklich hilfreich ist. Ich darf dem Hohen Haus jedenfalls versichern, dass die Landesregierung hierfür eine vernünftige Abwägung vornehmen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, einer besonderen Aufforderung durch den Landtag bedarf es insofern nicht, aber schön, dass Sie sich Gedanken gemacht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung hat die CDU-Fraktion drei Minuten mehr Redezeit.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kühnel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Lilly Kühnel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag bewegen wir uns im Spannungsfeld von Zukunftstechnologie, Landwirtschaft, Welternährung und Verbraucherschutz. Das sind vier Themenfelder, die nach meiner Auffassung im Zusammen-

hang diskutiert werden sollten, wenn man Schieflagen vermeiden will, in nüchterner, sachbezogener Abwägung der Fakten und möglichst frei von Emotionen. Es geht wie so oft bei solchen komplexen Fragestellungen nicht um Ja oder Nein zur grünen Gentechnik, es geht um die Frage, Gentechnik wie und unter welchen Bedingungen.

Der Zug der grünen Gentechnik rollt längst. Vor mehr als 50 Jahren wurden schon die ersten bahnbrecherischen Forschungsergebnisse bekannt. Die Gentechnik überwindet durch Neukombinationen von Nukleinsäuren immer mehr die Grenzen der klassischen Züchtung und schafft Lösungen für vorhandene Probleme.

Ich möchte an dieser Stelle einen Satz des Experten Dr. Ernst Rasche zitieren: „Allen Merkmalen eigen ist, dass sie im Prinzip schon immer auf der Wunscharteliste der klassischen Züchtung standen. Neu ist allerdings die präzise und schnelle Arbeitsweise, mit der sich Kombinationen herbeiführen lassen, die in der herkömmlichen Züchtung nur per Zufall oder in extrem langen Zeiträumen auftreten würden.“

Meine Damen und Herren, die grüne Gentechnik kann heute zwar gebremst werden, wenn es bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis verschiedene Meinungen gibt, aber aufzuhalten ist sie nicht mehr. Und ich möchte hier einfügen: Ich war im Frühjahr des Jahres im mittleren Westen der USA und konnte mich dort überzeugen, wie die Gentechnik vorangebracht wird und vor allen Dingen wie die Umsetzung in die praktische Arbeit erfolgt. Und das hat mich in meiner Überzeugung gefestigt, es ist eine Zukunftstechnologie, die auch einen Beitrag zur Lösung des Welternährungsproblems bringen muss.

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

Der landwirtschaftlich zu nutzende Boden nimmt auf der Welt stetig ab, pro Tag 5.000 Hektar. So rechnen die Agrarökonomien. Demgegenüber wächst die Weltbevölkerung pro Tag um 240.000 Menschen. Millionen von Menschen leiden heute an Hunger und Unterernährung. Ich weiß, dass die Nutzung der grünen Gentechnik dieses Problem allein nicht lösen kann. Wir müssen uns die Frage stellen, ob und wie ein Kompromiss in der Politik und natürlich auch zwischen Politik, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Industrie sowie deren Verbände und besonders in der Gesellschaft erreicht werden kann.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechtes in Deutschland, das im Wesentlichen auf dem europäischen Gemeinschaftsrecht beruht, schafft die Bundesregierung Rahmenbedingungen für Maßnahmen, um das beabsichtigte Vorhandensein von genveränderten Organismen in anderen Produkten zu verhindern, Haftungsregelungen festzulegen und weitere Kontrollgremien zu benennen. Zu hinterfragen ist allerdings, ob diese Rahmenbedingungen, die auf einen verstärkten Schutz des Verbrauchers orientieren und die ablehnende Haltung einer breiten Öffentlichkeit repräsentieren, die Innovation und Leistungsfähigkeit der Forschung unseres Landes und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Landwirtschaft langfristig sichern können. Die landwirtschaftlichen Unternehmen auch in unserem Bundesland müssen ihre Produkte auf Märkten gegen weltweite Konkurrenz absetzen, sie müssen sich dem Wettbewerb der Qualitäten und dem Wettbewerb der Preise und den sich zukünftig weiter verschärfenden Bedingungen stellen. Es ist und bleibt ein ökonomisches Grundgesetz,

dass nur der sich behaupten kann, der nicht nur umweltverträglich, sondern auch kostengünstig produziert. Moderne ernährungspsychologische, gesunde und konkurrenzfähige Produkte und Verfahren werden wie zu allen Zeiten technologisch überholte Produktionsmethoden in der Landwirtschaft verdrängen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Auf einen Nenner gebracht: Ziel muss es nach meiner Auffassung sein, die Ergebnisse der grünen Gentechnik verantwortungsbewusst in die Landwirtschaft einzuführen, in die freie Entscheidung der Landwirte durch Transparenz und Koexistenz. Wenn Landwirte auf Genfreiheit setzen und ihre Flächen zu genfreien Zonen erklären wollen, sollen sie es bitte schön tun. Es wird nach meiner festen Überzeugung in Zukunft immer noch Landwirtschaftspioniere geben, die sich nicht abschrecken lassen von Kassandrarufern aus verschiedenen Lagern. Sie werden neue Wege gehen, um mit Hilfe von genveränderten Organismen einen umweltschonenden Ackerbau zu unterstützen und notwendige Ertragssteigerungen unter minimiertem Kostenaufwand zu realisieren.

Meine Damen und Herren, die Diskussion zur Neuordnung des deutschen Gentechnikgesetzes läuft. Das hörten wir bereits im Bundesrat, in seinem Agrarausschuss und zurzeit im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag. Ich halte nichts davon, den vorliegenden Gesetzentwurf, der im Übrigen reines Regierungshandeln der Bundesexekutive darstellt, von der Bühne des Landtages aus zu zerreden. Die Landesregierung hat sich in die Diskussion seit langem eingebracht und selbst den Vermittlungsausschuss angerufen. Sie lebt nicht im Wolkenkuckucksheim und muss nicht erst durch den Antrag der Fraktion der CDU und auch den Änderungsantrag auf Trab gebracht werden. Die Fraktion der SPD wird diesen Antrag sowie den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag nimmt ein brisantes Thema auf, und das in doppelter Hinsicht, zum Ersten natürlich die in Teilen auch widersprüchliche Positionierung der beiden Koalitionspartner zu dieser Problematik. Das als Opposition auszunutzen ist okay, ob es aber gerade auf diesem Gebiet etwas bringt, den Keil in den Spalt zu schlagen, das möchte ich bezweifeln, denn brisanter ist das Thema auf einer ganz anderen Ebene. Die Gentechnik und gerade die grüne Gentechnik, um die es hier geht, ihre Anwendung und die daraus resultierenden Folgen betreffen – und ich meine das im Zeitalter der Globalisierung wörtlich – alle Menschen. Und viele reden auch mit bei diesem Thema. Allerdings nur wenige wissen wenigstens ungefähr, worüber sie reden. Und unter diesen wenigen sind konträre Standpunkte eigentlich der normale Diskussionszustand. Das werden wir heute in dieser Debatte auch hören.

Für die PDS gehört die Gentechnologie einerseits zu den Zukunftstechnologien, aber gleichzeitig auch zu den Technologien mit dem höchsten Risiko, weil deren Nebenwirkungen tatsächlich erst mittel- und langfristig erkennbar sein werden. Auch deshalb teilt die PDS die

Skepsis von Landwirten und Verbrauchern gegenüber gentechnisch verändertem Saatgut, gegenüber Futter- und Nahrungsmitteln und fordert eine deutliche Kennzeichnungspflicht und einen möglichst niedrigen Grenzwert für Beimischungen und Verunreinigungen.

Gerade weil die Gentechnik dazu reizt, polarisierende Positionen einzunehmen und zu verteidigen, ist es auch schwierig, sich mit dem vorliegenden Antrag auseinander zu setzen. Aber, meine Damen und Herren, am 23. Juli des vergangenen Jahres präsentierte Agrarkommissar Fischler die unverbindlichen Leitlinien zum künftigen Nebeneinander von gentechnischer, konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Die EU hat damit die Probleme auf die Mitgliedsstaaten abgewälzt und sich ihrer Verantwortung für die Anwendung der Gentechnik entzogen. Und mit dem Auslaufen des De-facto-Moratoriums für die Zulassung neuer gentechnisch veränderter Organismen in diesem Jahr ist quasi die Tür zur Anwendung der grünen Gentechnik weit offen.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen, das vorliegende Gesetz, so unzureichend es aus Sicht der PDS ist, ist wenigstens ein Gesetz. Solange die europäischen Regelungen und Maßstäbe fehlen, sind nationale Konkretisierungen der für die Zulassung und Überwachung maßgeblichen Risiko- und Schädlichkeitsschwellen unerlässlich, damit ein Mindestmaß an Schutz und Vorsorge sichergestellt wird. Damit der gegenwärtig rechtsfreie Raum ausgefüllt wird, sollte das Gesetz so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Dass Ihnen, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, manche Regelungen zu weit gehen, zeigt nicht nur der hier vorliegende Antrag, sondern auch das Agieren der unionsgeführten Länder im Bundesrat und der Fraktion der CDU im Bundestag. Aber allein aus umweltpolitischer Sicht betrachtet sind Ihre Forderungen im Antrag abzulehnen,

(Beifall Hans-Heinrich Jarchow, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

denn bezüglich der ökologischen Risiken in der Anwendung der grünen Gentechnik bestehen derzeit noch ganz große Ungewissheiten. Diese resultieren nicht allein aus dem Fehlen verlässlicher Basisdaten, sondern vor allen Dingen auch aus der für uns heute noch immer nicht fassbaren Komplexität natürlicher Systeme. Und in diese natürlichen Systeme greifen wir mit der großflächigen Anwendung der grünen Gentechnik ein, und zwar greifen wir nicht rückholbar ein.

Natur bedeutet ständiger Wandel und Veränderung. Jeder Ackerbau, jede Straße stellt einen Eingriff in die Natur dar. Nicht jede Straße darf deshalb gebaut werden. Bei der Gentechnik fehlen aber bisher konkrete Maßstäbe und Kriterien, um festzulegen, wo und wann es keinen Anbau für Genpflanzen geben darf. Gentechnikfreie Zonen sind deshalb in bestimmten Gebieten angebracht, in Schutzgebieten unter Umständen sogar notwendig. Das ergibt sich schon aus dem internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Würde man konsequent dem Vorsorgeprinzip, und zwar gerichtet auf die Erhaltung der Artenvielfalt bei der Anwendung der Gentechnik, folgen, dann müssten ökologisch wertvolle und sensible Gebiete von der Anwendung ausgeschlossen bleiben. Deshalb begrüßt es die PDS ausdrücklich, wenn sich Landwirte freiwillig zusammenfinden und beschließen, auf GVO-Anbau auf ihren Flächen zu verzichten,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

und damit auch gentechnikfreie Referenzgebiete erhalten.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sind Sie im Übrigen logisch inkonsequent, wenn Sie im letzten Stabstrich Ihres Antrages einerseits fordern, den Landwirt selbst darüber entscheiden zu lassen, wie er wirtschaftet und was er anbaut, und wenn Sie dann abschließend aber gentechnikfreie Zonen ausschließen wollen. Ja was? Sollen die Landwirte nun entscheiden oder sollen sie nicht?

Da Sie aber nicht nur umweltpolitische Argumente von mir hören wollen, sage ich Ihnen noch ein paar Worte darüber, wo Ihr Antrag auch im Interesse der Landwirte zu kurz greift. Ich meine hier beispielsweise den Punkt 3. In diesem beklagen Sie die komplizierten Haftungsregelungen und das Verursacherprinzip. Es ist aber bei realistischer Betrachtung sehr wohl zu erwarten, dass dem gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirt durch die Nutzung der grünen Gentechnik Nachteile entstehen werden. Benennen möchte ich an dieser Stelle nur zwei:

Denkbar ist – und das ist auch schon Realität in Südamerika – das Auftreten von Resistenzen bei Schadinsekten und ebenfalls vorhersehbar sind verschlechterte Vermarktungsmöglichkeiten durch das Entstehen von Produktverunreinigungen mit GVO. Besonders ökologisch wirtschaftende Landwirte werden davon betroffen sein, denn ihre Richtlinien erlauben keine Verunreinigungen mit GVO-Rückständen.

Bislang, meine Damen und Herren, gibt es weltweit keine Versicherung, nicht eine einzige, die Schäden aus dem Gentechnikbau regulieren will. Wer haftet also, wenn Verunreinigungen auftreten, und wer trägt die Kosten für die umfangreichen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen? Die Freistellung der Anwender von Haftungs- und Entschädigungsansprüchen wälzt das gesamte Risiko auf benachbarte konventionelle oder ökologische Betriebe ab. Deshalb muss nach Auffassung der PDS das Verursacherprinzip auf allen Ebenen festgeschrieben werden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

denn Kontrollsicherheit und Schadenskosten können Nicht-GVO-Landwirte schneller in den Ruin treiben als jede Agrarreform.

(Ute Schildt, SPD: Das ist zu platt.)

Peter Röhrig vom Bundesverband ökologische Landwirtschaft sieht die Gefahren der Gentechnik besonders in den wirtschaftlichen Kosten, die auf die Landwirte zukommen. Sie nämlich, die ökologischen Landwirte, müssen vorsorglich Analysen und Proben durchführen, dokumentieren und sich selbst Informationen über eventuelle Felder mit Gentechnikpflanzen beschaffen. Diese Vorsorgekosten, so schätzt er, könnten sich auf 55 bis 350 Euro pro Hektar summieren. Gewinner, so Röhrig, seien ausschließlich die multinationalen Agrarkonzerne wie Bayer/Aventis, Syngenta, DuPont und vor allen Dingen der amerikanische Riese Monsanto. Dem ist nichts hinzuzufügen, außer: Genau aus diesem Grunde fordert die PDS die Einrichtung eines Haftungsfonds, der nach dem Verursacherprinzip eingerichtet und gespeist wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr von Storch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine typische Debatte über neue Technologien in einem Parlament: Die einen sind dafür und die anderen finden vieles dagegen.

Herr Minister Backhaus, wenn ich mich zunächst mit Ihrem Beitrag beschäftigen darf, so möchte ich einmal festhalten, dass niemand in der CDU es nötig hat, sich von irgendeinem Konzern sponsern zu lassen, wie Sie das unterstellt haben. Das war ein unqualifizierter Tiefschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na!)

Und wenn Sie, Herr Minister, noch mit „Na, na, na!“ nachlegen, dann ist das total falsch. Sie unterstellen uns, dass wir uns vor den Karren von Konzernen spannen lassen. Das haben wir nicht nötig. Ihnen müsste ich entgegenhalten, dass Sie sich ganz offensichtlich zu einseitig auf die Widerstände gegen solche Technologien verstandigen. Wir sind der Meinung, dass wir offen sein müssen für die Gentechnologie, weil sie einfach notwendig ist, und nicht nur, meine Kolleginnen und Kollegen, weil sie notwendig ist, sondern weil sie längst praktiziert wird.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

In der ganzen Welt wird sie auf über 70 Millionen Hektar umgesetzt. In Mecklenburg wird sie praktiziert, aufzuhalten ist sie nicht. Es geht nicht um die Frage, ob oder wie grüne Gentechnik funktioniert.

Und ein Weiteres: Wenn die Risiken so hoch gesetzt werden, wie das hier gesagt wird, dann sollten wir die Forschung gerade zu den Risiken vertiefen und uns nicht in eine gewissermaßen forschungsfeindliche Position bringen, indem wir durch gesetzliche Regelungen die Forschung an die Kandare nehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das alte Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre muss wieder in Erinnerung gebracht werden und wir haben wieder mal einen Fall, meine Kolleginnen und Kollegen, wo wir mit Überreglementierungen alles das einengen wollen, was eigentlich irgendwann auch zur Freiheit der Forschung gehört, und dagegen wehren wir uns.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Sie haben, Herr Minister, den letzten Satz unserer Begründung zu den GVO-freien Zonen aufgespießt. Dieser mag missverständlich in der Formulierung sein. Uns geht es darum, dass nicht gesetzlich vorgeschrieben wird, dass wir solche Zonen brauchen, sondern dass das eine Frage der Freiwilligkeit ist

(Angelika Peters, SPD:
Sie können es nicht verbieten.)

und diese Ansprüche auf eine GVO-freie Zone ihre Grenzen finden müssen in den Rechten und Ansprüchen des Nachbarn, der es anders haben will. Das gehört eigentlich auch in diesen Kontext.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frau Kühnel, ich bin mit Ihnen einig, dass die Gentechnik nicht mehr aufzuhalten ist.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und, Frau Schwebs, es geht nicht darum, einen Keil in die Koalition zu treiben, sondern darum, auch die Problematik noch einmal deutlich zu machen, weil wir meinen, dass das, was uns bei der Gentechnikdiskussion am Herzen liegt, einfach zu kurz kommt, nämlich zu kurz kommt, meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir abermals dabei sind, die Entwicklung einer Schlüsseltechnologie in Deutschland aus der Hand zu geben, weil wir die Forschung unverantwortlich behindern und sie zur Abwanderung ins Ausland zwingen. Und dass wir das überall tun, ist inzwischen bekannt, so dass nur noch ewig Gestrige meinen, sie müssten sich dem entgegenstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich sage es hier – das ist meine Meinung –, es gibt in der Tat Ähnlichkeiten mit der Diskussion zur Embryonenforschung. Auch dort wird die Forschung ins Ausland vertrieben,

(Angelika Peters, SPD:
Das sind alles alte Argumente.)

andere forschen für uns. Wir dürfen dann deren Patente als Lizenzen käuflich erwerben – ein trauriges Kapitel.

Meine Damen und Herren, dieses vorliegende Gesetz ist ein Innovationskiller. Das muss man auch einmal so deutlich aussprechen. Und wenn wir zunehmend gentechnisch veränderte Produkte aus dem Ausland importieren, so ist auch das heute Fakt. Seit Jahren wird in Deutschland gentechnisch veränderter Mais oder Soja in der Landwirtschaft verfüttert. Und ich meine, dass wir auch zugeben und offen erklären müssen, dass es gesicherte Erkenntnisse für Risiken in Bezug auf die Nahrungskette nicht gibt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir alle essen seit Jahren gentechnisch veränderte Nahrungsmittel und wir leben immer noch.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und ich meine auch, dass man die Vorteile der Gentechnik nicht außer Acht lassen darf, abgesehen davon, dass wir ihrer weltweit bedürfen. Es können gentechnisch optimierte Pflanzen eine höhere Schädlingsresistenz haben,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

sie haben wirksame Abwehrmechanismen gegen Salz und Dürre und sie können in der Tat, Frau Peters, sehr wohl dazu beitragen, dass wir zu einer verringerten Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln kommen können.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Das sollte man hier auch einmal deutlich sagen. Wir meinen, dass es notwendig ist, Demonstrationsfreilandversuche zu ermöglichen, allen bäuerlichen Betrieben den Zugang zu gentechnisch optimierten Pflanzensorten zu eröffnen und endlich eine sachliche Informationsarbeit im Bereich der Gentechnik zu leisten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Auswirkungen dieses Gesetzes lassen sich wie folgt umschreiben: Verunsicherung der Landwirte, willkürliche und damit unge-

rechte Haftung für diese Technologie bei Landwirten, die diese Technologie nutzen, Verhinderung einer echten Freilandforschung, Aufblähung der Bürokratie und hohe Kosten.

Wir wissen, dass wir in Mecklenburg über 77 Unternehmen mit über 1.800 Beschäftigten im Bereich der Forschung haben. Über 700 Wissenschaftler und 10.000 Studenten befassen sich mit Aufgaben der Gentechnik. In ganz Deutschland bietet die Gentechnik derzeit 25.000 Arbeitsplätze, wie der Presse zu entnehmen war.

Und, meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade im Landwirtschaftsausschuss bei einem Besuch in Dänemark mitbekommen, dass die Dänen im vorigen Jahr ein Gesetz über Gentechnik entwickelt haben, in dem klar gesagt worden ist, was in Dänemark im Rahmen der Gentechnik gemacht werden darf, das Chancen und Risiken klar regelt, das das Nebeneinander regelt und die Transparenz und insbesondere die Haftung so regelt, dass jeder mit dem Gesetz konstruktiv umgehen kann. Davon sind wir ganz offensichtlich meilenweit entfernt. Und ich sage Ihnen, dass unter den Voraussetzungen dieses Gesetzes die Entdeckung der Struktur der DNA durch Crick und Watson 1953 über die Entwicklung des gentechnisch hergestellten Insulins 1982 gar nicht möglich gewesen wäre.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie, ganz allgemein gesagt, daran, dass Deutschland einmal in der Welt Spitze war in der Forschung und dass die Gründung und die Arbeit der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, später der Max-Planck-Gesellschaft, hieran einen maßgeblichen Anteil hatte. Heute liegen wir als Folge verschlechterter politischer Rahmenbedingungen allenfalls im Mittelfeld. Das hat die deutsche Forschungsgemeinschaft festgestellt. Sie hat nämlich zum grünen Gentechnikgesetz gesagt, das Gesetz ist ein Hemmnis für Forschung und Innovation in Deutschland. Es gibt namhafte Firmen in Deutschland, die ihre Forschung längst ins Ausland verlagert haben und auch angekündigt haben, das in Zukunft weiter so zu tun. Unverdächtig ist der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, der zu bedenken gegeben hat, dass das beschlossene Gesetz zukunftsfähige Märkte ins Ausland abwandern lässt und sich somit für Pflanzenschutzunternehmen die Standortfrage in Deutschland stellt.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen und da müssen wir abwägen.

Ich möchte deutlich machen, dass wir uns in Deutschland nicht der Entwicklung und Anwendung der Gentechnik in der Welt entgegenstellen müssen. Wir müssen uns endlich einmal daran gewöhnen, dass wir nicht der Nabel der Welt und der Musterknabe in der Europäischen Union sein wollen. Wir wollen auch sagen, dass es wieder einmal ein Fall ist, wo nationale Standards höher liegen, als die EU es uns unverbindlich empfiehlt. Das Einzige, was wir erreichen werden, ist, dass sich Forschung und Entwicklung vom Standort Deutschland weiter entfernen werden.

Und, meine Kolleginnen und Kollegen, eine letzte persönliche Anmerkung zu den behaupteten Risiken: Die Diskussion um die Gentechnik erinnert mich in Teilbereichen an die Sorgen um die Gesundheit der Fahrgäste der ersten Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, wo der Zug mit 40 Stundenkilometer fuhr. Da hat man sich damals

Sorgen gemacht, ob die Menschen das gesundheitlich überhaupt überstehen können. Heute fährt der Transrapid über 400 Stundenkilometer, also zehnmal so schnell, und kein Mensch regt sich mehr darüber auf.

(Heiterkeit bei Angelika Peters, SPD:
Na, das hinkt ja ein bisschen!)

Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bitte Sie noch einmal, unserem Antrag zu entsprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Holznagel, Sie hatten in Ihrer Einbringungsrede den Minister noch einmal angeguckt und aufgefordert, doch Wort und Tat Einheit werden zu lassen. Der Minister hat dann festgestellt, dass er nicht nur Landwirtschaftsminister, sondern auch Verbraucherschutzminister ist. Ich habe einsam geklatscht, nicht weil ich in einem Fanclub von ihm bin oder ein Vertreter des Fanclubs,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ja wohl auch! Das ja wohl auch!)

sondern weil ich es ganz einfach gut fand, dass er sich auch als Verbraucherschutzminister hier eingestuft hat. Ich werde ihn auch stets und ständig daran erinnern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Frau Holznagel, Sie hatten uns empfohlen, „Die Welt“ vom 10. September zu lesen. Das habe ich getan. Aber ich empfehle Ihnen im Gegenzug, den „Spiegel“ vom 13. September zu lesen, der ist vielleicht auch ganz hilfreich. Da wird eine andere Position dargestellt. Und wenn wir beide Positionen kennen, haben wir auch eine Wahlfreiheit, wofür wir uns entscheiden.

(Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Richtig ist, das bemerkte der Minister auch, der deutsche Verbraucher ist verunsichert. Das ist verständlich, weil im Augenblick die Gesellschaft sich in zwei Gruppen teilt. Wir haben auf der einen Seite die Befürworter ohne Wenn und Aber und auf der anderen Seite die Bedenkenträger, aber auch die Extremgegner.

Nach dem Lesen Ihres Antrages, werte CDU-Fraktion, kann ich Sie vermutlich zur ersten Gruppe zählen. Das ging zum Teil auch aus den Diskussionsbeiträgen, unter anderem von Herrn Storch, hervor. So einfach sollten wir es uns natürlich nicht machen. Das Thema „Grüne Gentechnik“ ist es allemal wert, dass wir hier tiefgründig einsteigen, aber das ist leider in der Kürze der Zeit nicht möglich. Ich hätte es gern getan, bei zehn Minuten ist es nicht möglich. Aber über Ihren Antrag selbst groß zu debattieren, ich denke mal, das ist es nicht wert. Sie wollen laut Antrag eigentlich keine sachliche Auseinandersetzung mit dieser für alle Menschen so sensiblen Problematik. Sie führen das Wort „Koexistenz“ verschiedener Produktionsformen in der Land- und Lebensmittelwirtschaft im Munde

und tun in Wirklichkeit alles, um Regelungen, die ein verständiges Nebeneinander von Einsatz der Gentechnik einerseits und konventionellem beziehungsweise ökologischem Landbau andererseits gewährleisten, zu verhindern. Denn Sie sprechen in Ihrem Antrag nicht nur einige Punkte an – auch aus Ihren Ausführungen habe ich das entnommen, Frau Holznagel –, Sie wollen das Gesetz grundlegend ändern und das, was längst eigentlich beschlossen ist, gar nicht mehr zur Diskussion stellen. Das wollen Sie wieder aufmachen und wollen es verändern. Und genau das, denke ich, wollen wir nicht.

Sie offenbaren Ihr Verständnis von Koexistenz in Punkt II. 3., letzter Absatz ganz unverblümt: „Gentechnikfreie Zonen sollten ausgeschlossen werden.“ Sollen denn nun gentechnikfreie Zonen per Gesetz verboten werden? Sie wollen doch nicht allen Ernstes den Bauern oder den Befürwortern dieser Zonen vorschlagen oder vorschreiben, dass sie sich freiwillig nicht mehr zusammenschließen dürfen?! Das kann doch wohl eigentlich nicht sein.

Noch deutlicher, Frau Holznagel, werden Sie in der Begründung Ihres Antrages, in der Sie die Anwendung des Verursacherprinzips im Gentechnikgesetz brandmarken.

(Renate Holznagel, CDU: Ja, weil es das so schwierig macht.)

Ich frage Sie allen Ernstes: Nach welchem Prinzip soll das denn jetzt behandelt werden? Nach welchem konkreten Prinzip?

(Renate Holznagel, CDU: Das steht auch da drin. Das können Sie nachlesen, das steht auch da drin.)

Nach dem Der-liebe-Gott-hat-Schuld-Prinzip oder nach dem Was-geht-mich-mein-Nachbar-an-Prinzip oder wie immer? Es ist doch eigentlich schlimm genug, wenn wir hier sagen, die Haftung, das Verursacherprinzip muss geschützt werden. Es ist ja eigentlich so. Es muss geschützt werden. Warum denn eigentlich? Wir können doch nicht die schützen, die dem Nachbarn etwas aufoktroieren und etwas, sage ich mal, möglicherweise verderben. Das kann doch eigentlich nur umgekehrt sein, also die müssen dafür haften. Das hilft alles nichts.

Eigentlich könnte man auch die Frage stellen: Wie wäre es, wenn alle GVO-Beteiligten freiwillig – nicht per Gesetz, Herr Minister –, freiwillig und nicht gesellschaftlich finanziell gespeist, freiwillig wie die Bauern bei der GVO-freien Zone auch hier freiwillig einen Haftungsfonds bilden, dort einzahlen und sich zum gegebenen Zeitpunkt, wenn sie dann betroffen sind, aus diesem Haftungsfonds bedienen?

(Beifall Birgit Schwebs, PDS, und Alexa Wien, PDS –
Alexa Wien, PDS: Prima Idee.)

Also die einen schützen sich durch gentechnikfreie Zonen, die anderen durch einen gemeinsamen Haftungsfonds. Nun sagen Sie, die Landwirte brauchen ...

Ich sehe die rote Lampe, meine Kollegin hat mir sicher nicht ganz fünf Minuten Zeit gelassen. Ich will dann auch zum Schluss kommen.

(Zuruf aus dem Plenum: Eine gute Idee.)

Wir lehnen ganz einfach, Frau Kollegin Holznagel, Ihren Antrag ab, weil wir Regierungshandeln sehen, weil wir das Gentechnikgesetz wollen und es auch nicht wieder auf-

machen wollen. Ansonsten fangen wir von vorne an und es gibt überhaupt keine rechtliche Regelung. Und noch eins: Die Dänen haben es uns vorgemacht mit einem Gesetz, aber jeder liest das Gesetz aus seiner subjektiven Sicht. Und eine absolute Wahrheit in Fragen der Gentechnik, lieber Herr Kollege Storch, gibt es augenblicklich nicht. Auch nach 50 Jahren als Wimpernschlag in der Menschheitsgeschichte kann man nicht sagen, dass es hier eine absolute Wahrheit gibt. Es sind Sichtweisen oder Standpunkte. Und der Herr Minister hat Recht, wenn er sagt, die Praxis wird es zeigen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Wien. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum versichert denn niemand diese ganze Geschichte trotz all der wissenschaftlichen Erkenntnisse?

(Beifall Karsten Neumann, PDS: Genau.
Wir versichern sogar die Beine von Heidi Klum.)

Spätestens an der Stelle müssten uns doch alle Lichter oder alle Warnlampen dieser Welt angehen. Wenn ich Ihre Forderung, Frau Holznagel, herunterbreche, würde das für mich letztendlich heißen, dass die CDU möchte, dass der Ökobauer – der Extremfall des Antigentechnikers – in den Haftungsfonds einzahlt dafür, dass andere ihn schädigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Das wäre die Logik. –
Karsten Neumann, PDS: Genau. –
Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Ein sehr spannender Gedanke.

Wenn ich mir jetzt den Vorschlag von Frau Peters anhöre, so klingt das sehr vernünftig. Ich habe hier jetzt eine ganze Menge von der Seite der CDU über die Koexistenz, über das Märchen von der Koexistenz gehört. Es war zwar nicht sehr märchenhaft sprachlich aufbereitet, aber es war immer wieder dieses Märchen hier im Spiel. Wie wollen Sie das praktizieren? Wenn ich nicht wüsste, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie schon mit auf dem Acker waren, dass Sie auch teilweise praktizierende Landwirte sind, dann würde ich denken, Sie waren noch niemals in der Natur. Wie wollen Sie bitte schön ausschließen, dass Pollen und Samen zum Beispiel über Bienen, über Insekten, über Vogelflug, über Wagenräder, über Kompost und so weiter, und so weiter sich vermischen? Wie wollen Sie das bitte schön verhindern?

(Karsten Neumann, PDS: Einmauern.)

Wollen Sie jetzt die Landwirtschaft ausschließlich unter Glas setzen, damit die Vermischung hier ausgeschlossen ist? Es ist Ihnen doch bekannt, dass in Kanada ganze Landstriche schon keine ökologische Produktion von Raps mehr haben, weil das nebeneinander so nicht geht, weil man da so große Abstandsflächen braucht, die ...

(Karsten Neumann, PDS: Eben. Und Mecklenburg-Vorpommern ist unwesentlich kleiner als Kanada.)

Ja, genau, in so einer Abstandsfläche würde Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich versinken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es ist also nicht das neu gestaltete Gesetz, was hier hinderlich ist, sondern es ist der Fakt an sich. Es gibt hier keine Koexistenz in diesem Sinne. Man muss sich das wie die Koexistenz von einem Raucher und einem Nichtraucher in einem Büro vorstellen. Beide leben ihre persönliche Freiheit aus. Der Nichtraucher hat eben ein bisschen Pech,

(Heiterkeit und Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

er kann aber sogar noch kostenlos mitrauchen. Das ist für mich so ein richtiges praktisches Beispiel, um das einmal darzustellen.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD,
und Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Weil wir heute bei der Zeitungsschau sind, ich lese übrigens zu dem Thema auch noch „Schrot & Korn“. Und die „Schrot & Korn“ hat unter anderem geschrieben, dass zunehmend Resistenzen,

(Lorenz Caffier, CDU: Auch bei
gentechnisch manipulierten Pflanzen?)

Herbizidresistenzen, auch bei gentechnisch veränderten Pflanzen festgestellt werden und dass dazu zum Beispiel auch Superunkräuter und ein Artenrückgang kommen. Bei allem, was super ist, bin ich auch sehr skeptisch, ich gucke da nur nach Berlin

(Lorenz Caffier, CDU: Das rote Licht
brennt! Das sehe ich von hier!)

und schaue auf einen Superminister in einem Superministerium.

(Lorenz Caffier, CDU: Das rote Licht
brennt! Das rote Licht brennt!)

Super ist doch nicht immer wirklich super. Also lesen Sie auch einmal die „Schrot & Korn“, da haben Sie noch sehr viel fachlichen Hintergrund. Ich stelle sie auch gern zur Verfügung. – Danke für die Aufmerksamkeit und wir lehnen natürlich diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1338 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU bei Zustimmung durch die Abgeordneten der CDU, Gegenstimmen durch die Abgeordneten der SPD und PDS sowie einigen Stimmenthaltungen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1310 in unveränderter Fassung. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen?

gen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1310 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, ist noch eine Abweichung von der Tagesordnung zu beschließen. Interfraktionell ist vereinbart worden, anstelle des Antrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1311 den interfraktionellen Antrag auf Drucksache 4/1340 als Tagesordnungspunkt 17 zu beraten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.16 Uhr

Wiederbeginn: 13.18 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1317. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1332 vor.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Armuts- und Reichtumsbericht
für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1317 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/1332 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Walther für die Fraktion der PDS. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gerd Walther, PDS: Wenn ich noch ein Wässerchen bekommen könnte, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ein Wässerchen für den Redner bitte und dann bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wir wissen, die Armut nimmt in Deutschland immer weiter zu, und damit ist auch der Grundtrend für unser Bundesland vorgegeben. Immerhin 13,1 Prozent der Deutschen lebten 2002 von 60 Prozent des Haushaltsdurchschnittseinkommens, womit sie nach EU-Definition als arm galten. Im Jahr 2002 waren dies immerhin schon 12,5 Prozent. Wir müssen leider davon ausgehen, dass sich auch für Mecklenburg-Vorpommern dieser Trend fortsetzt, aber wir können es nur annehmen, weil uns schlicht und einfach die exakten Zahlen für eine ordentliche Ermittlung im Lande fehlen. Dies betrifft sowohl die Frage der Armut wie auch die Frage des Reichtums.

Wir haben mit der im Jahr 2001 vorgelegten Unterrichtung der Bundesregierung – exakt war dies am 08.05.2001 – zu den Lebenslagen in Deutschland den ersten Armuts- und Reichtumsbericht, also eine Grundlage für die Orientierung unserer Erarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern. Bereits heute wissen wir, dass sich die Schere zwischen Armut und

Reichtum immer mehr öffnet, eine Entwicklung, die gerade für eines der schwächsten Bundesländer und seine Bewohnerinnen und Bewohner dramatische Folgen haben könnte, würde hier nicht gegengesteuert. Die Armutsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern wird zu einem zunehmenden Problem. In unserem Land leben momentan circa 9 Prozent der unter 15-Jährigen von Sozialhilfe und sogar 19 Prozent der unter 3-Jährigen. 1995 waren es insgesamt 4,1 Prozent aller Kinder.

Wenn wir von Armut sprechen, soll dies kein selbst definierter Begriff etwa nach dem Duktus der PDS sein. Nein, hier gibt es eine eindeutige Definition einschlägiger Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler. Danach gilt der als einkommensreich, also einer möglichen Form von Reichtum, der über mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Nettoeinkommens verfügt, und als arm der, der über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verfügt. Deshalb brauchen wir als Grundlage unseres politischen Handelns eine genaue Analyse der sozialen Lebenslagen. Unabdingbar sind hier Aussagen zu Bildungschancen, zur Gesundheitssituation, zum Zugang zur Kultur, zur Alterssicherung, zur Teilhabe an der Gesellschaft, zur Situation der Menschen mit Behinderung, zu Wohnverhältnissen, zur Frage der Struktur der Armut, aber auch zur Frage der Struktur des Reichtums, sprich unter anderem auch zur Anzahl von Millionären, dem Vermögensaufbau und vielem, vielem mehr.

Wichtig dabei ist, dass wir im Sinne der Lebenschancen unserer Menschen beleuchten können, wie sich Armut und Reichtum auf die eben genannten Punkte auswirken und damit auch auf die Chancen eines jeden Einzelnen. Logischerweise sollten wir uns auch mit den Folgen dieser Situation auseinander setzen. Wir wollen die sozialen Lebenslagen hinsichtlich der Kriterien Einkommen und Vermögensbildung, der Frage des Bezuges von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe beziehungsweise dann auch Arbeitslosengeld II analysieren und benötigen dafür verlässliches, nach einheitlichen Kriterien aufgestelltes und auswertbares Zahlen- und Statistikmaterial. Damit zeigen wir ganz eindeutig auf, dass es uns hier nicht um einen quantitativen Bericht geht. Nein, wir wollen in erster Linie einen qualitativen Bericht, der uns aufzeigt, wie sich Armut und Reichtum auf die unterschiedlichen Lebensbereiche auswirken, wie sie sich auswirken auf unterschiedliche Altersgruppen, auf das Geschlecht, auf die unterschiedlichen Regionen unseres Landes, aber auch auf die Frage, was Erwerbstätigkeit leisten kann beziehungsweise momentan leistet. Denn nur so können wir gewährleisten, dass wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker ressortübergreifende Handlungsoptionen ableiten können und nicht einem schlichten Bauchgefühl folgen.

Wenn wir heute also den Startschuss für einen ersten Landesarmuts- und Reichtumsbericht geben wollen, dann ist dies endlich der Punkt, dass wir überhaupt die Chance haben, das Übel an der Wurzel zu packen. Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder parlamentarische Versuche, aber ein solcher Bericht ist auch aufgrund mangelnder politischer Mehrheiten nicht zustande gekommen. Heute wollen wir den Startschuss im Sinne eines Auftrages an die Landesregierung geben.

Um im zuständigen Sozialausschuss verbindliche Kriterien für die Erstellung des Berichtes zu vereinbaren, möchte ich auf diesem Wege die heutige Überweisung in den Sozialausschuss im Namen der Koalitionäre beantragen. Ich kann hier auch schon signalisieren, dass der

Änderungsantrag der CDU zu unserer Drucksache positiv aufgenommen wird und wir bei der Überweisung unseres Antrages davon ausgehen können, dass die CDU selbst auch der Überweisung ihres Antrages gemeinsam mit unserem in den Sozialausschuss zur Behandlung zustimmt. Auf jeden Fall sehen wir die Ansätze der CDU wieder, gerade wenn hier auf die Frage von Kindern und Jugendlichen reflektiert wird. Ich hatte eben gesagt, die Altersstrukturen sind für uns eine wichtige Frage, und wir können deshalb auch nur den Antrag der CDU als Änderungsantrag mittragen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Walther.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bernd Schubert, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist durchaus sinnvoll, die bereits allgemein bekannten und in unterschiedlichster Form veröffentlichten Zahlen zur Armuts- und Reichtums-situation in unserem Land in Form einer Bestandsanalyse, inklusive Darstellung der bisherigen Entwicklung, durch die Landesregierung in einem Bericht zusammenzustellen. Dies kann jedoch nicht alles sein. Neben der Darstellung des Ist-Zustandes fordern wir konkrete Schlussfolgerungen der Landesregierung für das weitere politische Handeln aus diesen Zahlensammlungen. Die Landesregierung soll sich Ziele setzen und diese durch konkretes Handeln erreichen. Ferner muss aus unserer Sicht die Situation der Kinder und Jugendlichen in unserem Land in den besonderen Focus gerückt werden.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist vernünftig.)

Daher können wir den Antrag der PDS- und SPD-Fraktion nur mit dieser von uns in einem Änderungsantrag gefassten Ergänzung unterstützen, wie ich gehört habe, soll es dazu Zustimmung geben. Auch wir halten eine Ist-Analyse zum derzeitigen Standpunkt von Arm und Reich in Mecklenburg-Vorpommern für notwendig.

Aber wenn ich mir die Pressemitteilungen der Sozialministerin ansehe, muss ich auch sagen, dort ist von einem Zeitraum die Rede, dass dieser Bericht Ende der Legislaturperiode vorgelegt werden soll. Ich denke, diesem Zeitraum kann man nicht zustimmen, und wenn, dann muss dieses kurzfristig geschehen. Kurzfristig heißt nach unserer Meinung, bis zum 30.06.2005 müssten wir so einen Sachstandsbericht bekommen,

(Zurufe von Dr. Martina Bunge, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

denn wenn wir handeln wollen, müssen wir rechtzeitig diese Daten bekommen. Ich gehe davon aus, dass wir bis zum Februar 2005 eine erste Ist-Analyse vorliegen haben müssten.

Allerdings, wie schon gesagt, muss diese dann auch aussagekräftig, umfassend und konkret sein. Dabei ist es unumgänglich, alle Problemfelder mit einzubeziehen. Was ist zum Beispiel mit der sozialen Situation von Kindern

und Jugendlichen des Landes? Meine Damen und Herren, 32 Prozent aller Sozialhilfeempfänger in Deutschland sind unter 15 Jahren. Der Anteil der 15- und 18-Jährigen liegt bei rund 5 Prozent. Somit bilden Kinder und Jugendliche die größte Gruppe der Sozialhilfeempfänger. Keine weitere Altersgruppe ist relativ häufiger betroffen. Daher gehört unserer Meinung nach, das sagte ich schon, die Problematik ganz besonders in den Focus gerückt. Man darf die Augen nicht vor der Realität verschließen und Schönmalerei betreiben, nur um die Zahlen für sich positiv darzustellen.

Nehmen Sie diese soeben genannten Zahlen zum Anlass, um konkrete Verfahren und Fahrpläne zur Lösung dieser Probleme aufzuzeigen. Was wollen Sie als Regierungsparteien an Konsequenzen aus so einer Ist-Analyse ziehen oder haben Sie das womöglich noch gar nicht bedacht? Nach Aufzeigen der geforderten Bestandsaufnahme sind Sie es den Menschen des Landes schuldig, aus den Zahlen den richtigen Weg abzuleiten. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass ein bloßes Aufstellen von überschaubaren Zahlenpaketen dabei nur der allererste Schritt in diese Richtung ist.

(Gerd Walther, PDS: Das haben wir auch gerade gesagt.)

Am Ende sollte ein umfassendes Lösungsprogramm – deswegen sind wir uns ja auch einig, und Sie stimmen ja auch unserem Änderungsantrag zu, das ist ganz, ganz selten – für die mit Sicherheit darin auffallenden sozialen Unterschiede stehen. Anderenfalls wäre eine Ist-Analyse überflüssig und nutzlos.

(Torsten Koplin, PDS: Es gibt trotzdem Nuancen.)

Meine Damen und Herren, nur eine kurze Ansammlung von Zahlen und Fakten vom Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: Im Jahre 2002 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 421,4 Millionen Euro für Sozialhilfe ausgegeben. Damit lagen die Bruttoausgaben um 18,1 Millionen Euro oder 4,5 Prozent über denen des Vorjahres. Den Bruttoausgaben standen Einnahmen in Höhe von 44,1 Millionen Euro, das sind 2,6 Millionen Euro beziehungsweise 5,6 Prozent weniger als im Vorjahr, gegenüber, die vor allem aus der Ausstattung anderer Leistungsträger resultieren. Im Saldo ergeben sich Nettoausgaben von 377,2 Millionen Euro. Das sind 20,7 Millionen Euro oder 5,8 Prozent mehr als im Jahre 2001. Danach wurden im Jahre 2002 je Einwohner durchschnittlich 215 Euro für Sozialhilfe ausgegeben.

Ich habe dann noch weitere Daten, und zwar das verfügbare Einkommen je Einwohner nach den Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 13.720 Euro, das sind 82,9 Prozent, in der Bundesrepublik sind es im Durchschnitt 16.552 Euro und in Baden-Württemberg sind es im Vergleich dazu 17.815 Euro sowie im Land Sachsen-Anhalt 13.965 Euro. Das heißt, bei diesen liegen wir an letzter Stelle, meine Damen und Herren, und das ist natürlich, wenn es geht, so schnell wie möglich zu ändern. Das heißt also, unser Antrag, der dahin gezielt hat, diese Daten früher zu haben, früher Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, ist berechtigt.

Dann kann ich Ihnen weitere Zahlen nennen, und zwar zur Hilfe zum Lebensunterhalt. Auch da sind diese Zahlen eigentlich erschreckend. Wir haben 1996 195 Millionen ausgegeben und 1999 325 Millionen. Warum ich diese Zahlen vortrage, meine Damen und Herren der SPD- und

PDS-Fraktion? Weil Sie auch aus den Zahlen in den letzten beiden Jahren keinerlei nützliche Lösungsansätze herausgezogen haben. Also die Zahlen lagen eigentlich vor. Das zeigt doch, dass ein bloßes Auflisten von Ist-Daten und -Zahlen keinerlei Auswirkungen auf Veränderungen hat, wenn man daraus nicht Sinnvolles herauszieht. Das sollte auch Ihnen klar sein.

(Torsten Koplin, PDS: Das hat mit gesellschaftlichen Strukturen zu tun.)

Wozu also eine erneute Bestandsaufnahme, wenn einem bei den Prozentzahlen doch eher nur wieder die Tränen kommen

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

und wenn Sie doch nichts daran ändern?

(Torsten Koplin, PDS: Das machen Sie aber. Jetzt spekulieren Sie.)

Ein weiteres Armutszeugnis stellt folgendes Zahlenbeispiel dar: Im Jahre 2002 erreichte das verfügbare Einkommen je Einwohner 83 Prozent des Bundesdurchschnittes. Das war natürlich, wie schon gesagt, das traurigste Ergebnis. Wir lagen wieder an der letzten Stelle.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Aber auch Zahlen, die nun bereits zwei Jahre zurückliegen, haben Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, nichts zum Anlass gegeben, aus diesen Zahlen zu lernen und Lösungen für diese äußerst peinliche Situation zu finden.

(Beifall Karin Strenz, CDU)

Deshalb fordert die Landtagsfraktion der CDU, dieses nun endlich zu tun und den Änderungsantrag anzunehmen, was ich ja schon gehört habe. Es ist doch allseits bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich fast ausschließlich an letzter Stelle steht.

(Gerd Walther, PDS: Warum machen Sie den Konsens wieder kaputt? Konsens kaputt gemacht, nur, um sich zu profilieren!)

So liegt unser Land mit den Bruttolöhnen aller Wirtschaftsbereiche kontinuierlich unter dem Schnitt aller Bundesländer und sogar unter dem der neuen. Das zu wissen ist eines, aber Abhilfe zu schaffen, etwas dagegen zu tun, etwas ganz anderes. Und das ist momentan bei Ihnen, meine Damen und Herren, nicht zu erkennen.

(Torsten Koplin, PDS:
Sie wollen das nicht erkennen.)

Und wenn ich die Aussagen von Herrn Mohr gehört habe, dann dürfte es eigentlich nach seinen Aussagen bei uns gar keine Armut und keinen Reichtum geben,

(Torsten Koplin, PDS:
Das ist wirklich ein Problem.)

aber die Zahlen sagen einfach etwas ganz anderes aus. Ganz im Gegenteil, mit den bisherigen Gesetzen schaffen Sie eine noch viel größere Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Krank und Gesund, zwischen Jungen und Erwachsenen. Denken Sie doch nur einmal an das kürzlich eingeführte Pflegegeld! Auch dieses stellt keinen ausreichenden Schutz vor Armut dar,

(Torsten Koplin, PDS: Schutz vor Armut ist es auf jeden Fall. Was machen denn die anderen Länder?)

denn 29 Prozent der Empfänger müssen zusätzlich noch Sozialhilfe beziehen.

Außerdem erhielt bisher auch nur rund die Hälfte aller Antragsteller einen positiven Zuschussbescheid. Das bedeutet, bei der anderen Hälfte blieb und bleibt alles beim Alten. Wo sind also Ihre Lösungen für die Kluft zwischen Arm und Reich? Wo sind Ihre sozialen Leistungen, wenn sie benötigt werden? Bevor Sie mit Zahlen jonglieren, sollten Sie bereits konkrete Abhilfe- und Lösungskataloge vorlegen, denn Ihnen ist doch bereits zum heutigen Zeitpunkt klar, dass so eine von Ihnen geforderte Ist-Analyse nicht sonderlich rosig ausfallen wird. Wissen Sie, ...

(Gerd Walther, PDS: Haben Sie denn nicht zugehört, Herr Schubert?! Reagieren Sie doch mal auf das Gesagte! Sie können doch hier nicht nur die Rede ablesen!)

Nein, kann ich nicht.

Also bevor alles weiterhin wieder die Alten und Kranken zahlen müssen und bevor die Kinderarmut ins Unermessliche ansteigt – darauf sind Sie in Ihrem Bericht nicht eingegangen,

(Gerd Walther, PDS: Doch, bin ich.)

ganz kurz nur –, sollten Sie, meine Damen und Herren der Koalition, endlich reagieren und Stellung beziehen!

(Torsten Koplin, PDS: Machen wir.)

Sprich, Sie sollten schnellstmöglich ein Landesgesetz zur Umsetzung der Reformen vorlegen und die Kinderarmut thematisieren.

Ich möchte ganz kurz noch mal auf die Presseerklärung der Ministerin eingehen,

(Torsten Koplin, PDS: Ja, das sollten Sie machen.)

und zwar sagt sie ja auch, dass sie die Ursachen bekämpfen und Wege zur Beseitigung dieser Ursachen aufzeigen will. Und wenn ich dann eine Aussage von Frau Gramkow im Radio wiedergeben darf, und zwar will man politisch Einfluss nehmen auf Armut und Reichtum. Für mich wäre schon interessant, wie das funktionieren soll. Natürlich schließt sich auch eine Frage an und die Frage wäre, wenn man der Meinung ist, dass man politischen Einfluss nehmen kann, warum man das bisher nicht getan hat,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

denn Sie sind Regierungspartei.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine, es ist schon sehr interessant, wenn man sich so äußert, seit mehreren Jahren zur Regierungspartei gehört und bis jetzt noch keine Lösung vorgelegt hat. Ich bin erst mal erfreut, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden. Und wir fordern, wie gesagt, eigentlich, dass dieser Sachstandsbericht nicht, wie laut Pressemitteilung von Frau Linke, erst Ende der Legislaturperiode vorgelegt wird, sondern bis zum 30.06.2005,

(Peter Ritter, PDS: Aber dass das der erste Bericht ist, weiß er, ja?)

und uns erste Aussagen zur Ist-Analyse bis zum Februar 2005 vorgelegt werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Ums Wort gebeten hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Schon seit langem wird von Politik, Wissenschaft und von den Verbänden eine systematisch angelegte und fachlich fundierte Berichterstattung über die Armuts- und Reichtumsentwicklung für Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Vor dem Hintergrund der Reformen der Sozialversicherungssysteme, denke ich, ist diese Forderung dringlicher denn je.

Die Gesundheitsreform, Rentenreform, die anstehende Reform der Pflegeversicherung und nicht zuletzt die Gesetzgebung zu Hartz IV wird gravierende Spuren auch in unserem Land hinterlassen. „Ein reiches Land wie Deutschland muss wissen, wie die soziale Wirklichkeit ist, und dies zur Grundlage politischen Handelns machen.“, so ein Zitat des ehemaligen Bundesarbeitsministers Walter Riester, als er am 25.04.2001 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorstellte.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte das Ziel haben, eine genaue Analyse der sozialen Situation im Land vorzunehmen, damit Anstöße für die Sozialpolitik genauso wie für die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu geben. Die Begriffe „Armuts-“ und „Reichtums-“ stehen dabei für den unteren und den oberen Rand der Wohlstandsverteilung. Wohlstand ist aber nicht nur in Parametern von Einkommen und Vermögen zu messen.

(Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Es geht dabei auch um die gerechte Verteilung von Leistungen und von Lasten. Der Sozialstaat beruht auf dem Grundprinzip des sozialen Ausgleichs und der Sicherung der Chancengleichheit sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Fortschritt. Eine differenziertere Bestandsaufnahme der sozialen Verhältnisse muss deshalb nicht nur materielle Situationen der Menschen im Land analysieren, sondern auch danach fragen, wie der Zugang der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise zu schulischer, zu beruflicher Bildung, aber auch zu Erwerbsmöglichkeiten und anderem gewährleistet ist. Sie muss die Ursachen sozialer Ausgrenzungen und Wege zu ihrer Beseitigung nennen. Und genau das entspricht auch dem, Herr Schubert, was in der Pressemitteilung mitgeteilt ist. Das ist eine wesentliche Aussage dieses hier in Angriff zu nehmenden Berichtes.

(Beifall Torsten Koplin, PDS)

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern sollte deshalb über ganz zentrale Indikatoren Auskunft geben, die die Lebenslage der Menschen im Land bestimmen, Herr Schubert, und das ist etwas mehr als die Darstellung der in jedem Statistischen Jahrbuch genannten Fakten.

(Beifall Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Darüber hinausgehend muss etwas dargestellt werden. Angaben zu Einkommen, Vermögen und Überschuldung sind eine Sache,

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie doch das Statistische Landesamt dafür.)

zur sozialen ökonomischen Situation von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Sozialhilfe wären weitere Aspekte. Es gilt aber auch, die Lebenslage von Familien und Kindern einzuschätzen, etwas zum Bildungsstand in der Gesellschaft zu sagen, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnen, zur gesundheitlichen Situation, zur Pflegebedürftigkeit,

(Harry Glawe, CDU: Das steht doch im Gesundheitsbericht drin, Frau Ministerin.)

zum öffentlichen Nahverkehr als wesentliches soziales Gut, zur Situation von Menschen mit Behinderungen und zur Situation von Migrantinnen und Migranten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lassen Sie mich im Vorgriff auf den Bericht eine Reihe wichtiger Sozialindikatoren aufzählen. Herr Schubert erwähnte schon das Jahreseinkommen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und dass wir damit am unteren Ende der Bundesländer stehen. Um den bundesweiten Schnitt von 16.552 Euro zu erreichen, wären ganze 3.000 Euro pro Jahr und Einwohner mit zusätzlich verfügbarem Einkommen notwendig. Das heißt, mehr als 20 Prozent müsste das verfügbare Einkommen in unserem Lande steigen, um den Bundesdurchschnitt zu erreichen. Hierbei gibt es aber auch in Mecklenburg-Vorpommern regionale Differenzierungen.

Das verfügbare Einkommen eines Bürgers lag beispielsweise im Landkreis Demmin unter Berücksichtigung aller Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld bei 78 Prozent des Bundesdurchschnitts.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Würde man diese sozialen Leistungen noch herausrechnen, läge es bei 61 Prozent des Bundesdurchschnitts. Mit anderen Worten: Entfallen diese sozialen Leistungen, werden sie gemindert. Dann wird es noch schwieriger, den Anschluss an die Entwicklung in Deutschland zu finden. Dabei hat die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit 65.646 Personen – ich wiederhole noch mal, 65.646 – im Jahr 2003 bereits den höchsten Stand seit der Wende erreicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

23.638 Sozialhilfeempfänger von ihnen – also mehr als ein Drittel – waren unter 18 Jahre alt. Die Ausgaben der Gemeinden für die soziale Sicherung etwa durch Sozialhilfe oder für die Jugendhilfe sind je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 von 298 Euro auf mittlerweile 358 Euro pro Einwohner gestiegen. Und bei alledem, das wissen wir, ist eine grundlegende Trendwende auf dem Arbeitsmarkt nicht in Sicht.

Auch für den Monat April 2004 weist die Statistik der Arbeitslosenzahlen eine Quote von 20 Prozent für unser Land aus. Die regionalen Arbeitslosenquoten schwanken stark zwischen 13,1 Prozent im Landkreis Ludwigslust und 29,8 Prozent im Landkreis Uecker-Randow. 178.100 Frauen und Männer sind gegenwärtig arbeitslos. Und gerade bei ihnen verfestigt sich zunehmend das Gefühl, in einer „Sonderregion“ zu leben. Mit seinen jüngsten Äußerungen hat Herr Bundespräsident Köhler dieses Gefühl sicher noch bestätigt.

Es sei noch einmal an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Artikel 72 unseres Grundgesetzes ausdrücklich die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik Deutschland postuliert. Natürlich wird es in Deutschland immer ein gewisses Gefälle zwischen Nord-Süd und Ost-West geben. Aber wer Anstrengungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in einem Atemzug mit dem Begriff „Subventionsstaat“ nennt, der verkennt einfach die Anstrengungen gerade der Menschen in den neuen Ländern.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Beifall Torsten Koplin, PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also ich habe das Interview gelesen und darf deshalb diesen Satz noch einmal wiederholen:

(Harry Glawe, CDU: Jaja, Sie interpretieren das einfach falsch!)

Wer Anstrengungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in einem Atemzug mit dem Begriff „Subventionsstaat“ nennt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

der verkennt die Anstrengungen gerade der Menschen in den neuen Ländern. Sie brauchen nicht allein Freiräume für Ideen und Initiativen. Sie brauchen eine gezielte Politik der Solidarität

(Egbert Liskow, CDU:
Wer ist denn an der Regierung?!)

und der Anerkennung ihrer Leistungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Wollen
Sie einen Bericht für Ihren Wahlkampf
nachher haben oder was soll das werden?
Soll das ein Wahlkampfbericht werden?)

In allen neuen Bundesländern mit Ausnahme von Brandenburg, welches ja die Nähe zu Berlin hat und daraus profitiert, haben wir in den letzten Jahren massive Abwanderungsverluste zu verzeichnen. Allein unser Land hat seit 1990 127.700 Einwohnerinnen und Einwohner verloren, darunter allein 61.500 Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 30 Jahren.

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich wollte nur mal daran erinnern, dass ich noch da bin, und die Rede eigentlich ganz gerne fortsetzen würde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Allein unser Land hat seit 1990 127.700 Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Darunter waren allein 61.500 Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 30 Jahren. Die Zahl der Geburten im Land hat sich mit 12.782 im Jahr 2003 auf einem, wenn auch niedrigen, aber doch gewissen Niveau stabilisiert. Gleichzeitig, das wissen wir, nimmt der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung von derzeit 18 Prozent auf voraussichtlich 26 Prozent im Jahr 2020 zu.

All diese Zahlen, die hier ausschnittsweise vorgetragen wurden von mir, mögen für sich genommen nur eine gewisse Tendenz widerspiegeln. In einer Gesamtschau aber lassen sie durchaus Rückschlüsse auf die soziale Situation im Land zu, auf die Lebenslage in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Zielstellung ist es deshalb, einen solchen Bericht bis zum Ende der Legislaturperiode vorzulegen, bis zum Ende der Legislaturperiode deshalb – ich wiederhole es noch einmal, Herr Schubert –, weil es nicht allein darum geht, Zahlen aus Statistischen Jahrbüchern abzuschreiben,

(Torsten Koplin, PDS: Genau.)

sondern diese entsprechend analytisch und konzeptionell zu bearbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Brodtkorb.

Mathias Brodtkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst könnte man sicher die Frage stellen, warum in einem Parlament überhaupt über Armut und Reichtum in der Gesellschaft diskutiert werden soll. Könnte es nicht sein, dass Armut und Reichtum private Probleme sind, die das Öffentliche und Politische nichts angehen? Ich möchte zwei Argumente formulieren, warum dies aus unserer Sicht eben nicht so ist:

Erstens geht es um die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

(Torsten Koplin, PDS: Sehr richtig.)

Die Frage, in welchem Verhältnis die Armen und die Reichen zueinander in einer Gesellschaft stehen, entscheidet auch mit darüber, ob eine Gesellschaft funktioniert, ob sie zusammenhält, ob sie gemeinschaftlich agiert und etwas auf die Beine stellt. Und dies ist politisch und öffentlich in einem eminenten Sinne.

(Beifall Frank Ronald Lohse, SPD)

Und das Zweite. Die Frage von Armut und Reichtum entscheidet auch in maßgeblicher Weise über Lebenschancen. Wir als Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass es die vornehmste Aufgabe der Politik ist, für alle Menschen gleiche und gerechte Lebenschancen zu organisieren, und da dies ganz wesentlich mit Armut und Reichtum zusammenhängt, finden wir es angemessen, dies hier auch im Landtag zu thematisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, PDS)

Wenn also an dem politischen Charakter dieser Fragestellung keine Zweifel bestehen können, wenn man sich das sachlich ansieht, stellt sich die Frage, mit welchen Indikatoren oder mit welchen Fragestellungen man denn das Thema „Armut und Reichtum in Deutschland“ bearbeiten und diskutieren will. In der Armutforschung geht es in erster Linie um Einkommen und aus meiner Sicht – aber das ist meine persönliche Auffassung – liegen zu diesem Bereich durchaus sehr viele Daten vor, die aussagekräftig sind. Man kann in diesem Zusammenhang in der Tat darüber streiten, wie viele weitere Datenerhebungen

nötig sind oder nicht. Ich möchte drei wesentliche Fakten nennen, die zum Teil schon erwähnt wurden von meinen Vorrednern:

Erstens. In Deutschland nimmt Armut wieder zu. Dies ist unbestreitbar. Wir hatten im Jahr 2002, ich berufe mich auf dieselben statistischen Größen wie mein Kollege Walther, in Deutschland eine Armutsquote von 13,1 Prozent. Im Osten macht dies 16,1 und im Westen 12,4 Prozent aus.

Zweitens. Auch dies ist unbestreitbar, Armut ist in Deutschland jung geworden. Wir haben im Alter von bis zu 10 Jahren eine Armutsquote von 25,3 Prozent im Osten und im Alter von 11 bis 20 Jahren eine Armutsquote von 26,3 Prozent, also weit über dem Durchschnitt.

Und wir haben das dritte wichtige, aus meiner Sicht wichtige Phänomen, Armut tritt besonders auf bei Alleinerziehenden. Das ist etwas, worüber man viel intensiver diskutieren muss. Einelternerhaushalte im Osten Deutschlands befanden sich im Jahr 2002 zu 46,9 Prozent in Einkommensarmut.

(Torsten Koplin, PDS:
Da muss man gesteuern.)

Dies sind Zahlen, die uns alle äußerst sorgenvoll stimmen sollten, und dies müsste auch ein hinreichender Grund sein, diese Fragen ausführlicher zu diskutieren.

Ich möchte aber meine Einschätzung, dass ich glaube, dass wir gar kein richtiges Zahlenproblem haben und der Erhebungsaufwand dort vielleicht nicht übertrieben werden sollte, mit ein paar Argumenten begründen. Man kann bei dieser Armuts- und Reichtumsforschung zwei Dinge untersuchen. Man kann Gesellschaftskritik machen, man kann also nach draußen gehen und sich angucken, wie die Gesellschaft strukturiert ist, wie die Markteinkommen verteilt sind und wie es mit Armut und Reichtum aussieht. Und man kann etwas anderes machen, man kann auch in einer solchen Studie Selbstkritik üben. Man kann sich die Frage stellen: Was tut eigentlich der Staat, was tut eigentlich die Politik, welche Instrumente haben wir, um Fehlentwicklungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken? Und es ist eben die Rolle des Staates, auf der einen Seite – jedenfalls nach meiner Auffassung – über Steuerpolitik überbordenden Reichtum zu begrenzen, um auf der anderen Seite, das ist das traditionelle Verständnis der Sozialpolitik, Armut zu verhindern oder durch diese Einnahmen, die man erzielt, zumindest zu begrenzen.

Insofern hielte ich es für einen wirklichen Fortschritt, in einem solchen Armuts- und Reichtumsbericht stärker die Frage zu thematisieren, denn meines Erachtens ist für die Armutslage genug Datenmaterial vorhanden, was eigentlich unsere staatlichen Einrichtungen taugen. Was taugen unsere Instrumente, um diese Armuts-Reichtums-Relation in einen vernünftigen Gleichklang zu bekommen? Sind unsere sozialpolitischen Instrumente geeignet, einen Ausgleich zu schaffen, und sind es auch unsere steuerpolitischen Instrumente? Man muss sich also beides ansehen. Begrenzen wir Reichtum, um Armut zu verhindern? Funktioniert das?

Und ich möchte am Beispiel der Sozialpolitik noch ein Stück weiter gehen. Ich denke, man kann zwei grundsätzliche Auffassungen von Sozialpolitik vertreten. Die eine Auffassung ist die traditionelle, die nachsorgende Form von Sozialpolitik. Das ist das Modell der Bundesrepublik West. Wir haben einen funktionierenden Arbeitsmarkt, wir

haben Vollbeschäftigung wie in den 60er und 70er Jahren und Sozialpolitik ist dazu da, diejenigen, die auf diesem Markt keinen Platz finden, zu alimentieren und zu versorgen. Dieses Modell funktioniert natürlich nur, wenn wir einen Arbeitsmarkt haben, der die Menschen auch aufnimmt, ihnen Einkommen gibt, ihnen Lebenssicherheit gibt und dafür sorgt, dass es keine Einkommensarmut gibt.

Seit Mitte der 70er Jahre haben wir aber in der Bundesrepublik West Massenarbeitslosigkeit und nach 1990 auch im Osten. Dann stellen sich die Fragen: Funktioniert diese nachholende, diese nachsorgende Sozialpolitik der Alimentation in einer solchen Lage noch, wo der Arbeitsmarkt nicht mehr alle Menschen integriert, nicht mehr alle Menschen sozial teilhaben lässt? Reicht eine bloße Alimentation in der Sozialpolitik noch? Und für die Sozialdemokratie, glaube ich, gibt es da die Auffassung, dass wir diesen traditionellen Begriff von Sozialpolitik nicht mehr zeitgemäß finden, sondern ein Konzept von Sozialpolitik befürworten, das eine Modernisierung angeht. Und worin besteht diese? Diese besteht darin, nicht mehr nachsorgend zu alimentieren, sondern präventiv zu aktivieren, das heißt, sich die Frage zu stellen: Wie können Sozialleistungen so organisiert werden, dass sie – und dies ist die entscheidende Frage – am Ende Lebenschancen in den Vordergrund rücken?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Und ich möchte dies etwas weiter präzisieren. Was soll das bedeuten? Es ist relativ einfach. Ich denke, moderne Sozialpolitik verabschiedet sich von reiner Alimentation und nimmt ins Zentrum ihrer Politik die Bildungspolitik. Diese Kernthese von mir lautet: Moderne Sozialpolitik ist Bildungspolitik und nicht mehr reine Alimentation und das reine Ausreichen von Sozialeinkommen, denn wir steuern zu auf eine Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, das heißt, wir steuern zu auf eine Gesellschaft, in der die Einkommensposition der Menschen und damit auch die Frage der sozialen Sicherheit von der Frage abhängen wird, über welche Qualifikation sie verfügen. Wie gut sind sie ausgebildet? Haben sie Chancen, hohe Einkommen zu erwirtschaften und auch Beschäftigung zu finden? Das heißt, wenn man sich diesen langfristigen Blick der Lebenschancen über Bildung ansieht, dann wird es sehr deutlich, warum in einem modernen Verständnis von Sozialpolitik, einer aktivierenden Sozialpolitik, die Bildungspolitik zum neuen Zentrum wird, wenn es langfristig ausgerichtet ist.

Und ich möchte an drei Punkten diese Frage mal versuchen kurz anzureißen. Wie sieht es denn aus mit Lebenschancen in Deutschland? Wie sieht es denn aus? Haben wir uns schon eingestellt auf diese neue Anforderung der Sozialpolitik? Nur drei Fakten:

Nach Angaben der PISA-Studie erwerben 76 Prozent der Kinder aus der Oberschicht ein Abitur oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung und nur 5 Prozent dieser Kinder erwerben einen Hauptschulabschluss. In der Unterschicht, in der so genannten sozialen Unterschicht, erwerben nur 12 Prozent der Kinder ein Abitur und eine Zugangsberechtigung zu den Hochschulen und dafür 49 Prozent einen Hauptschulabschluss. Das sind keine Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für ganz Deutschland. In Deutschland ist es eben nicht so, dass ausschließlich die Leistungsbereitschaft der jungen Menschen darüber entscheidet, welchen Berufsabschluss sie

erwerben und welche soziale Lage sie in ihrem Leben einmal in der Gesellschaft einnehmen werden, sondern wir haben hier die Vererbung von sozialer Ungleichheit über die Familien.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Komme ich aus einem Elternhaus, wo es mehr Geld gibt, habe ich auch viel größere Chancen, später selbst wieder viel Geld zu verdienen und eine gute Position in der Gesellschaft zu erreichen. Das hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun, das muss man einfach feststellen.

Es gibt dann ein zweites Faktum: Nur 11 Prozent der Kinder der Unterschicht schaffen es an die Hochschulen, also wirklich zu studieren, und es sind 81 Prozent der Kinder der Oberschicht. Auch hier sieht man ganz deutlich keine Chancengleichheit. Und um diesen Zusammenhang von Sozial- und Bildungspolitik noch mal sichtbar zu machen, kann man darauf verweisen, wie viel Einkommen denn Akademiker erzielen und über welches Arbeitslosigkeitsrisiko sie verfügen, denn über Arbeit wird am Ende die Frage entschieden, ob Leute arm sind oder nicht. Die Einkommensarmut ist in erster Linie etwas, was mit Arbeitslosigkeit zu tun hat. Und Akademiker haben in Deutschland nach OECD-Angaben etwa ein Einkommen, das 65 Prozent höher ist als von Absolventen, die die Sekundarstufe II beenden, und sie haben ein Arbeitslosigkeitsrisiko von 3,4 Prozent. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 7,7.

Das heißt, wenn man das alles zusammenfasst, wäre es also eine spannende Frage, genau dies ins Zentrum einer solchen Armuts- und Reichtumsstudie zu stellen, nämlich: Wie hängt soziale Sicherheit, wie hängen Armut und Reichtum mit Bildung zusammen? Meine Kollegen haben es aber auch schon aufgegriffen. Und vor allem: Was leisten unsere öffentlichen Einrichtungen, um Armut und Reichtum wirksam zu begrenzen? Wie trägt das Bildungssystem dazu bei, Menschen gleiche und gerechte Lebenschancen zu eröffnen, die Übergänge von den Bildungsinstitutionen geschmeidig zu gestalten, so dass alle Kinder und Jugendlichen und damit langfristig alle Menschen gleiche und gerechte Chancen haben?

Nun möchte ich zum Schluss kommen, zum letzten Punkt, und auf Herrn Schubert reagieren. Herr Schubert, das ist aber wirklich enttäuschend, was Sie hier vorgetragen haben, und zwar aus einem Grund. Nehmen wir mal an, Sie haben Recht. Sie haben sich hier vorn hingestellt und gesagt, die Regierung tue nichts, sie bekomme nichts auf die Reihe. Gut, nehmen wir mal an, Sie haben Recht. Nur, von einer konstruktiven Opposition erwartet man ja dann wenigstens einen einzigen Gegenvorschlag, einen einzigen, nur einen, einen einzigen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nichts anderes getan, als sich hier hinzustellen und zu sagen, wir tun nichts. Und ich habe keinen Vorschlag gehört.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von
Lorenz Caffier, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Also wenn Sie wirklich eine gute und konstruktive Opposition sein wollen, dann bringen Sie bitte eigene Vorschläge ein und fordern Sie nicht nur die Regierung auf, etwas zu tun oder sich etwas auszudenken, das Sie dann beurteilen können! Aber ich möchte diesem Irrtum, dem

Sie unterliegen, in drei Punkten widersprechen, dass wir nichts getan hätten. Ich weise Sie nur mal darauf hin –, dass gerade die Kollegen aus dem Sozialausschuss das schon vergessen haben, finde ich wirklich bemerkenswert –, drei kleine Fakten, wo wir genau diese Punkte, die hier meine Kollegen schon vorgetragen haben, bereits berücksichtigt haben:

Punkt Nummer eins: Auf Antrag der SPD- und PDS-Fraktion haben wir in den laufenden Haushaltsverhandlungen die Familienfahrten für sozial schwache Familien, also den Titel dafür, verzehnfacht. Verzehnfacht! Es ist immer noch ein kleiner Titel, ich weiß, das wissen auch unsere Kollegen und es reicht uns noch nicht aus. Aber auch Sie, Herr Glawe, hätten die Chance gehabt im Sozialausschuss, Sie haben keine Anträge gestellt in den Haushaltsverhandlungen, sie hätten die Chance gehabt, sich konstruktiv einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben hier gehandelt und ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, das ist schon klar, dass Sie das nicht ertragen können. Wir haben gehandelt und ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Glawe, ich ermahne Sie jetzt nochmals, sich zurückzuhalten. Der Redner hier vorne hat das Wort und nicht Sie.

Mathias Brodtkorb, SPD: Also es geht um die Verzehnfachung der Unterstützung der Gelder für Familien aus sozial schwachen Verhältnissen bei Ferienfahrten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag der roten Koalition.

Zweitens. Wir sind das einzige Bundesland, das überhaupt ein Pflegegeld eingeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, auch wir sind nicht mit dem zufrieden, was wir dort erreicht haben. Das ist doch klar.

(Torsten Koplin, PDS:
Niedersachsen hat das abgeschafft.)

Auch wir hätten lieber ein höheres Pflegegeld ermöglicht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber irgendwann ist der Haushalt einfach auch am Ende und dann hat man große Schwierigkeiten, das zu tun, was für alle wünschenswert wäre. Ich sage es noch einmal: Wir sind das einzige Bundesland, welches das überhaupt getan hat. Dass das umgekehrt als Beispiel dafür genommen wird, dass wir angeblich nichts tun, um Armut zu verhindern, ist wirklich hanebüchen.

Jetzt zum dritten Punkt, den ich erwähnen möchte, und dann komme ich auf das KiföG zurück. Die Genossinnen und Genossen der Opposition

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

versuchen in der Öffentlichkeit ja immer den hartnäckigen Eindruck zu erwecken, das KiföG habe keinerlei posi-

tive Komponenten. Ich plädiere hier dafür – und ich glaube, es lässt sich dafür gut argumentieren –, dass wir den alten Gegensatz oder die starre Trennung zwischen Sozial- und Bildungspolitik aufheben, dass wir sagen, moderne Sozialpolitik ist im Kern Bildungspolitik und muss durch soziale Maßnahmen flankiert werden. Gucken Sie mal in die Präambel des neuen KiföG und dann werden Sie sehen, dass wir hier das alte Hase-Igel-Problem haben, Herr Schubert, und dass Sie auch im Sozialausschuss einfach besser aufpassen und die Gesetze lesen sollten, die Sie dann ablehnen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das also zu dem Thema, das wir angeblich nicht behandelt hätten. Dann werden Sie nämlich diesen zentralen Gedanken im KiföG wiederfinden, dass wir in einer modernen Sozialpolitik eine Einheit von Sozial- und Bildungspolitik brauchen, mit dem Ziel, gerechte Lebenschancen für unsere Kinder und Jugendlichen zu organisieren.

Ich darf Ihnen jetzt einmal aus der Präambel vorlesen: „Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. ... Sie fördert die Entwicklung eines jeden Kindes und wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.“

Sie sehen in diesem KiföG, dass wir bereits angefangen haben, bevor wir überhaupt den Armuts- und Reichtumsbericht hier noch einmal thematisieren, genau unsere Grunderkenntnisse umzusetzen. Nun kann man sagen, das ist noch nicht genug, das mag alles sein, nur, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, solange Sie gar nichts vorlegen, sind wir immer noch ganz gut dabei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nahtlos anschließen. Ein Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ein unabdingbares Instrument für eine solide Sozialpolitik. Das fordert auch der außerparlamentarische Raum. Hier hat zum Beispiel eine Armutskonferenz noch einmal deutlich gemacht, dass es notwendig ist, entsprechend aktiv zu werden. Auch die Medien interessieren sich dafür, wie zum Beispiel vorgestern die „Bild“-Zeitung, die von der PDS wissen wollte, was wir nun unter Reichtum verstehen. Ich sage Ihnen gerne, das ist nicht eine ureigene Definition der PDS, sondern wir orientieren uns an dem DIW. Das DIW sagt, als einkommensreich gilt, wer mehr als das Doppelte des monatlichen durchschnittlichen Nettoverdienstes hat. Das wären im Bundesdurchschnitt mehr als 3.855 Euro monatlich netto für einen Haushaltsvorstand. Demnach, und das DIW hat dazu auch absolute Zahlen, wenn man das ein-

mal runterbricht, hätten wir etwa 50.000 bis 60.000 einkommensreiche Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern.

(Harry Glawe, CDU: Gut, dass Sie auch zu der Klasse gehören, Herr Koplin!)

Das ist nur einmal eine Zahl, eine Feststellung.

Das Interessante ist ja eher der meist den Fußballern, Rennfahrern oder Volksmusikanten zugesprochene exorbitante Reichtum. Da gibt es auch Zahlen, die möchte ich hier nicht verhehlen. Wir haben nach bundesweiten Angaben mehr als 27.000 Einkommensmillionäre und mehr als 775.000 Vermögensmillionäre.

(Gerd Walther, PDS: Alles ohne Vermögenssteuer! Alles ohne Vermögenssteuer!)

Nicht darin eingeschlossen ist das Vermögen in Form von Immobilien. Ich nenne diese Zahlen noch einmal besonders, weil sie in eine Relation gestellt werden können, und zwar 775.000 Vermögensmillionäre auf der einen Seite und weit mehr als 4 Millionen Arbeitslose auf der anderen Seite. Da steht die Frage, ich glaube, Herr Schubert hat davon gesprochen, Solidarität in der Gesellschaft, das ist eine sehr übersichtliche Größenordnung, ob dieses 1:6-Verhältnis nicht förmlich Solidarität heraufbeschwören müsste, dass das machbar wäre, dass sich die Reichen und Superreichen dieser Gesellschaft mehr noch als bislang solidarisch mit denen verhalten, die es nicht so haben.

Reichtumsforscher sprechen mittlerweile in der Bundesrepublik von dem so genannten Meudalismus. Ich habe noch einmal bei Meudalismus nachgeschaut. Sie verbinden zwei Worte, und zwar moderner Feudalismus und feudaler Reichtum. Und ich habe einmal nachgeschaut, ob so etwas eigentlich zutreffend ist, und bin auf das Phänomen gestoßen, dass die 87 reichsten Steuerzahler in diesem Land mit einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro ohne Immobilien einen kalendertäglichen, auch am Wochenende, Vermögenszuwachs von 23.000 Euro täglich haben. Das ist so viel Geld, wie ein ALG-II-Empfänger in Mecklenburg-Vorpommern fünf und ein drei viertel Jahr zum Leben hat. Da frage ich mich, ist es unredlich, das erstens festzustellen, und ist es unredlich, das gegebenenfalls zu skandalisieren.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Brodkorb hat die Fragen angesprochen: Was taugen die staatlichen Instrumente? Was leisten wir mit unseren Einrichtungen? Aber man muss an der Stelle die Frage stellen: Welche Webfehler gibt es gegebenenfalls im Steuersystem?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist festzustellen, dass die Einkommensmillionäre, ich sprach von über 27.000, im nächsten Jahr durch die Steuerreform einen Steuernachlass von 105.000 Euro haben. Das ist eine steuerliche Vergünstigung von 3,1 Prozent, während eine Person, und das ist landesweit nicht unmöglich, mit einem Jahreseinkommen von 14.000 Euro lediglich eine steuerliche Vergünstigung von 1,4 Prozent hat. Das festzustellen und zu skandalisieren ist kein Populismus. Ich halte es deshalb für notwendig, das festzustellen, Herr Brodkorb hat es gesagt und ich möchte mich gerne darauf berufen, weil es eine Frage ist, ob das Gemeinwesen lebensfähig ist oder ob es zerstört wird.

In diesem Zusammenhang ist es schon erstaunlich, wenn Herr Minister Dr. Backhaus – er ist leider nicht da – in seiner Eigenschaft als SPD-Vorsitzender feststellt, es werde Gewinner und Verlierer geben, es werden wohl 20 Prozent Verlierer sein, und dass ihm von den PDS-Parolen übel werde, wo doch viele für 600 Euro schufteten, während beim ALG-II-Empfänger mit Kinder- und Unterhaltsgeld durchaus mehr in die Haushaltskasse kommt.

Nun haben Herr Mohr und ich gestern schon festgestellt, dass beim besten Willen unsere Taschenrechner zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Deswegen habe ich meinen Taschenrechner einmal beiseite gelegt und möchte über Fakten reden, die nicht aus der Feder der PDS kommen und auch nicht aus dem Taschenrechner der PDS sind, zum Beispiel eine Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen, die ermittelt hat, dass in den neuen Bundesländern etwa 36 Prozent der gegenwärtigen Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger, die zukünftig einen ALG-II-Anspruch haben, also 348.000 Personen, keine Leistungen, gar keine Leistungen mehr bekommen. 425.000 Personen werden geringere Leistungen erhalten und 6 Prozent des betroffenen Personenkreises, das sind etwa 60.000 Menschen, werden gleich große Leistungen erhalten, und 135.000 Personen, also 14 Prozent, werden mit höheren Leistungen rechnen können. Das gehört auch dazu, das zu erwähnen.

Ich möchte Sie für einen Artikel aus der „Frankfurter Rundschau“ interessieren, der uns heute allen auf den Tisch gelegt wurde, „Hartz macht arm!“ von Peter Wal. Er hat mit Zahlen und Fakten operiert, die ich hier nicht im Einzelnen zitieren möchte, denn sie sind nachlesbar. Interessant ist zumindest, darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, welche Dynamik er bei der Armutsentwicklung in den neuen Bundesländern voraussieht, unterlegt mit Rechenbeispielen.

Ein drittes Beispiel. „Tacheles e.V.“ hat Folgendes berechnet: Ein Bedarfshaushalt in Mecklenburg-Vorpommern, vier Personen, ein Kind 12 Jahre und ein Kind 15 Jahre, hat nach jetzigem Bundessozialhilferecht einen Anspruch ohne Mietkosten – ich sage noch einmal, Mietkosten mit raufrechnen, das kann man machen, ist aber insofern unzulässig, weil es sich um zweckgebundenes Geld handelt, es geht wirklich darum, einmal zu analysieren, wie viel ist zum Leben vorhanden –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

von 1.114,16 Euro und nach dem Arbeitslosengeld II hat eine gleiche familiäre Konstellation in der gleichen Situation 1.060 Euro.

Viertes und letztes Beispiel. Eine Studie des Kölner Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. belegt, die Kürzung der Leistungen für Kinder und Jugendliche wird etwa fünf Prozent weniger Regelleistung bedeuten für die 7- bis 13-Jährigen, das macht 44,25 Euro aus, und die älteren, also 13 Jahre und älter, werden mit einer Kürzung von zehn Prozent der Regelleistung auskommen müssen, das macht 49,25 Euro. Lediglich die Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres stehen besser da.

Abgesehen davon geht es nicht alleine um eine quantitative Darstellung, sondern wir müssen gleichrangig die Aspekte der Lebenschancen betrachten. Insofern, sehr geehrte Damen und Herren, ist natürlich auch die Frage zu

beantworten, was kostet so ein Armuts- und Reichtumsbericht? Er kostet ja auch Geld. Wir haben uns sehr wohl darüber Gedanken gemacht, weil zum Beispiel zu lesen war, die PDS macht sich zu wenig Gedanken. Wir machen uns Gedanken über die Finanzierung und die Erstellung dieses Berichtes.

Es gibt etwas im Landesrechnungshofbericht, ich komme dann zum Schluss, Frau Präsidentin, das ich ganz kurz hier erwähnen möchte, und zwar Drucksache 4/1068, Ziffer 113: „Nach § 57 Abs. 4 Landeshochschulgesetz sind Professorinnen und Professoren auf Aufforderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur verpflichtet, Gutachten einschließlich der erforderlichen Untersuchungen in ihrem Fach ohne besondere Vergütung zu erstellen.“ Und im Weiteren wird sehr beachtlich kritisiert, dass wir davon zu wenig Gebrauch machen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich denke, was uns hier als kritischer Hinweis an die Hand gegeben wurde, das sollten wir aufgreifen und uns an die Arbeit machen. – Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Harry Glawe, CDU:

Das kontrollieren wir, Herr Koplin! –
Gabriele Schulz, PDS: Na, dann tun Sie das!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Verlauf der Einbringung des Antrages ist beantragt worden, den Antrag zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass dieser Überweisungsvorschlag auch auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1332 übertragen wird.

(Reinhard Dankert, SPD: Jawohl!)

Gut, dann können wir darüber gemeinsam abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, dass der Antrag auf Drucksache 4/1317 und der Änderungsantrag auf Drucksache 4/1332 an den Sozialausschuss überwiesen werden, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16** und hier unter a) die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Wettbewerbshilfen für den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1318, in Verbindung mit b) Antrag der Fraktion der CDU – Werftenstandort Mecklenburg-Vorpommern sichern, auf Drucksache 4/1312.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Wettbewerbshilfen für den Schiffbau
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1318 –**

**Antrag der Fraktion der CDU:
Werftenstandort Mecklenburg-
Vorpommern sichern
– Drucksache 4/1312 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Werften unseres Landes sind industrielle Wachstumskerne und Mecklenburg-Vorpommern ist das Zentrum des deutschen Handelsschiffbaus. Über 25 Prozent des gesamten Schiffbaus in Deutschland und knapp 10 Prozent des Schiffbaus in Europa werden in Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Die Werften in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Anteil von rund 50 Prozent am gesamten deutschen Containerschiffbau. Die maritime Industrie ist aber nicht nur einer der dominierenden Industriezweige unseres Landes, sie spiegelt gemeinsam mit der Landwirtschaft auch ein Stück des Selbstverständnisses der Menschen in unserem Land wider.

Trotz aller Widrigkeiten, trotz des immensen Personalabbaus zu Beginn der 90er Jahre in den Werften, trotz aller Einschränkungen, die die Beschäftigten in den vergangenen Jahren immer wieder auf sich nehmen mussten, um ihre Arbeitsplätze zu sichern, sind die Werften unseres Landes heute auch wieder der Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Menschen in unserem Land.

(Beifall Norbert Baunach, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Auch wenn wir weit von den Beschäftigtenzahlen in der Werftindustrie entfernt sind, wie sie Ende der 80er Jahre in der Werftindustrie bestanden, so finden doch heute insgesamt wieder knapp 6.000 Arbeitnehmer und Auszubildende unmittelbar in den Werften ihre Arbeit beziehungsweise ihren Ausbildungsplatz, Arbeits- und Ausbildungsplätze, die hochmodern sind und deren Produktivität deutschland- und weltweit die Konkurrenz, sofern sie sich denn an die Spielregeln des Marktes hält, nicht zu scheuen braucht. Mit rund 13 Arbeitsstunden pro compensated gross tron, also auf gut Deutsch cgt, sind die heimischen Werften heute produktiver als der Durchschnitt der bundesdeutschen Werften mit 19 Stunden pro cgt. Andere Werften in europäischen Ländern liegen weit hinter diesem Schnitt. Und ein Mehrfaches der Zahl der unmittelbar in den Werften beschäftigten Arbeitnehmer findet darüber hinaus unmittelbar durch die Werftindustrie und deren Zulieferbetriebe in unserem Land Beschäftigung.

Welche Bedeutung die Werften für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes insgesamt haben, sieht man auch an dem Umstand, dass die Werftunternehmen unseres Landes im Jahr 2003 gemeinsam einen Umsatz von rund 1,18 Milliarden Euro erzielten. Die Werften bildeten damit insbesondere in der Region Vorpommern mit den Werftstandorten Stralsund und Wolgast einen wesentlichen Teil des gewerblichen Rückgrates unseres Landes. Am Beispiel der Stralsunder Volkswerft ist die Bedeutung der Werften insgesamt für unser Land und seine Region abzulesen. Gut 60 Prozent der Bruttowertschöpfung der Wirtschaft im Landkreis Nordvorpommern sowie der Wirtschaft in der Hansestadt Stralsund werden allein bei der Volkswerft Stralsund generiert.

Insgesamt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann man heutzutage durchaus von einer erfolgreichen Entwicklung der einheimischen Werften sprechen. Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Jahre wieder erscheint in schöner Regelmäßigkeit der Ruf nach Unterstützung für die Werften unseres Landes.

(Andreas Petters, CDU: Das ist auch richtig so.)

Die Fragen, die in diesem Zusammenhang immer wieder auch von dem einen oder anderen aus den Reihen des Landtages auftauchen, lauten: Ist es wirklich erforderlich, dass die öffentliche Hand, also Bund und Länder, die Werften im Rahmen der Werftenbeihilfen unterstützt? Kann sich unser Land als das am stärksten belastete diese Unterstützung finanziell überhaupt leisten?

(Andreas Petters, CDU: Wir können froh sein, dass wir diese Werften überhaupt haben, Herr Schulte!)

Herr Petters, warten Sie doch erst einmal. Ich gehe doch davon aus, dass Sie und ich vielleicht die gleiche Auffassung haben.

(Andreas Petters, CDU: Ja, ich wollte das ja nur sagen.)

Deswegen rufen Sie doch erst, wenn ich fertig bin, dann können Sie klatschen.

(Andreas Petters, CDU: Ich setze mich doch nur mit Ihnen auseinander. Das ist doch gut.)

Jeder von Ihnen, der sich auch nur ansatzweise mit diesem Thema beschäftigt hat, wie der Kollege Petters, kennt die Ursachen für die Wettbewerbsbeihilfen und deren Notwendigkeit. Auch wenn sich gerade in den letzten Jahren eine erfreuliche Nachfrageentwicklung durch die Reedereien, die sogar in einigen Bereichen leichte Preiserhöhungen bei den Werften ermöglichten, gezeigt hat, ist der Wettbewerb in diesen Industriebereichen nach wie vor nachhaltig von Wettbewerbsverzerrungen in Drittländern außerhalb Europas geprägt. Neben der durch die Werftindustrie Südkoreas betriebenen Preisdumpingpolitik, die zu einem durch die Europäische Union gegen Südkorea angestrebten Streitbeilegungsverfahren vor der WTO im Oktober 2002 führte, ist zwischenzeitlich mit der Volksrepublik China ein weiterer Anbieter auf dem Schiffbaumarkt in Erscheinung getreten, dessen Auftreten neue Überkapazitäten schafft, das Preisgefüge noch weiter ins Wanken und massive Auswirkungen auf Komponenten und Materialien wie etwa Stahl mit sich bringt.

Viele europäische Werften haben dem Wettbewerbsdruck der letzten Jahre nicht standhalten können. Bisher konnte insbesondere aufgrund der durch die Belegschaft gezeigten Bereitschaft zur Einkommenseinschränkung, aber auch durch die erheblichen Landesmittel im Rahmen der Kofinanzierung der Werftenbeihilfe die Sicherung unserer Werftenstandorte gewährleistet werden. Wie hoch der finanzielle Anteil dabei ist, der insbesondere durch die Belegschaften dabei erbracht wurde, lässt sich abschließend sicherlich nur schwer beziffern.

Würde man sich aber die unterschiedlichen Vereinbarungen in den jeweiligen Werften zur Beschäftigungssicherung genauer ansehen, so kämen wahrscheinlich schnell mehrstellige Millionenbeträge in Euro über die letzten Jahre zusammen. Eines sollte man dabei auch in diesem Haus allerdings nicht vergessen: Die finanziellen Einschränkungen und Belastungen sind durch die Werftmitarbeiter gerade auch im Vertrauen auf eine dauerhafte Sicherung ihrer Arbeitsplätze und im Vertrauen auf die politische Unterstützung in diesem Land erbracht worden.

Vor diesem Hintergrund haben die norddeutschen Küstenländer und allen voran Mecklenburg-Vorpommern trotz der überall schwierigen Haushaltslagen ihren Anteil zur Finanzierung der Werftenbeihilfe erbracht und damit gleichzeitig gegenüber dem Bund einen Großteil der

finanziellen Lasten getragen. Ich glaube, keiner in diesem Haus hat vergessen, welche Mühen gerade die Ausfinanzierung der Tranche 2003 und des ersten Quartals 2004 für die Werftenbeihilfe mit sich gebracht hat.

Ich möchte aber einmal die Position der Landesregierung aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Dr. Born aus der Drucksache 4/988 vom 22. Januar 2004 hierzu zitieren: „Die Wettbewerbshilfen für den Schiffbau sind nach Ansicht der Landesregierung als Zuschuss zur Finanzierung von Baumaßnahmen anzusehen, die von erheblichem volkswirtschaftlichen Interesse sind.“ Heute, nur acht Monate später, wird sich das volkswirtschaftliche Interesse des Landes nicht grundsätzlich geändert haben. Der Bund hat aber nunmehr seine Programmmittel für 2004 von 6 auf 45 Millionen Euro erhöht und plant für 2005 Programmmittel in Höhe von weiteren 9,9 Millionen Euro. Die Veranschlagung erfolgt als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit bis 2008. Die Frage, die damit im Raum steht, ist die Fähigkeit des Landes zur erneuten Kofinanzierung.

(Wolfgang Riemann, CDU: In drei
Jahresschritten erfolgt die Kofinanzierung.)

Über zwei Dinge dürfen wir uns dabei vor allem selber, aber auch die Menschen in unserem Land nicht täuschen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, das der Landesregierung hin und wieder auch vorwerfen, kann man erstens vom Grundsatz her nicht mehr Geld ausgeben, als man hat, und man kann zweitens, zumindest unter normalen Umständen, jeden Euro und jeden Cent nur einmal ausgeben.

(Andreas Petters, CDU: Pacta sunt servanda!)

Wir stehen damit vor einem Spagat zwischen den wirtschaftspolitischen Interessen nach einer möglichst umfangreichen Kofinanzierung einerseits und den eingeschränkten haushaltspolitischen Möglichkeiten unseres Landes andererseits. Und wenn man dann, wie Sie, Herr Kollege Riemann, in Ihrer Pressemitteilung vom 1. September 2004 erklären, eine höhere Verschuldung des Landes zur Finanzierung der Werftenbeihilfe grundsätzlich ausschließt, dann können Sie sich sicherlich der Unterstützung der Finanzministerin dieses Landes gewiss sein, aber dann ist uns doch auch beiden bewusst, dass stattdessen an anderer Stelle gespart werden muss. Den Spagat zwischen haushaltspolitischen Zwängen und wirtschaftspolitischen Zielen aufzunehmen und mit allen Beteiligten, das heißt Werftunternehmen, Beschäftigten, Bund und Land, einer möglichst optimalen Lösung zuzuführen, das ist der eine Gesichtspunkt des durch die Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrages. Ein Weg, um dieses Ziel zu erreichen, kann dabei tatsächlich sein, die derzeit geltende Quotierung der Finanzierung zwischen Bund und Küstenländern wieder umzukehren und den Bund zu einer Kofinanzierung in Höhe von zwei Dritteln zu bewegen.

(Michael Ankermann, CDU:
Das steht nicht in Ihrem Antrag! –
Reinhard Dankert, SPD: Er begründet ihn nur. –
Andreas Petters, CDU: Viel Spaß!)

Dieser Weg ist ernsthaft zu verfolgen. Angesichts des Umstandes, dass circa ein Drittel der Zulieferbetriebe für die einheimische Werftindustrie in anderen Bundesländern, insbesondere in Süddeutschland ansässig sind, ist die Zahlung von Werftenbeihilfen ein reales Stück Industriepolitik auch für die Nichtküstenländer. Darüber, dass

das finanzschwache Mecklenburg-Vorpommern auch schon in der Vergangenheit mit seinen begrenzten Haushaltsmitteln im Rahmen der Werftenbeihilfe Arbeitsplätze gerade im süddeutschen Raum gesichert hat, sollte man zum Beispiel vielleicht auch einmal bei Gelegenheit den bayrischen Ministerpräsidenten aufklären, wenn er wieder die Frage von West und Ost thematisiert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Die Frage der Quotierung der Kofinanzierung, aber auch andere Fragen wie die Bemessung der konkreten Länderanteile in Abhängigkeit der ermittelten Schiffstypen und das daraus resultierende Finanzierungsvolumen sind schnellstmöglich zu klären. Nur so, meine Damen und Herren, lässt sich in der derzeitigen Haushaltssituation des Landes Sicherheit für die Werftunternehmen und die dort Beschäftigten gewährleisten. Eine Lösung sollte allerdings tatsächlich auch zeitnah in den nächsten Wochen gefunden werden.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalitionsfraktionen geht auch hier über die Frage der Wettbewerbsbeihilfe für die Tranche 2004/2005 und deren Mitfinanzierung durch das Land hinaus. Zu Recht hat der Kollege Dr. Born in seiner Pressemitteilung vom 2. September 2004 erklärt: „Klar muss aber auch sein, dass die finanziellen Unterstützungen des Landes und des Bundes nur noch bis zum Wegfall der von der EU auferlegten Kapazitätsbegrenzung Ende 2005 aufrechterhalten werden können.“

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Hiermit wird doch die eigentliche Werftenproblematik erst zutreffend angerissen.

Ziel einer erfolgreichen Industriepolitik im Bereich der maritimen Wirtschaft ist es, gerade nicht auf Dauer zu substituierende Unternehmen zu schaffen, sondern vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit der Werften im Land ohne auftragsbezogene Beihilfen der Werften bei Auslaufen der zeitweiligen Schutzmechanismen als Zielstellung zu erreichen. Das ist das entscheidende Ziel des Antrages der Koalitionsfraktionen. Die Auskehrung von Mitteln im Rahmen der Werftenbeihilfe ist dabei ein Punkt, und zwar kein unwesentlicher, aber wenn man eine nachhaltige Sicherung der bestehenden Werftlandschaft und möglicherweise sogar deren Wachstum gewährleisten will, nicht allein der entscheidende. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vielmehr, dass insbesondere die Unternehmen ihre Bereitschaft verdeutlichen, durch Investitionen in die Produktionsstandorte die für eine Sicherung der Werften und damit letztendlich der Arbeits- und Ausbildungsplätze erforderlichen Produktivitätszuwächse und Produktionszuwächse zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir müssen die einheimischen Werften im Zweifelsfall auch gegenüber ihren Konzerngesellschaften bei ihrem Bemühen unterstützen, die Unternehmen durch nachhaltige Investitionen weiterzuentwickeln.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Dr. Martina Bunge, PDS)

Die Werften hier im Lande wollen diesen Weg gehen. Unsere Aufgabe ist es, die Unternehmen dabei auch, aber nicht nur mit Mitteln der Werftenbeihilfe zu unterstützen und ihnen zur Seite zu stehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit guten Worten?)

Dabei stehen die wirtschaftspolitischen Interessen unseres Landes und die unternehmerischen Interessen der Werften und das Interesse der Beschäftigten auf Arbeitsplatzsicherheit durchweg in Übereinstimmung.

Unser gemeinsames Ziel, und ich betone das extra, unser gemeinsames Ziel sollte es sein, den Local Content, das heißt, den Anteil der einheimischen Zulieferbetriebe für die in den Werften geschaffenen Exportneubauten zu steigern. Auf diesem Weg erhöhen wir nicht nur die in unserem Land zu erzielende Wertschöpfung, sondern wir helfen den Werften im internationalen Geschäft auch zu Wettbewerbsvorteilen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass bereits heute in vielen Fällen Reeder wegen der Zuverlässigkeit und der Wartungssicherheit durchaus den Einsatz von deutschem Equipment auf den Schiffen bevorzugen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU „Werftenstandorte Mecklenburg-Vorpommern sichern“, auf Drucksache 4/1312 hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Werften bilden den industriellen Kern der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der wettbewerbsverzerrenden Staatseingriffe in Fernost sind die Wettbewerbsbeihilfen zumindest solange unverzichtbar, bis die von der EU auferlegten Kapazitätsbegrenzungen Ende des Jahres 2005 wegfallen.

Ich hoffe, auch gerade nach dem Beitrag des Kollegen Schulte, dass diese grundsätzliche Feststellung in unserer Begründung zum Antrag zur Sicherung der Wettbewerbsbeihilfen und damit zur Sicherung des bedeutendsten Wirtschaftssektors unseres von Strukturschwäche gezeichneten Landes in diesem Hause unumstritten ist. In der jetzigen Situation ist der gebündelte Handlungswille der Unternehmen und der öffentlichen Hand konkret von Bund und Land gefordert. Wir sind uns einig: Mecklenburg-Vorpommern ohne Werften darf es nicht geben. Die Werften sind eine tragende Existenz bestimmende wirtschaftliche Säule des Landes.

Worum geht es? Kollege Schulte hat auf wesentliche Aspekte hingewiesen. Für Aufträge beispielsweise im Bereich des Containerschiffbaus, die die Werften in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. März 2005 akquirieren und die bis zum 31. März 2008 ausgeliefert werden, hat die EU die Werftenhilfe in Höhe von sechs Prozent des Auftragsvolumens zugelassen. Diese Hilfen, das haben wir eben noch einmal hören können, teilen sich der Bund und das jeweilige Land nach dem aktuellen Verteilungsschlüssel im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel. Die sechs Prozent Schiffbaubeihilfe sichern zurzeit nicht nur die Existenz der betroffenen Werften – wir alle verfügen über entsprechende auch interne Informationen –, sondern sie sichern auch unmittelbar rund 10.000 Arbeitsplätze auf den Werften und in den Zulieferbetrieben, und mittelbar sind noch etliche 1.000 Arbeitsplätze mehr betroffen.

1 Euro Werftenhilfe führt zu einem Vielfachen an Wertschöpfung im Land. Die Werften haben zurzeit 28 Aufträge akquiriert, die unter die Regelung fallen. Die Wettbewerbsbeihilfe ist fester Vertragsbestandteil. Die Werften und ihre Vertragspartner sind auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die derzeitige Situation im Schiffbau macht es unseren Unternehmen unmöglich, gewinnbringend ohne diese Beihilfe die geordneten Schiffe zu produzieren. Nur für 18 Aufträge ist derzeit die Werftenhilfe im Landeshaushalt berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat angesichts der Entscheidung der EU nunmehr vorgesorgt, zusätzliche Gelder liegen abrufbereit. Es kann nicht häufig genug betont werden, dass es sich bei den Wettbewerbsbeihilfen um keine einem sterbenden Wirtschaftszweig hinterhergeworfene lebensverlängernde Almosen aus Mitteln der Steuerzahler handelt. Diese Gebaren völlig verfehlter Wirtschaftspolitik haben mit der Situation, mit der wir uns heute konfrontiert sehen, rein gar nichts zu tun. Ganz im Gegenteil, die Werften im Land sind hoch produktive und wettbewerbsfähige Unternehmen, die mit innovativen Ideen und Produktionsmethoden ihren Anteil am Weltmarkt ausfüllen. Leider wird auf diesem Markt mit unfairen Mitteln, um nicht zu sagen illegalen Praktiken, agiert.

Die Werften in Südkorea produzieren keine günstigeren oder gar besseren Schiffe als hiesige Unternehmen. Auch das hat Kollege Schulte hervorgehoben. Südkoreanische Unternehmen werden aber mit Hilfe staatlicher Markteingriffe in die Lage versetzt, unter Herstellungskosten am Weltmarkt aufzutreten und so einen Großteil der weltweiten Produktion an sich zu ziehen. Der dadurch zustande kommende Preisvorteil gegenüber den Werften in unserem Land beträgt rund 13 Prozent. Deshalb sind diese 6 Prozent so notwendig, weil eben mehr als 7 Prozent nicht ausgeglichen werden können durch die Qualität unserer Werften.

Sich auf die laufende Klage vor der World-Traid-Organisation – WTO – zu verlassen, ist genauso wenig empfehlenswert, wie auf mangelndes Durchhaltevermögen des südkoreanischen Finanzministers zur Finanzierung dieser ordnungspolitischen Nebelfahrt zu hoffen. Die Bereitstellung der Werftenbeihilfen für Aufträge, die bis einschließlich März des kommenden Jahres akquiriert werden, ist zur Sicherung des Werftenstandortes Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar und zwingend erforderlich. Dass entsprechendes Handeln in Zeiten enger Haushaltsspielräume einem finanzpolitischen Kraftakt gleich kommt, lässt sich überhaupt nicht bestreiten. Allerdings halte ich diese Anstrengung sowohl aus wirtschafts- als auch aus haushaltspolitischer Sicht für zwingend geboten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abgesehen von den persönlichen Schicksalen muss man sich einmal den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden, nicht nur den Nachteil in unserem Landeshaushalt, nein, den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden vor Augen führen, der entstehen würde, wenn die Werften Insolvenz anmelden müssten. Dieser Schaden wäre wesentlich größer als das, was wir jetzt finanziell schultern müssen, was an zusätzlichen Belastungen auf das Land zukommt.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert, die von der EU genehmigten und gegenüber den Werften vom Bund zugesag-

ten Wettbewerbsbeihilfen fristgerecht zu zahlen und zu kofinanzieren. Ein klares Votum des Landtages ist ein notwendiges Signal, ein Signal an die Werften, ein Signal, dass sich die Landespolitik zur Bedeutung der Werften bekennt.

Es muss aber auch klar sein, dass die finanziellen Unterstützungen des Landes und des Bundes nur noch, das unterstreiche ich noch einmal ausdrücklich, bis zum Wegfall der von der EU auferlegten Kapazitätsbegrenzungen Ende 2005 aufrechterhalten werden können. Auch dies haben wir in unserem Antrag noch einmal ausdrücklich klargestellt.

Wir unterstützen auch ausdrücklich den Beschluss der Finanzminister der Küstenländer, den Bund zu bewegen, die Beteiligungsverhältnisse der 1-Drittel-zu-2-Drittel-Finanzierung zugunsten der Länder auf zwei Drittel zu ein Drittel zu verändern. Nur eines muss klar sein: Die Werften müssen ihre Verträge mit eindeutigen Rahmenbedingungen abschließen. Deshalb besteht jetzt dringender Handlungsbedarf. Eine Hängepartie würde einer Strangulierung der Werften gleichkommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Deshalb muss der Landtag sich hier seiner Verantwortung stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Werften die Verträge so gestalten können – in den Verträgen ist durchweg auf die Wettbewerbshilfe Bezug genommen –, dass sie tatsächlich jetzt auch entsprechend akquirieren können und jetzt die Zuschläge erhalten. Wenn die Werften nicht in die Lage versetzt werden, in dem genannten Umfang die Wettbewerbshilfe einzubeziehen in die Vertragsabschlüsse, dann wird es zu diesen Vertragsabschlüssen nicht kommen mit verheerenden Folgen für unsere Werften. Die Kollegen, zumindest jeweils auch die wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtages, verfügen über entsprechende interne Unterlagen, aus denen sehr deutlich die Dramatik der Situation sich erhellt. Deshalb appelliere ich an uns alle, dass wir hier nicht darauf hoffen, dass sich durch langwierige Verhandlungen etwas ändert. Es muss jetzt gemeinsam mit den anderen Küstenländern auf den Bund eingewirkt werden, aber die Wettbewerbshilfen in der genannten Größenordnung müssen gezahlt werden, am besten mit einem anderen Verteilungsschlüssel, als es jetzt der Fall ist. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung, wenn sie darauf hinwirkt.

Der Landtag ist gut beraten, wenn er unserem Antrag zustimmt, der hier sehr, sehr deutlich macht, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn wir diesen Antrag zu weich formulieren – und das ist meines Erachtens bei dem Antrag, den Kollege Schulte eben erläutert hat, der Fall –, hat die Landesregierung nicht die nötige Unterstützung, die sie braucht, um gemeinsam mit den anderen Küstenländern gegenüber dem Bund auftreten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 65 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es beschlossen. Wir treten in die Aussprache ein.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf dem weltweiten Schiffbaumarkt herrscht kein fairer Wettbewerb und deshalb brauchen unsere Werften Unterstützung. Das ist ein wichtiges Thema für uns alle, denn es betrifft viele Arbeitsplätze im Land. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Auf den Werften und in den Zulieferbetrieben sind etwa 10.000 Menschen beschäftigt, deren Arbeitsplätze davon abhängen, dass Schiffe in Mecklenburg-Vorpommern gebaut werden.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Auch Brüssel hat – auch auf Betreiben der Bundesregierung – festgestellt, dass die Wettbewerbsverzerrung durch Südkorea zu Lasten unserer Unternehmen andauert. Deshalb hat die EU-Kommission Ende 2002 befristete Schutzmaßnahmen für den europäischen Schiffbau in bestimmten, von den Wettbewerbsverzerrungen besonders betroffenen Marktsegmenten zugelassen. Das betrifft Containerschiffe, Produktanker, Chemikalien- und Flüssigkeitstanker. Demnach können Aufträge der Werften mit bis zu sechs Prozent des Vertragspreises gefördert werden. Diese Schutzmaßnahmen waren ursprünglich bis zum 31. März 2004 befristet. Man rechnete damit, dass bis dahin das WTO-Verfahren gegen Südkorea abgeschlossen sein würde. Bund und Land hatten daraufhin im letzten Jahr die veranschlagten Mittel erhöht, so dass den Werften in Mecklenburg-Vorpommern Gesamtmittel in Höhe von 67,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit konnten 36 Neubaufträge mit einem Gesamtwert von mehr als 1 Milliarde Euro unterstützt werden. Damit gelang es, die Auslastung unserer Werften und damit auch die Beschäftigung auf unseren Werften bis Anfang 2006 zu sichern.

Anfang 2004 zeichnete sich ab, dass das WTO-Verfahren gegen Südkorea voraussichtlich bis Ende 2004 dauern wird. Deshalb hat die EU-Kommission die befristeten Schutzmaßnahmen um ein Jahr bis zum 31. März 2005 verlängert. Der Bund hat aus diesem Grund seine Mittel für 2004 am 30. Juni von 6 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro aufgestockt. Gleichzeitig hat er im Haushaltsplanentwurf 2005 Mittel in Höhe von knapp 10 Millionen Euro vorgesehen. Das ist erfreulich. Finanziell aber stehen wir als Land nun vor einem Riesenproblem. Wir sollen das Doppelte der Summe, die wir vom Bund erhalten, als Kofinanzierung drauflegen. Das Land müsste also noch einmal 49 Millionen Euro aufbringen und keiner kann uns heute sagen, dass es nicht noch mehr werden kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: In mehreren Jahresscheiben!)

Zudem heißt das, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern damit ungefähr 50 Prozent der gesamten Länderanteile an den Beihilfen zur Unterstützung der deutschen Werften finanzieren müsste.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wir alle kennen unsere Haushaltssituation, auch Herr Riemann, hoffe ich. Und wir reden hier nicht von wenigen Euros. Es stellt sich uns also nicht die Frage, ob wir den Werften helfen wollen, es stellt sich die Frage, wie viel Hilfe wir leisten können.

Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht missverstehen: Ich sehe das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Verantwortung, alle Anstrengungen zu unternehmen,

eine möglichst große Kofinanzierungssumme für die Werftenhilfe aufzubringen. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen, sondern müssen alle Möglichkeiten prüfen, da etwas zu tun. Es ist aber nicht mehr zu leisten, dass wir als Land zwei Drittel der Last schultern. Das ist auch eine Frage der gerechten Lastenverteilung. Man muss schließlich sehen, dass nicht einmal ein Drittel der Wertschöpfung auf den Werften des Landes entsteht. Durchschnittlich 70 Prozent der Wertschöpfung im Schiffbau entfällt auf die Zulieferer.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Ja, unter anderem deswegen machen wir das.)

Und der größte Teil der deutschen Zulieferer sitzt nicht in den Küstenländern, sondern vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Damit zeigt sich die industriepolitische Bedeutung, die der Schiffbau für Gesamtdeutschland hat. Damit wird auch klar, dass es beim Thema Wettbewerbshilfen nicht um etwas geht, was die Küstenländer allein angeht. Hier gibt es eine gesamtstaatliche Verantwortung und das muss sich auch in der Finanzierung widerspiegeln.

Es war nicht immer so, dass der Bund nur ein Drittel, die Küstenländer aber zwei Drittel der Finanzierung aufbringen mussten. Noch bis 1993 waren die Anteile genau umgekehrt. Der Bund übernahm zwei Drittel, die Länder ein Drittel. 1994 wurde dann halbe-halbe finanziert. 1995 übernahm der Bund nur noch 40 Prozent, während 60 Prozent bei den Ländern blieben, und erst seit 1996 haben wir die jetzige Verteilung: ein Drittel Bund, zwei Drittel Länder.

Meine Damen und Herren, der Schiffbau ist eine gesamtdeutsche Aufgabe und damit muss sich das gesamte Land an den sich daraus ergebenden Lasten beteiligen. Es ist einfach nicht gerecht, wenn wir zwar mit dem Schiffbau auch für den Wohlstand in anderen Gegenden Deutschlands sorgen, mit den Problemen, mit der Finanzierung aber alleine fertig werden sollen. Deshalb arbeiten wir daran, dass der Bund sich stärker an der Finanzierung der befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau beteiligt. Wir führen Gespräche mit den Werften, dem Bund und den Wirtschaftsministern der anderen Küstenländer, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, mit der alle leben können.

Ich habe mich im Namen der norddeutschen Küstenländer in dieser Sache mit einem gemeinsamen Vorschlag an Bundesminister Clement gewandt. Wir haben das Thema auf der Tagesordnung der Küstenwirtschaftsministerkonferenz am nächsten Donnerstag in Bremen, an der auch der maritime Koordinator der Bundesregierung teilnehmen wird. Mein Ziel ist es, das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Land umzudrehen, so dass der Bund zwei Drittel übernimmt und die Länder ein Drittel.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Lösung mit einer Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern, die der gesamtdeutschen Bedeutung des Schiffbaus gerecht wird und die die stärkeren Schultern auch stärker belastet.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Eine solche Lastenverteilung haben wir momentan nicht. Die Landesregierung wird weiter daran arbeiten, dass sich das ändert. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ankermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Ankermann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden bei dem vorliegenden Antrag von dem wichtigsten Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht umsonst schlägt sich jedes ausgelieferte Schiff, von denen wir glücklicherweise mehrere jährlich haben, in Größenordnungen auf unsere Export- und Wirtschaftswachstumszahlen nieder. Mein Kollege Dr. Born hat es eben ausgeführt und die anderen Vorredner auch: Bei den Werften handelt es sich um das industrielle Rückgrat von Mecklenburg-Vorpommern.

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren von der Koalition, der von Ihnen vorgelegte Antrag lässt allerdings nicht unbedingt erkennen, dass Sie diese Wichtigkeit auch hier in dem Maße erkannt haben, wie es vielleicht erforderlich gewesen wäre.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist Ihre Interpretation! – Karsten Neumann, PDS:
Wir geloben es! – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das ist meine Interpretation. Jawohl, Herr Kollege, das ist ganz richtig. Ich nehme Ihnen das auch gar nicht übel, denn wenn ich daran zurückdenke, dass beispielsweise der Bundesverteidigungsminister

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist ja unser wichtigster Minister.)

in diesem Sommer unser Land besucht hat und er hier auch Kontakt hatte zu unserem Ministerpräsidenten

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ist heute nicht mehr da.)

und man über dieses und jenes im Bereich der Bundeswehr gesprochen hat, dann habe ich eines vermisst: Ich habe vermisst, dass der Ministerpräsident ganz wesentlich in diesem Lande für Schiffbau- und Werftenindustrie eintritt. Ich erinnere Sie daran, dass die Bundesrepublik fünf Korvetten bestellt hat zum Ersatz der Schnellbootflottille in Rostock zu einem Gesamtauftragswert von 1,3 Milliarden DM.

(Peter Ritter, PDS: Da können Sie mal sehen, was da für Geld drinsteckt, was da für Geld drinsteckt!)

Der Kollege Schulte hat eben gesagt, wir hier im Lande haben etwa ein Viertel des gesamtdeutschen Schiffbaus.

(Peter Ritter, PDS: So viel zu Armut und Reichtum in der Bundesrepublik!)

Ich selbst gehe nur von einem Fünftel in meinen Berechnungen aus und sage, wenn das so ist, dass hier 1,3 Millionen ausgegeben werden,

(Minister Dr. Till Backhaus: Milliarden!)

dann müssten wir doch in unserem Lande etwa ein Fünftel davon haben, also round about 250 Millionen Euro. Was tatsächlich aus diesem Bereich in unser Land fließt, Herr Kollege Schulte,

(Jochen Schulte, SPD: Die Militärwerften sind doch alle in den westdeutschen Ländern, das wissen Sie doch!)

sind aber nur 25 bis 30 Millionen Euro, also ein Zehntel von dem, was uns zusteht. Hier, meine ich, hätte wirklich die Landesregierung in erheblichem Maße nachlegen müssen und den Parteifreund Bundesverteidigungsminister in erheblichem Maße unter Druck setzen müssen.

(Karsten Neumann, PDS: Mit 'nem Panzerkreuzer?! – Jochen Schulte, SPD: Sie wissen doch, dass bis auf die Peenewerft die anderen Werften keinen Militärschiffbau betreiben, also brauchen wir uns hier nicht an den Bundesverteidigungsminister zu wenden.)

Sie haben das auch gestern der Zeitung entnommen. Das ist richtig, aber hier geht es nicht nur um den Kernbereich der Werften,

(Jochen Schulte, SPD: Das ist richtig. Dann muss man das auch so sagen! – Peter Ritter, PDS: Dann muss man darauf hinweisen, wenn das so richtig ist.)

hier geht es auch um den Bereich der Zulieferindustrie und das, Herr Kollege Schulte, dürfte ja wohl deutlich mehr sein als ein Zehntel von dem, was man hier bei der Berechnung, die ich gerade vorgenommen habe, uns zu billigen könnte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Peenewerft hat einen seit Jahren zurückgehenden Schiffbau. Das kann ich Ihnen gerne zeigen! – Karsten Neumann, PDS: Was ist mit dem Steinkohlebergbau?)

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, der hier vor uns liegt, ist ein Prüfantrag. Die Landesregierung soll hier also etwas tun, meine Damen und Herren, was sie – und das haben Sie uns oft genug vorgehalten – ohnehin schon immer tut. Ich habe das von dem Kollegen Müller mehr als einmal gehört, dass er zu Anträgen der Opposition gesagt hat, meine Damen und Herren von der CDU, es ist doch so, dass Sie hier etwas wollen, was unsere Landesregierung schon lange tut. Bei dem Prüfauftrag, den Sie uns heute hier vorlegen, ist es doch genauso. Sie wollen hier dem Parlament und der Bevölkerung vorgaukeln, dass hier etwas getan werden müsse, was – der Wirtschaftsminister hat es eben getan – schon lange in Angriff genommen worden ist. Im Grunde bringt uns doch dieser Antrag dann auch nicht weiter.

Sie haben zweitens eine weitere Einschränkung eingebaut. Sie haben nämlich gesagt, nur die haushalts- und wirtschaftspolitisch vertretbaren Möglichkeiten sollen geprüft werden. Meine Damen und Herren von der Koalition, geht es denn nicht etwas konkreter? Können Sie denn demjenigen, den Sie hier beauftragen, also der Landesregierung, nicht sagen, was Sie für vertretbar halten? Das tun Sie nicht, Sie lassen alles offen. Im Grunde kann die Regierung tun und lassen, was sie möchte. Dadurch, dass Sie hier der Regierung nicht die linke und die rechte Grenze Ihres Auftrages aufgezeigt haben, drängt sich der Eindruck auf, Sie wollten hier lediglich eine Nebelkerze werfen. So weit will ich gar nicht gehen. Aber es fällt natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Werften und in den Zulieferbetrieben auf, was Sie hier für einen Antrag gestellt haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Es fällt doch auf, dass Sie mit einer Maximalforderung etwas Negatives erreichen können.)

Warum ist denn hier die Notwendigkeit zum Handeln gegeben? Meine Vorredner haben bereits die Praktiken der südostasiatischen Staaten dargestellt. Die EU-Gremien, auch das ist bereits gesagt worden, und nicht etwa die Werften hier im Lande, nein, die EU-Gremien haben nachgewiesen, dass die Werften in Korea ihre Schiffe unter den Bestellungskosten anbieten, und zwar bezogen auf die hier maßgeblichen – über die reden wir ja – kleineren und mittleren Containerschiffe von etwa bis 5.000 TEU. Sie kennen das möglicherweise. Das ist die Einheit, in der Containerschiffe der Größe nach bemessen werden. 1 TEU ist ein Container von 20 Fuß Länge, die wir alle kennen. Diese Schiffe werden aus Südkorea etwa 15 Prozent günstiger angeboten, als es hier der Fall sein kann.

Der zeitweilige Schutzmechanismus, der aufgebaut worden ist, sieht hier einen Ausgleich, der Wirtschaftsminister hat es eben gesagt, von sechs Prozent des Auftragswertes vor, so dass die Werften selbst noch weitere neun Prozent zu schultern haben, um zunächst einmal auf das Kostenniveau zu kommen, das anderwärts angeboten wird, und das allerdings ohne Berücksichtigung der im letzten halben Jahr exorbitant gestiegenen Stahlpreise, die natürlich insgesamt den Schiffbau hier in unserem Land verteuern.

Die Unternehmen haben ihre Hausaufgaben gemacht. So hat beispielsweise Aker Ostsee ein Restrukturierungskonzept in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium erstellt, das die Erlangung einer angemessenen Rentabilität ohne den Erhalt der Wettbewerbshilfen ab 2008 vorsieht. Bedingung war und ist aber die Gewährung dieser Wettbewerbshilfen in Höhe von sechs Prozent. Ebenso war dieses Konzept Grundlage für die Verhandlungen mit der IG Metall und den Betriebsräten zum Abschluss eines Änderungstarifvertrages im Herbst des vergangenen Jahres. In diesem Tarifvertrag haben die Belegschaften in Wismar und Warnemünde beispielsweise auf Weihnachts- und Urlaubsgeld verzichtet, sie haben einem Arbeitsplatzabbau um 247 Arbeitsplätze darüber hinaus zugestimmt. Weiter wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um das Kostenniveau zu senken. Über Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen wurde das zukünftige Abschreibungsniveau gesenkt. Das ist faktisch die Akzeptanz der Gesellschafter einer entsprechenden Unternehmenswertminderung.

All diese Anstrengungen, meine Damen und Herren, wurden in dem Glauben und in dem Vertrauen unternommen, dass die Wettbewerbshilfe in voller Höhe gezahlt werden würde.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Ein Abrücken von dieser Zusage würde alle bisher vorgenommenen Anstrengungen in Frage stellen und auch gefährden. Der wichtigste Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern stünde vor dem Aus. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, übernehmen mit der Mehrheit in diesem Hohen Hause die persönliche Verantwortung für etwa 5.000 Beschäftigte und deren Familien, nicht nur bei Aker und der Volkswerft.

(Karsten Neumann, PDS: Tagtäglich.)

Der Bund hat seine Verpflichtung wahrgenommen und seine Tranche von 6 auf 45 Millionen Euro aufgestockt. Jetzt ist Mecklenburg-Vorpommern an der Reihe. Die CDU ist bereit, die Koalitionsfraktionen bei der Bewältigung des Finanzierungsvorhabens zu unterstützen, und

wir unterschätzen, ich wiederhole das, was der Kollege Born gesagt hat, die gewaltige finanzielle Kraftanstrengung nicht.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Es muss jedoch das gemeinsame Ziel sein, den Werftenstandort Mecklenburg-Vorpommern und die Arbeitsplätze der Werftindustrie zu sichern.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Zeitweise höre ich Behauptungen, die Forderungen der Werften nach immer neuen Subventionen würden nie enden. Dazu erlauben Sie mir zwei Bemerkungen, auch wenn dieser Begriff der Subvention hier heute noch nicht gefallen ist:

Erstens ist Werftenhilfe keine Subvention, sondern ein Nachteilsausgleich in dem oben beschriebenen Sinne.

Zweitens sind durch interne Maßnahmen und positive Entwicklungen auf dem internationalen Containerschiffahrtmarkt die Werften bestens für die Zukunft ausgerüstet und aufgestellt.

Während der Transport konventionellen Stückguts in den letzten 20 Jahren etwa gleich geblieben ist, stieg der Anteil des Containertransports im gleichen Zeitraum um etwa den Faktor drei. Es ist zwar erkennbar, dass zunehmend größere Schiffe gebaut und geordert werden, auch in der Größenordnung von über 8.000 TEU, aber auf den Nord-Süd-Routen verkehren ausschließlich Containerschiffe mit einer Größenordnung von bis zu 3.000 TEU. Und das sind genau diejenigen, die hier gebaut werden und über die wir heute hier reden.

Zusätzlich gibt es die Feederschiffahrt, also die Verteilung von den großen Schiffen auf kleinere Schiffe. Und auch hier werden genau die Schiffe gebraucht, geordert und gebaut, über die wir heute hier reden. Dementsprechend waren die Orderbooks Anfang 2003 mit 46 Prozent dieser kleineren Containerschiffe in der Größenordnung von bis zu 5.000 TEU gefüllt. Das zeigt, dass der Schiffbau hier in erheblichem Maße in unserem Lande gefordert ist, dass die Auftragsbücher voll sind, auch zukünftig voll sein werden und dass wir mit unserem heutigen Handeln und Abstimmungsverhalten aufgefordert sind, den Schiffbau weiter zu fördern.

Der Ihnen vorliegende Antrag der CDU-Fraktion spricht nicht, wenn man ihn genau liest, gegen das Vorgehen, dass der Wirtschaftsminister hier soeben erklärt hat, wie die Landeregierung beabsichtigt vorzugehen. Auch dieses Vorgehen wäre von unserem konkreten Antrag gedeckt. Auch hier kann man, wenn man dem Antrag folgt, durchaus sagen, die Beteiligung von Bund und Land wird von einem Drittel zu zwei Drittel umgekehrt zu der Regulierung zwei Drittel/ein Drittel.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

In der Verantwortung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in der Verantwortung für Familien, für Industrie, für Städte, für Kreise und für unser Land bitte ich Sie daher herzlich um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Dr. Bunge. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit zwei Bildern beginnen: Als ich gestern Abend nach Hause kam, es war schon dunkel,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

habe ich schnell noch die Blumen auf dem Wohnzimmerfenster gegossen und mein Blick schweifte über die Wismar-Bucht. Ich sah die strahlende, hell erleuchtete Schiffbauhalle. Dort wurde noch gearbeitet. Ich will, dass das so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und
Ute Schildt, SPD – Wolfgang Riemann, CDU:
Dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen.)

Das zweite Bild, das gegenwärtig zur Werftenproblematik in der Öffentlichkeit, vor allen Dingen in der mediale, gezeichnet wird, sieht in etwa so aus: Die Werftleitungen tun alles, um die Produktion der Werften zu effektivieren, das Produktprofil weltmarktfähig zu machen. Die Belegschaften tun das Ihre, mit Lohnverzicht sichern sie Arbeitsplätze. Und die Politik? Sie entscheidet nicht über die Kofinanzierung von Beihilfen. Allen voran die PDS wird als Verhinderer zelebriert. Was ist hier los? Handelt Politik fahrlässig?

Die Werften gehören zum Bild Mecklenburg-Vorpommerns. Unbestritten ist das in unseren Reihen, die Beiträge eben haben das wieder gezeigt. Unsere Werften sind modern, bauen marktfähige Schiffe, sind ein industrieller Kern. Die Situation unserer Werften ist durch die Kapazitätsbeschränkungen, durch das Preisdumping in Südostasien, durch die weltweite Kapazitätskrise beim Stahl schwierig, aber hinlänglich bekannt. Seit Jahren fließen daher nach der Verständigung der zuständigen Gremien in Europa, Bund und Land Hilfen in Millionenhöhe, um das Überleben der deutschen Werften unter den verzerrten Wettbewerbsbedingungen zu sichern. Diese Hilfen unterliegen aber seit Jahren massiven Unwägbarkeiten. Der Wirtschaftsminister hat es anhand der unterschiedlichen Schlüssel dargelegt.

Jetzt wurden die befristeten Hilfen ein weiteres Mal verlängert, ohne dass im März eine Bundesfinanzierung in Sicht war. Am 30. Juni 2004 hat nun der Bund durch Umschichtungen den bisherigen Ansatz von 6 auf 45 Millionen Euro aufgestockt. Bisher waren für Mecklenburg-Vorpommern 3 Millionen Euro für 2004 eingestellt. Das Erfordernis steht, zwei Drittel zu kofinanzieren, um die Mittel abzugreifen. Wenn hier in diesem Hohen Hause jede und jeder ehrlich ist, hat – und ich glaube, da stimmen Sie mir auch zu, meine Kollegen von der CDU, die gerade gesprochen haben – noch keine und keiner eine Lösung, wie dies zusätzlich mit einem Landeshaushalt zu realisieren ist, den wir konsolidieren wollen beziehungsweise müssen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber wir alle, Parlamentarierinnen und Parlamentarier und die Regierung, sind gefordert, in Kürze eine Entscheidung zu treffen.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Es ist interessant, dass jetzt breit über den Schlüssel der Anteile von Bund und Land diskutiert wird. Als bei der kurzfristigen Aufstockung des Titels bei der Aufstellung

des Doppelhaushaltes im Dezember letzten Jahres die PDS-Fraktionsvorsitzende den jetzigen Schlüssel von ein Drittel Bund, zwei Drittel Land hinterfragte, wurde die PDS bezichtigt, gegen die Hilfen zu sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, fast umgebracht haben sie mich. – Peter Ritter, PDS: Genau so war das!)

Herr Timm von der CDU, ich möchte an die gestrige Debatte erinnern. Obwohl das damals von der Zeitung mit den vier großen Buchstaben gepuscht wurde, ist es ein dauerhaftes Politikum geworden, geblieben. Mit gewisser Genugtuung nehmen wir heute zur Kenntnis, dass die Umkehr des Verhältnisses, also zwei Drittel Bund, ein Drittel Land, seit geraumer Zeit Auffassung vieler Ministerinnen, Senatorinnen der norddeutschen Länder ist, die sich im Bund einsetzen dafür. Das können wir nur unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich denke, damals wie heute ist es legitim, angesichts der konsequenten und auch schmerzlichen Haushaltskonsolidierungen nachzufragen, ob unplanmäßige zusätzliche Millionenbeträge in die Prioritätensetzung der Landespolitik passen. Ich denke, alle reden von Clusterbildung. Es ist mühevoll, Cluster zu entwickeln. Hier haben wir ein Cluster, ein traditionelles mit tausenden Arbeitsplätzen direkt in den Werften und bei Zulieferern im Land. Wir müssen alles Erdenkliche tun, um dieses Cluster zu erhalten, zu stabilisieren. Daher unser Antrag, das haushalts- und wirtschaftspolitisch Vertretbare zu tun, die Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich denke, ganz notwendig ist, dass am Ende dieser Prüfung, wie es formuliert wird, auch eine Entscheidung steht, eine Entscheidung, wie die Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, damit Klarheit ist, Klarheit für beide Seiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja, die Werften brauchen dieses Signal und sie brauchen es rasch.

Es ist meines Erachtens nicht verwunderlich, dass die Werften Mecklenburg-Vorpommerns heute ihre Auftragsbücher mit Container- und Tankerschiffen, also beihilfefähigen Produkten, gut gefüllt haben

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

und damit Arbeitsplätze bis in das Jahr 2008 hinein sichern wollen. Es ist nicht verwunderlich, weil die Verlängerung der Hilfegewährung im März des Jahres quasi ein neuer Startschuss für Aufträge mit sechsprozentiger Unterstützung für die auf dem Weltmarkt gefragte Produktpalette war, diese zu akquirieren.

Zwar wies das Wirtschaftsministerium auf den bisherigen niedrigen Haushaltsansatz im Lande und die ungeklärten Verhältnisse im Bund hin, aber natürlich kannten die Werften auch das Gebaren auf Bundesebene, dass dort die Mittelverteilung zwischen den Nordländern davon abhängt, was ist an Aufträgen wirklich akquiriert. Das, was daraus unter Vorbehalt geschlossenen Verträgen, beziehungsweise das, was es an anverhandelten Abschlüssen gibt, geworden ist, dass ein Beihilfevolumen von insgesamt 125 Millionen Euro gebraucht werden könnte, hat, glaube ich, nicht nur mich überrascht. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass es seitens des Wirtschaftsministeriums gegenüber den Werften hierzu bereits Signale gegeben hat. Zumindest finde ich es fair, hier und heute klar zu sagen, diese Größenordnung ist im Bun-

des- wie im Landeshaushalt schier undenkbar. Hier muss ein Kompromiss her.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Aber ich unterstelle einmal, dass die Werften diese Größenordnung auch gar nicht erwarten. Denn immer wieder wird uns beteuert, die Forderung ist, dass die jetzigen Bundesmittel kofinanziert werden müssen, was beileibe nicht diese möglichen 125 Millionen Euro ausmacht. Und dann, also wenn das, was jetzt drinsteht, kofinanziert wird, ist das das Ende der Fahnenstange.

Ein Kompromiss muss her und deshalb können wir dem CDU-Antrag auch nicht in der jetzt vorliegenden Form zustimmen, denn er sagt pauschal heute, dass das festgelegt werden muss, kofinanziert werden muss, und letztlich können wir erst mal von der Rechtslage ausgehen, so, wie es jetzt drinsteht, zu zwei Dritteln kofinanziert werden muss. Ich meine, das eröffnet nicht die Möglichkeit für einen Kompromiss. Vielleicht überlegen wir noch, wie wir eine andere Formulierung hinbekommen. Wir sind dafür offen, denn ich meine, hier müssen wir Parlamentarier und die Regierung an einem Strang ziehen. Ein Kompromiss ist, denke ich, auch machbar ohne Gefährdung der Werften, obwohl dies natürlich eine Gratwanderung ist. Deswegen bin ich mir bewusst.

Wir müssen doch überlegen, viele haben es hier schon angedeutet, aber wenn wir es mal konkret runterbrechen: Die Realisierung der neu akquirierten Aufträge, also der Bau vieler dieser Schiffe, fällt bereits in eine Zeit, wo die Kapazitätsbegrenzungen weg sind

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

und die Produktion effektiver erfolgen kann. Sicher braucht die Beseitigung der Kapazitätsflaschenhalse, die willkürlich eingebaut wurden, umfangreiche Investitionen und das Hinterland dazu ist zwischen den Werften unterschiedlich, aber – wie ich mich selbst überzeugen konnte oder wir uns überzeugt haben – insgesamt angespannt. Aber allen war diese Unsicherheit der Ausgangslage klar und beide Seiten stehen vor Herausforderungen. Das Land muss sehen, wie und in welcher Höhe Mehrbedarfe eingeordnet werden können, und die Werften sollten schnellstens reagieren und ergänzend Aufträge akquirieren, die ohne Unterstützung auskommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die avisierte Profilierung der Produktpalette und Effektivierung der Produktionsabläufe dürfte, ich meine, muss das ermöglichen, auch wenn die genannten Belastungen da sind. Ich denke, die Sicherung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem beidseitigen Kraftakt machbar. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschen, die Mecklenburg-Vorpommern von außen betrachten und es beschreiben sollen, sagen, es ist ein Land mit einer hervorragenden Agrarwirtschaft,

(Karsten Neumann, PDS: Mit einer tollen Regierungskoalition.)

ein Land für den Tourismus hervorragend und mit einer ganz starken maritimen Wirtschaft, weil an der Ostsee gelegen, und mit hervorragender Kompetenz.

(Karsten Neumann, PDS: Und PDS mit Regierungsbeteiligung.)

Das schließt ganz klar eine hochmoderne Werftenindustrie ein und über die diskutieren wir heute. Das ist so und das soll auch so bleiben.

(Peter Ritter, PDS: Das stimmt.)

Deshalb sind wir heute hier zu diesem Tagesordnungspunkt im Gespräch.

Fast 6.000 Menschen sind unmittelbar in der Werftenindustrie beschäftigt, haben ihren Arbeitsplatz, leisten hoch qualifizierte Arbeit und noch doppelt so viele sind in der Zuliefer- und begleitenden Industrie tätig, davon die Hälfte im Land. Das sind viele Arbeitsplätze, die bisher sicher waren, die es aber auch künftig sein sollen mit einer modernen Werftenindustrie.

Meine Vorredner haben es ausgeführt, welche Bedingungen im Moment vor dieser Industrie stehen und welche Bedingungen wir als Politik im Moment zu schaffen aufgefordert sind. Wir haben in diesem Jahr den Doppelhaushalt 2004/2005 diskutiert und wir haben die Nettokreditaufnahme erhöht, um die bisher eingestellten Mittel des Bundeshaushaltes für die Werftenhilfen zu sichern. Auch deshalb haben wir sie erhöht, haben wir einen Teil des Konsolidierungspfades verlassen. Jetzt stehen zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung. Und ich sage, das ist gut so, dass es diese Mittel gibt, aber wir müssen sie auch abrufen können. Das ist eine ganz klare Frage, das zu erfüllen. Darum diskutieren wir hier heute, wie können wir Mittel für die Werften zur Verfügung stellen.

Und das liegt nicht nur an uns, denn nicht nur wir sind betroffen. Es ist im Konzert der norddeutschen Länder, die Werftenstandorte haben, notwendig, gemeinsame Verhandlungspositionen zu erreichen. Wir müssen also im Konzert einen vernünftigen Ton anschlagen und wir müssen einen Konsens erreichen, damit wir bei der Bundespolitik gehört werden in dieser Frage. Wir wollen, dass diese Millionen, die eingestellt sind, für unsere Werften zur Verfügung stehen. Und wir wollen in dem Rahmen, wie unser Konsolidierungshaushalt das ermöglicht, das auch gewährleisten. Das heißt aber, der bisherige Schlüssel, zwei Drittel Landesmittel, ein Drittel Bundesmittel, muss einfach neu diskutiert werden.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
Jochen Schulte, SPD, Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Er ist ja in den vergangenen Jahren, in den 90er Jahren, mehrfach verändert worden, immer weiter zuungunsten des Landes.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Und deshalb müssen wir auch das Recht haben, ihn jetzt neu zu verhandeln, im Konsens aller betroffenen Länder miteinander, denn alle stehen ja vor diesem Problem, wie wir es auch tun. Deshalb gilt es, an dieser Stelle aktiv zu werden. Das sind wir als Fraktion. Ich gehe davon aus, auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Frak-

tion, sind mit Ihren Kollegen im Gespräch dazu, dass wir den richtigen Hebel ansetzen, denn die Anträge zeigen ja, dass wir eigentlich – und das sollte auch so sein – ein gemeinsames Ziel haben, möglichst viele Mittel für die Konsolidierung, für die Sicherung der Werftenstandorte bereitzustellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich bedauere das ein bisschen, Herr Ankermann, dass da ein bisschen eine andere Nuance hineinkam in Ihrem Vortrag. Es geht nicht darum, dem einen eine Ohrfeige zu verteilen oder dem anderen. Es geht im Moment darum, maximale Bundesmittel zu sichern für unsere Werften und unseren Beitrag in dem Maße zu gewährleisten, vorzubereiten, den wir zu leisten in der Lage sind und den wir umsetzen können.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Deshalb haben wir diesen Antrag und ich hoffe, vielleicht können wir uns da noch einigen, dass dieses gemeinsame Signal aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern für unsere Werften herausgeht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Machen wir
Ihren Punkt als 1 und unsere als 2 und 3,
da können wir dann mitgehen.)

Ich denke, darüber sollten wir an anderer Stelle diskutieren, Herr Riemann. Wir haben nicht umsonst diesen Antrag in der Form gestellt, wie er hier vorliegt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir denken, dass es viele Möglichkeiten, viele Schienen gibt, auf denen wir im Moment verhandeln müssen. Wir dürfen kein Instrument auslassen, aber das Ziel, das Ziel ist damit formuliert und um das geht es hierbei. Es gibt viel Arbeit, es gibt einen klaren Auftrag, auch wenn Sie ihn als verschwommen bezeichnen. Wir wissen, was wir wollen, das ist mehrfach ausgedrückt worden – Endziel: ein Drittel Landesmittel, zwei Drittel Bundesmittel –, um diese Mittel auch für uns einwerben zu können. Das ist angesprochen worden. Ich habe sogar bei Ihnen gehört, Herr Dr. Born, dass Sie diesen Weg mitgehen könnten, dass das ein Weg wäre, den man gemeinsam gehen kann. Lassen Sie uns in dieser Richtung handeln! Unsere Werften brauchen das Signal und wir müssen mit einer ganz klaren Stimme auch gegenüber dem Bund auftreten, um dieses Geld zu sichern.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Ich glaube, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns in dieser Weise handeln! – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort der fraktionslose Abgeordnete Dr. Bartels. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich meinen neuen Status benutze, um ein paar durchaus auch provozierende Fragen zu stellen, ohne dass gleich eine ganze Fraktion oder gar meine Partei dafür in Haftung genommen wird.

(Minister Dr. Till Backhaus: Lösungen anbieten! –
Dr. Martina Bunge, PDS: Da sind wir gespannt.)

Wenn ich diese Diskussion hier höre, fällt mir immer zuerst ein, seit 14 Jahren kriege ich bei passender und nicht passender Gelegenheit zu hören: Lerne endlich Marktwirtschaft, da richtet der Wettbewerb die Dinge und staatlicher Dirigismus ist vorbei! Von Fairness auf dem Markt, Herr Minister, habe ich dabei nicht so viel gehört bei diesen Belehrungen.

(Siegfried Friese, SPD: Die gibt es ja auch nicht.)

Zum Zweiten nehme ich in der Öffentlichkeit immer wieder wahr, dass von allen Seiten gefordert wird, schafft die Subventionen ab, siehe Interview des Bundespräsidenten zuletzt. Wenn es aber konkret wird, sieht es immer ganz anders aus. Wenn es konkret wird, erzählt Herr Ankermann uns, es handelt sich überhaupt nicht um Subventionen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Michael Ankermann, CDU: So ist es auch nicht.)

Herr Ankermann, dann erklären Sie mir bei Gelegenheit mal, was eigentlich eine Subvention ist. Denn nach Ihrer Definition oder nach dem, was ich davon verstanden habe, kriegen auch die Steinkohlebergwerke keine Subventionen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Die EU hätte das nie genehmigt, wenn das Subventionen wären.)

sondern sie kriegen

(Torsten Koplin, PDS: Nachteilsausgleich.)

Nachteilsausgleiche oder so was Ähnliches.

(Andreas Petters, CDU:
Das ist ein Nachteilsausgleich.)

Dann wurde ja davon gesprochen, wie der Wettbewerb real aussieht. Ja, Südkorea hat eine gut ausgebaute und eine hoch subventionierte Werftindustrie.

(Andreas Petters, CDU: Und die Chinesen.)

Was hier heute aber noch nicht gesagt worden ist, ist, dass China erst anfängt

(Dr. Martina Bunge, PDS: Dann hast du nicht zugehört. – Andreas Petters, CDU:
In zehn Jahren sind die so weit.)

und dass das in den nächsten Jahren dort noch ganz andere Dimensionen annehmen wird,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Deshalb.)

die mit ihren Problemen ihre Auswirkungen auf uns haben werden. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich vier Fragen stelle.

Erste Frage: Was passiert denn nach den riesigen Investitionen und Subventionen, Herr Ankermann, der letzten Jahre?

Herr Schulte hat darauf hingewiesen, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern sicher die modernsten Werften Europas. Das ist eine der Folgen.

(Andreas Petters, CDU:
Mit Kapazitätsbegrenzung.)

Aber eine andere Folge ist auch, es wurden immer weniger Arbeitsplätze und nicht nur nach 1990, Herr

Schulte, sondern diese hoch gelobten Tarifverträge, die heute schon mehrfach eine Rolle spielten, beinhalten ja wohl auch den Abbau von Arbeitsplätzen, und zwar immer wieder.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, natürlich.)

Das heißt, auch das ist eine Folge der Entwicklung. Und – es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden – ich will mal die Zahlen nennen: Der Wertschöpfungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern bei den Werften beträgt rund 37 Prozent. Herr Schulte sprach von Arbeitsplatzsicherung in Süddeutschland. Ich will dazu nichts weiter sagen.

(Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Eine zweite Frage: Wollen wir ernsthaft als Mecklenburg-Vorpommern in den Subventionswettstreit mit Südkorea und China treten?

Eine dritte Frage: Es wurde immer gesagt, nach dem Ende der Kapazitätsbeschränkungen kommen wir zu recht. Gilt das noch?

(Andreas Petters, CDU: Ja, das gilt.)

Ich habe Herrn Riemann neulich in einer Ausschusssitzung schon einmal gefragt, wie oft er schon erlebt hat, dass es jetzt das letzte Mal ist. Er ist ein bisschen länger hier als ich und er hat es, glaube ich, öfter erlebt. Und wenn das in China erst richtig losgeht, werden wir die nächsten Diskussionen haben. Darauf würde ich fast wetten, wenn ich wetten würde.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die vierte Frage: Was tun die Werften, um ihre eigene Zukunft zu sichern, außer Subventionen einzufordern?

(Beifall Peter Ritter, PDS –
Dr. Martina Bunge, PDS: Dann
geh mal in die Werften, geh mal hin!)

Herr Schulte hat darauf hingewiesen, dass die hiesigen Werften möglicherweise unsere Hilfe gegen ihre Konzernleitung brauchen. Wenn ich so was gesagt hätte, wäre ich als blauäugig beschrieben worden.

Ich stelle diese Fragen nur und ich gebe jetzt keine Antworten, auch aus Zeitgründen. Aber ich glaube, dass in die Diskussion diese Fragen einbezogen werden sollten.

Mein Fazit: Natürlich sind die Werften wichtig für Mecklenburg-Vorpommern, aber ihre Existenz kann nicht mit Subventionen allein gesichert werden.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Das hat auch keiner gesagt.)

Deshalb macht aus meiner Sicht der Antrag der Koalitionsfraktionen nur dann Sinn, wenn die Prüfung beinhaltet, dass Politik und Wirtschaft, konkret Regierung und Werftenleitungen, gemeinsam über ein zukunftsfähiges Konzept für die Werften nachdenken, wo auch die Werften ihren Teil von Verantwortung mit übernehmen und sich auch klar verpflichten, für die Zukunft nicht mehr nur Forderungen zu stellen, sondern auch etwas für den Erhalt der Werften und der Arbeitsplätze zu tun. Unter diesen Bedingungen kann ich mir durchaus vorstellen, dass die eine oder andere Subvention dann auch weiter möglich sein müsste. – Danke.

(Beifall Thomas Schwarz, SPD –
Reinhard Dankert, SPD: Und wie
kriegen Sie China an den Tisch?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Durch alle drei Fraktionen ist jetzt Beratungsbedarf von zehn Minuten angemeldet worden. Ich gehe davon aus, dass wir mit einmal zehn Minuten auskommen. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 15.17 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 15.45 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, interfraktionell ist beantragt worden, die bereits beendete Aussprache wieder zu eröffnen, was ich hiermit tue.

Zuerst hat das Wort Herr Dr. Born für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach interfraktionellen Gesprächen und aufgrund der Debatte hat sich meine Fraktion entschlossen, den eigenen Antrag in zwei Punkten zu ändern. Ich will das ganz kurz erläutern, zum einen die Ziffer 1 zu streichen. Wir sind der Meinung, dass der Wirtschaftsminister mit seinem Bericht dem Anliegen in Ziffer 1 Rechnung getragen hat. Und bei Ziffer 2 möchten wir die Worte „und kofinanziert werden“ streichen, so dass es heißt: „Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die von der EU genehmigten und gegenüber den Werften vom Bund zugesagten Wettbewerbsbeihilfen fristgerecht gezahlt werden.“

Wir wollen damit dem erklärten Anliegen der Landesregierung Rechnung tragen, dass sie darauf hinwirken will, dass der bisherige Verteilungsschlüssel ein Drittel/zwei Drittel zugunsten des Landes geändert wird. Wir wollen die Landesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen unterstützen und deshalb bitten wir Sie, diesen beiden Änderungen zuzustimmen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Meine Damen und Herren, für die SPD- und PDS-Fraktion möchte ich in dem vorliegenden Antrag die Änderung in folgender Weise beantragen. Er lautet neu: „Der Landtag möge beschließen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Hinblick auf die weiteren befristeten Schutzmaßnahmen (Werftenbeihilfen) die haushalts- und wirtschaftspolitisch vertretbaren Möglichkeiten als Beitrag zur Sicherung der Werftenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen.“ – Danke schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Wir haben damit jetzt ein etwas kompliziertes Abstimmungsverfahren zu bewältigen und ich hoffe, dass wir das hier in ordnungsgemäßer Art und Weise bewerkstelligen können.

Bevor ich aber jetzt die Aussprache beende und wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch fragen: Gibt es

weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließen wir jetzt die Aussprache.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1312.

Im Rahmen der Debatte ist von der Fraktion der CDU beantragt worden, den vorliegenden Antrag dahin gehend zu verändern, den Punkt 1 dieses Antrages zu streichen und in Ziffer 2 die Worte „und kofinanziert“ ebenfalls zu streichen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1312 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie Stimmenthaltung eines Abgeordneten der Fraktion der SPD und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1312 in der unveränderten Fassung. Wer diesem vorliegenden Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1312 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels sowie bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen damit zum Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1318. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, anstatt des Begriffs „Wettbewerbsbeihilfen“ in der Klammer den Begriff „Werftenbeihilfen“ einzufügen.

(Zuruf aus dem Plenum)

Das haben Sie aber so vorgetragen. Dann lassen wir das weg, okay.

Weiterhin soll formuliert werden: „Werftenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen“. Ich lese den geänderten sowie beabsichtigten Antrag noch einmal vor: „Der Landtag möge beschließen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Hinblick auf die weiteren befristeten Schutzmaßnahmen (Wettbewerbsbeihilfen) die haushalts- und wirtschaftspolitisch vertretbaren Möglichkeiten als Beitrag zur Sicherung der Werftenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auszuschöpfen.“

Wer dieser beantragten Änderung des Antrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag zum Antrag auf der Drucksache 4/1318 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS, Gegenstimmen des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels sowie Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU und einer Abgeordneten der Fraktion der PDS angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung des nunmehr geänderten Antrages der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1318. Wer dem soeben geänderten Antrag in der jetzt vorliegenden Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der An-

trag auf der Drucksache 4/1318 in der geänderten Fassung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS, Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels und Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU und einer Abgeordneten der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU, SPD und PDS – Sicherstellung der Zuweisungen nach § 10 Abs. 4 FAG, Drucksache 4/1340.

**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und PDS:
Sicherstellung der Zuweisungen nach
§ 10 Abs. 4 FAG (Hochzeitsprämien)
– Drucksache 4/1340 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor ich zu den Ausführungen zum Antrag selbst komme, noch etwas zur Genesis des ja nun gemeinsamen Antrages zu sagen, und das umso mehr, als dass das ja hier in diesem Hohen Hause so nicht immer ganz selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich passiert? Die CDU hatte wie so häufig einen Antrag gestellt und eigentlich gab es durchaus in der Intention, was den Antrag betrifft, Zustimmung, sowohl bei der SPD als auch bei der PDS. Aber der Teufel, wie Sie wissen, liegt ja immer irgendwo im Detail und so war klargestellt, es würde wohl keine Zustimmung geben, insbesondere deshalb nicht, weil wir, was die Hochzeitsprämien betraf, den Vorschlag gemacht hatten, zwangsläufig den Paragraphen 10 Absatz 4 FAG zu ändern, also das FAG aufzumachen. Und Sie alle wissen, das hätte bis zum Jahresende geschehen sein müssen.

Der Normalfall wäre sicherlich, dass wir an diesem Punkt mit unserem Antrag am Ende gewesen wären, nicht so bei den Kommunalen. Und da sei mir gestattet, die Kommunalen in allen drei Fraktionen durchaus einmal als Beispiel hinzustellen. Bei uns, lieber Armin, lieber Herr Schubert, ist das ja eher selbstverständlich,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

aber ich will auch einmal die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen, die Kommunalen, einbeziehen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei Frau Schulz bedanken und ich möchte mich ganz ausdrücklich auch bei Herrn Heinz Müller bedanken, weil es gelungen ist: Wir haben uns wirklich hingesetzt und haben um Formulierungen gerungen. Ich bin mir sehr sicher, wir haben im Sinne der kommunalen Körperschaften, aber auch im Geiste von Enquete – und dieser Geist von Enquete war der schlechteste nicht in diesem Landtag, meine Damen und Herren –,

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

gemeinsam etwas hinbekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Halbbilanz der Landesregierung liegt taufisch seit dem 01.09.2004 vor. Das Papier hat ganze 41 Seiten. Wenn das sozusagen mit dem Erfolg der Landesregierung

koaliert, ist das nicht so wahnsinnig viel. Aber viel schlimmer, meine Damen und Herren, ist, dass der Veränderung der Gemeinde- und Ämterstruktur im Land ganze zwei Anstriche gewidmet sind. Ganze zwei Anstriche! Und das, da stimmen Sie mir bestimmt zu, ist jämmerlich wenig, denn diesmal geht es nun wirklich um eine Erfolgsgeschichte in unserem Land, eine richtige Erfolgsgeschichte. Und ich sage es noch einmal ganz klar, ich habe eben schon etwas zur Enquetekommission gesagt: Den Müttern und Vätern des Abschlussberichtes der Enquetekommission sei Dank, es findet nämlich im Moment auf freiwilliger Basis – und das kann man gar nicht genug betonen –, auf freiwilliger Basis der größte Strukturumwandlungsprozess im kreisangehörigen Raum seit der Bildung von Ämtern im Lande überhaupt statt. Das, was da passiert ist, ist wirklich eine Erfolgsgeschichte, meine Damen und Herren, denn neben den Fusionen von Gebietskörperschaften – es hat immerhin 122 Hochzeiten, und zwar amtsangehöriger Gemeinden in den letzten vier Jahren gegeben – entstehen eben auch bei den Ämtern und bei den amtsfreien Gemeinden ...

(Angelika Gramkow, PDS: Kann
man auch Beerdigung nennen.)

Bitte?

(Angelika Gramkow, PDS: Kann
man auch Beerdigung nennen.)

Ich nenne es allemal, Frau Gramkow, doch lieber Hochzeitsprämie

(Angelika Gramkow, PDS: Ich sage es aber so. –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

und ich sage, eine Beerdigungsprämie, das wird hier und da boykottiert. Ich bin der Meinung, bei Gemeinden, die deutlich kleiner sind als 500 Einwohner, muss man sich wirklich überlegen, wie viele kommunale Selbstverwaltungen, wie viel Verwaltungskraft da wirklich noch gegeben ist. Ich bin schon der Auffassung, die Gemeinden sind gut beraten gewesen, das Hochzeitsgeld mitzunehmen und für vernünftige Strukturen zu sorgen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass bei den Ämtern und amtsfreien Gemeinden nun wirklich zukunftsfähige Strukturen entstanden sind. Und da ist es mir wichtig, Frau Gramkow, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es spätestens seit dem Vorliegen des Mutius-Papiers im Februar an der Zukunftsfähigkeit dieser Strukturen erhebliche Zweifel gab. Ich finde es sehr, sehr schön und möchte es auch noch einmal ganz klar sagen, dass in der letzten Woche in der Sonderausschusssitzung, zumindest was die Größe der Ämter betrifft, diese Ängste nun wohl offensichtlich ausgeräumt worden sind. Ich sage auch an dieser Stelle für meine Fraktion, dass wir da durchaus noch einmal nachlegen werden, und wenn es nur der Sonderausschuss gesagt hat, ist es ein bisschen wenig. Wir sind der Auffassung, dass das hier in diesem Hohen Hause für erledigt erklärt werden muss. Immerhin ist das ein Prüfungsauftrag gewesen.

Meine Damen und Herren, auf der Internetseite des Innenministeriums kann ja nun, und ich denke mal, Herr Minister, auch mit gewissem Stolz konstatiert werden, dass sich die Anzahl der kommunalen Verwaltungen – und jetzt geht es ja wirklich, Frau Gramkow, um Verwaltungen – bis zum Jahresende voraussichtlich von 175 um 46 auf 111 Verwaltungen verringern wird. Es sind nachher noch 74 Ämter und 37 amtsfreie Gemeinden. Ich glaube, das ist

das, was ich vorhin mit dem Wort „Strukturumwandlungsprozess“ gesagt habe. Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte in unserem Land. Die Kommunalen in den Gemeinden, Städten und Ämtern haben, und das muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden, bei allen damit verbundenen Schwierigkeiten – und jeder, der irgendwo ein kommunales Amt hat, weiß, wie schwer manchmal diese Adaptionsprobleme sind, wenn es darum geht, die eigene Verwaltung aufzulösen, sich einem anderen Amt dann anschließen zu müssen – bewiesen, und zwar in kommunaler Gemeinschaft, dass sie auch schwierige Probleme, und das ist ein schwieriges Problem, selbstbewusst, selbstbestimmt und selbständig lösen können. Das muss man den Kommunalen zugute halten. Und das ist mir als einer, der auch kommunal denkt und fühlt, sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, niemand von uns wird allerdings dabei die Bedeutung von den so genannten Akzeptanzhilfen – das ist ja ein schönes Wort –, also eben diesen Hochzeitsprämien, gering schätzen. Die haben schon ihre Bedeutung gehabt, und zwar von Anfang an. Und jeder weiß, gerade bei der gegenwärtigen kommunalen Haushaltslage sind solche Hochzeitsprämien ein gutes und ein wichtiges Argument.

Es geht also, meine Damen und Herren, um Zuweisungen nach Paragraph 10 Absatz 4 FAG, eben um diese Hochzeitsprämien. Und bis zum gestrigen Tag, 16.00 Uhr, gab es zu dieser Problematik eben „nur“ den Antrag der Fraktion der CDU. Und „nur“ ist jetzt also durchaus in Anführungsstriche gesetzt, denn dieser Antrag entstand vor dem Hintergrund folgender Problematik: Gemäß Paragraph 10 Absatz 4 und der Landesverordnung vom 20. April 2000 werden bei der Auflösung von Ämtern sowie bei der Neubildung von Ämtern und Verwaltungsgemeinschaften Sonderbedarfswzuweisungen gewährt. Der Gesetzestext stellt darauf ab, dass spätestens mit Ablauf des 31.12.2004 – und die Frist ist ja nicht mehr allzu lang, meine Damen und Herren – durch Rechtsverordnung des Innenministeriums die Auflösung/Neubildung von Ämtern und Verwaltungsgemeinschaften erfolgt ist. Die materielle Voraussetzung für den Erwerb dieser Hochzeitsprämie ist der Erlass einer Rechtsverordnung durch den Innenminister.

Nun stellte sich in der Praxis in der jüngeren Zeit heraus, dass es gegen Ende dieser Freiwilligkeitsphase, und das war uns allen eigentlich vorher klar, Probleme geben wird. Diese Probleme kann man im Wesentlichen auf zwei Probleme subsumieren:

Erstens, das ist ganz einfach, die Zeit läuft weg. Fast auf den Tag genau, meine Damen und Herren, anderthalb Jahre sind allein von der einstimmigen Annahme des Abschlussberichtes der Enquetekommission in der letzten Sitzung der alten Legislatur vergangen bis zu dem Tag, an dem wir hier in Zweiter Lesung endlich die fünfte Änderung zur Kommunalverfassung fertig gebracht haben. Danach, das wissen Sie alle, folgten die Kommunalwahlen. Dann, das weiß jeder Kommunaler, gibt es die konstituierenden Sitzungen, erst in den Gemeindevertretungen, dann in den Amtsausschüssen. Alle müssen sich erst einmal finden. Das bedeutet natürlich für diesen Diskussionsprozess, wenn er nicht vorher wirklich abgeschlossen war, und darauf habe ich damals in meiner Rede zur Kommunalverfassung auch hingewiesen, dass dann eine solche Verzögerung eintritt, durch die es bei vielen Körperschaften dazu kommen kann, dass sie es gar nicht mehr schaffen, den Antrag wirklich rechtzeitig bis zum 30.09. vorzulegen. Das ist der eine Part.

Aber, Herr Innenminister – ich sage das einmal in aller Vorsicht –, es treten zweitens auch Störfuerer aus dem Innenministerium auf, denn das Innenministerium hat ganz eigene inhaltliche Vorstellungen entwickelt für diese Ämterfusionen. Derzeit werden Ämter und amtsfreie Gemeinden in 17 Fällen – das ist immerhin in zehn Landkreisen – mit einem Strukturvorschlag für die künftige Verwaltungsstruktur angehört und zur Stellungnahme aufgefordert. Und, das muss man schon sagen, die Vorschläge des Innenministers stimmen teilweise weder mit schon abgeschlossenen und dem Innenministerium vorliegenden Vertragsgestaltungen überein, noch entsprechen sie beabsichtigten Vereinbarungen der betroffenen Seiten. Gleichwohl, und das möchte ich Ihnen natürlich zugute halten, Herr Innenminister, gibt es durchaus teilweise nachvollziehbare Gründe für die Strukturvorschläge. Bei meinem eigenen Amt, bei der Fusion der Ämter Rechlin und Röbel/Land, war es ja auch das Innenministerium, das den Vorschlag gemacht hat, die doch ziemlich kleine Stadt Röbel mit 5.500 Einwohnern dabei nicht außen vor zu lassen.

(Dr. Gottfried Timm, SPD:
Das liegt mir sehr am Herzen.)

Ja, das liegt Ihnen sehr am Herzen, mittlerweile auch uns, Herr Minister.

Es muss dann gestattet sein, darüber nachzudenken. Aber man darf bei diesem Zeitdruck, den es dann gibt, nicht dauernd die Angst haben, das so wichtige Geld, diese Hochzeitsprämie, zu verlieren. Übrig bleibt trotzdem – in anderen Fällen sieht das ja durchaus auch anders aus –, dass die Frage immer steht: Wo ist denn nun eigentlich der Vorrang, bei dem, was da freiwillig sozusagen auf kommunaler Ebene entstanden ist, oder bei den Vorschlägen, bei den Überlegungen, die in Ihrem Hause, Herr Innenminister, gemacht werden?

Wir haben als CDU-Fraktion mit unserem Antrag zunächst die Änderung des Paragraphen 10 Absatz 4 vorgeschlagen, wollten das initiieren und auf eine Rechtsverordnung als Voraussetzung, als materielle Voraussetzung, ganz und gar verzichten. Uns wäre nur wichtig gewesen, dass der Vertrag rechtzeitig bis zum 31.12., bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase, im Innenministerium vorliegt. Ausschlaggebend, und das kam nicht von irgendwo her, war für uns immer, dass die Freiwilligkeit bei der Entstehung einer neuen Ämterstruktur das vorrangige Ziel der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ war. Es würde dem nicht nur in der Enquetekommission, sondern auch hier im Parlament, hier in diesem Hohen Hause immer wieder hervorgehoben und immerhin auch mit finanziellen Anreizen ausgestatteten Grundsatz, diesem Grundsatz der Freiwilligkeit, nach unserer Auffassung eben deutlich widersprechen, wenn der Verordnungsgeber, also das Innenministerium, aus zeitlichen oder auch inhaltlichen Gründen die Auszahlung von Hochzeitsprämien verhindern könnte, indem er bis zum 31.12. eine Rechtsverordnung zur Ämterneubildung einfach nicht erlässt.

Da nun, wie bei der Einführung von mir schon gesagt, die beiden Fraktionen, die SPD und die PDS, die Intention des Antrages durchaus befürworteten, aber die dann notwendige Gesetzesänderung des FAG, die ja auch erfreulich gewesen wäre, bis zum 31.12. für technisch nicht mehr machbar hielten, also meinten, es sei gar nicht mehr

möglich und im Zweifel auch nicht gut, das FAG noch einmal aufzumachen, wurde in gemeinsamen Verhandlungen der nun vorliegende gemeinsame Antragstext vereinbart, meine Damen und Herren. Und der heißt:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zuweisungen nach § 10 Abs. 4 FAG (die so genannten Hochzeitsprämien) bei der freiwilligen Neubildung von Ämtern und Verwaltungsgemeinschaften auch dann zu gewähren, wenn lediglich der Vertrag über die beabsichtigte Auflösung/Neubildung bis zum 31.12.2004 beim Innenministerium vorliegt.“
2. Das ist das, was wir gemeinsam neu formuliert haben: „Die Landesregierung wird aufgefordert,“ durch Rechtsverordnungen bis zum 31.12. den vor Ort freiwillig getroffenen Vereinbarungen in der Regel Vorrang gegenüber anderen denkbaren Vorstellungen zu geben.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir diese gemeinsame Formulierung haben finden können. Ich bedanke mich noch einmal bei den Kommunalen aus den anderen Fraktionen und ich bitte Sie, diesem nun gemeinsamen Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ringuth.

Eine Aussprache zu dieser Drucksache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und PDS auf Drucksache 4/1340. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und PDS auf Drucksache 4/1340 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Meldung von Vogelschutzgebieten gemäß Richtlinie 79/409/EWG des Rates, Drucksache 4/1309.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Meldung von Vogelschutzgebieten
gemäß Richtlinie 79/409/EWG des Rates
– Drucksache 4/1309 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion um die Meldungen und Nachmeldungen von FFH-Schutzgebieten ist noch kein halbes Jahr her, da beabsichtigt die Landesregierung den weiteren Ausbau des Netzes Natura 2000 durch die Nachmeldung von so genannten Vogelschutzgebieten gemäß der Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Nun kann es sein, dass Sie vom Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie zum Zeitpunkt der FFH-Gebietsmeldungen nichts wussten, aber viel wahrscheinlicher ist, dass Sie die Menschen und auch uns Landespolitiker hinters Licht führen wollten.

(Torsten Koplin, PDS: Was? Schwerer Vorwurf!)

Ansonsten ist nicht zu verstehen, warum Sie nicht wie viele andere Bundesländer, Herr Koplin – zum Beispiel auch Schleswig-Holstein ist Ihnen ja politisch nicht ganz so weit fern –, beide Gebietsmeldungen gleichzeitig mit einem Verfahren abgewickelt haben.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Obwohl der Umweltminister und auch Sie, meine Damen und Herren der Koalition, immer davon gesprochen haben, dass es mit der abschließenden FFH-Gebietsmeldung endlich Planungs- und Investitionssicherheit hier bei uns im Land geben wird, sowohl für Investoren als auch für Kommunen, führen Sie das mit der beabsichtigten Meldung von weiteren Vogelschutzgebieten ad absurdum.

Wie bei der Meldung von FFH-Gebieten versucht die Landesregierung, im stillen Kämmerlein eine Gebietskulisse zu erarbeiten, die nach den Angaben der Landesregierung in der Antwort auf eine Anfrage meiner Kollegin Kerstin Fiedler auf der Drucksache 4/1159 auf der Grundlage der Arbeit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der so genannten Liste der Important Bird Areas basieren soll. Obwohl die Vogelschutzrichtlinie den Mitgliedsstaaten in der Frage, welche Gebiete für die Erhaltung der Arten zahlen- und flächenmäßig am besten geeignet sind, einen fachlichen Beurteilungsspielraum einräumt, kann man schon heute davon ausgehen, dass dieser Spielraum wohl nicht ausgenutzt werden wird. Bewertungskriterien wie Seltenheit, Empfindlichkeit und Gefährdung einer Vogelart sowie die Populationsdichte und die Artenvielfalt eines Gebietes, sein Entwicklungspotential und seine Netzverknüpfungen sowie die Erhaltungsperspektiven der bedrohten Art werden weder von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft noch von der so genannten IBA-Liste berücksichtigt. Klar ist jedoch: Auch wenn die Richtlinie die Identifizierung europäischer Vogelschutzgebiete ausschließlich nach ornithologischen Kriterien zulässt und die in Artikel 2 der Richtlinie erwähnten Gründe wirtschaftlicher oder freizeitbedingter Art bei der Auswahl der Gebiete außer Acht zu lassen sind, so ist aus den von mir zuvor genannten fachwissenschaftlich vertretbaren Gründen die Nichtmeldung von Gebieten zulässig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der CDUgeführten Landesregierung wurden im Jahr 1992 von der damaligen Umweltministerin Frau Dr. Uhlmann 15 Vogelschutzgebiete an die Bundesregierung zur Weitermeldung an die Europäische Kommission gemeldet, damals mit immerhin schon einer Landesfläche von 18,5 Prozent. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Schon damals ist Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung gegenüber dem Naturschutz durchaus nachgekommen. Gleichzeitig aber wurden die Interessen der vor Ort lebenden Menschen und der Wirtschaft berücksichtigt und so Akzeptanz für den Naturschutz erhalten.

Auch wenn die Europäische Kommission für die Bundesrepublik Deutschland ähnliche Defizite bei der Meldung von Vogelschutzgebieten feststellte und deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, so trifft dies meines Erachtens und auch nach Meinung meiner Fraktion nicht für Mecklenburg-Vorpommern zu. Eine Meldung weiterer Vogelschutzgebiete würde nach Auffassung meiner Fraktion die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes behindern. Aus diesem Grund hat meine Fraktion den

vorliegenden Antrag eingebracht, denn es kann nicht an-
gehen, dass die Landesregierung auf dieser Grundlage
und in Zusammenarbeit mit der Ornithologischen Arbeits-
gemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern Entschei-
dungen trifft, die die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ent-
wicklung unseres Landes so stark beeinflussen.

(Beifall Andreas Petters, CDU,
und Dr. Henning von Storch, CDU)

Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass die Landes-
regierung ihren Ermessensspielraum auf fachwissen-
schaftlichem Gebiet in hinreichendem Maße zugunsten
unseres Landes ausschöpft. Wir möchten über eine um-
fassende Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen, dass
fachliche Mängel, die auch bei der Erarbeitung der FFH-
Gebietsmeldungen aufgetreten sind, von vornherein aus-
geschlossen sind.

Die Verfahrensweise der Landesregierung, insbeson-
dere des Umweltministeriums, zeugt von mangelndem
politischen Fingerspitzengefühl.

(Gabriele Schulz, PDS: Na, na, na, na!)

Es ist nicht nachvollziehbar ...

Moment, Sie sind ja auch noch dran. Sie können das
alles gern richtig stellen, wenn ich mich hier irren sollte,
Frau Schulz.

(Peter Ritter, PDS: Das sind
Ihre Vorwürfe, die nie stimmen.)

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Meldung wei-
terer Vogelschutzgebiete im Rahmen des Konzeptes
Natura 2000 nicht mit der Nachmeldung von FFH-Schutz-
gebieten erfolgte.

Herr Ritter, Sie können ruhig den Kopf schütteln, aber
es ist nun einmal Realität. Alle Bundesländer um uns
herum haben das so getan. Warum wir diesen Einzelweg
gegangen sind, das können Sie mir nachher noch einmal
in Ruhe erklären.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Die Vermutung liegt natürlich nahe, dass den Betroffenen
hier ganz bewusst Sand in die Augen gestreut werden soll-
te, um die Politik der kleinen Schritte, die wir hier schon seit
Jahren im Naturschutz verspüren, durchzusetzen, Herr Rit-
ter. Das ist wahrscheinlich der wahre Grund, warum man
das nicht zusammen mit den FFH-Gebieten getan hat.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wenn heute Gerüchte kursieren, die natürlich wenig
hilfreich sind, dass die so genannte IBA-Liste, die man
vielleicht auch wie bei den FFH-Gebieten als Schattenliste
bezeichnen kann, über 40 Prozent der Landesfläche als
Vogelschutzgebiet aufweist, dann wird es in unserem
Bundesland in Zukunft eine nur sehr eingeschränkte wirt-
schaftliche Entwicklung geben. Aber zu der Thematik wird
mein Kollege Herr Dr. Born noch nähere Ausführungen
machen.

(Peter Ritter, PDS: Das habe ich befürchtet. –
Heiterkeit bei Birgit Schwebs, PDS,
und Alexa Wien, PDS)

Schon jetzt fordere ich Sie allerdings auf, im Interesse
einer umfassenden Information, vor allem des Parlamen-
tes, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen für
die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir danken Ihnen,
Herr Kokert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer
von zehn Minuten für jede Fraktion beantragt. Ich sehe
und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so be-
schlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als erster Abgeordneter hat Herr Jarchow von der Frak-
tion ...

(Zuruf aus dem Plenum: Der Minister.)

Der Minister? Der Minister steht nicht auf der Rednerlis-
te. Er hat sich noch nicht bei uns angemeldet.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Natürlich. –
Gabriele Schulz, PDS: Bei uns steht er drauf.)

Ja, Herr Minister, möchten Sie dann erst reden?

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Wenn
Sie das erlauben. – Siegfried Friese, SPD:
Wenn Sie möchten, dann haben Sie das Wort.)

Ja, dann bitte. Wenn der Minister jetzt reden möchte,
dann ist er der Erste.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren, das ist kein Überfall von mir,
ich hatte meinen Redebeitrag angemeldet.

(Gabriele Schulz, PDS: Hier steht das auch. –
Peter Ritter, PDS: Sehr richtig.)

Das haben Sie sicher auch nicht anders erwartet.

(Gabriele Schulz, PDS: Ja. –
Peter Ritter, PDS: Ich wäre
sonst auch enttäuscht gewesen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,
Ziel der Vogelschutzrichtlinie, der Richtlinie 79/409/EWG
des Rates, ist die Einrichtung von besonderen Schutzge-
bieten zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Meck-
lenburg-Vorpommern hat, wie Herr Kokert schon ausge-
führt hat, im Jahr 1992 15 Gebiete an die Europäische
Kommission gemeldet. Aufgrund der Erstellung und Ver-
öffentlichung der so genannten IBA-Liste 2000 – das ist
die Liste von bedeutenden Vogelgebieten – hat die Euro-
päische Kommission gegen den Mitgliedsstaat Deutsch-
land im Jahr 2001 ein Vertragsverletzungsverfahren
wegen Verstoßes gegen Artikel 4 dieser Richtlinie durch
unzureichende Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie ein-
geleitet mit der Aufforderung, in Auseinandersetzung mit
der genannten Liste europäische Vogelschutzgebiete
nachzumelden. Die Forderungen wurden durch das
ergänzende Schreiben vom 3. April 2003 unter Bezugnah-
me der IBA-Listen 2000 und 2002 präzisiert, in dem für
Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe von Defiziten expli-
zit benannt ist. Dies betrifft sowohl die Repräsentanz eini-
ger Arten als auch bestimmte Landschaftsbereiche mit
besonderer Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Zur aus-
reichenden Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und
damit zur Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens
ist demzufolge eine Erweiterung bestehender und eine
Nachmeldung neuer Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-
Vorpommern erforderlich.

Die Kommission verwendet als Referenzlisten für die
Bewertung der Meldung die gutachtlichen IBA-Listen
2000 und 2002, wenn die Länder kein eigenes und von der

Kommission anerkanntes wissenschaftliches Konzept zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie vorlegen. Nur in diesem Fall, das heißt im Falle eines eigenen anerkannten wissenschaftlichen Gutachtens, erwartet die Kommission nicht, dass die vollständige Umsetzung der IBA-Listen erfolgt. Dabei genügt nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Entstehen eines europäischen Vogelschutzgebietes nicht mehr die bloße Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Minister weist die Vogelschutzgebiete aus. – Gabriele Schulz, PDS: Herr Riemann, Sie sind doch noch gar nicht dran.)

Ich habe schon lange auf einen intelligenten Beitrag von Ihnen gewartet.

(Beifall und Heiterkeit bei den Abgeordneten – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Aber es war schon mal schlimmer, Herr Riemann, es ist also insofern nicht problematisch.

Erforderlich ist ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, könnten Sie den Satz bitte noch einmal wiederholen? Er war durch den Zwischenruf nicht zu verstehen. – Zuruf von Siegfried Frieze, SPD)

Ja, Ihr Abgeordneter Riemann bereitet Ihnen Probleme. Welchen Satz möchten Sie wiederholt haben?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht von vorn anfangen!)

Ich wiederhole – vielleicht ist das der Satz, den Sie meinen: Dabei genügt nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Entstehen eines europäischen Vogelschutzgebietes nicht mehr die bloße Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission. Das war so bei der FFH-Richtlinie. Erforderlich ist vielmehr ein förmlicher, rechtlicher Akt der Unterschutzstellung, beispielsweise als Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet. Der Meldeprozess selbst unterliegt keinem förmlichen Verfahren.

Erst eine ausreichende Meldung von Vogelschutzgebieten und die damit verbundene Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens ermöglichen die Überwindung des Verbotes erheblicher Beeinträchtigungen oder, wie wir bei der FFH-Richtlinie gesagt haben, des Verschlechterungsverbotes, wie in Artikel 4 Absatz 4 der Vogelschutzrichtlinie für so genannte faktische Vogelschutzgebiete formuliert. Erst auf dieser Grundlage wird eine rechtlich sichere Planung und Umsetzung insbesondere größerer Investitions- und Infrastrukturvorhaben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen wird die 241 nicht gebaut.)

mit erheblichen Auswirkungen auf die für die jeweiligen Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der Gebiete möglich. Das gilt zum Beispiel – schönen Dank, Herr Jäger – für Straßenbauvorhaben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wie die A 241

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, die sind jetzt gestoppt. Dank Ihrer Bemühungen sind die gestoppt.)

oder die A 14.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wir sind Ihnen herzlich dankbar, dass die nicht gebaut werden.)

Ja, Kollege Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie mal was dazu! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ich würde gerne längere Ausführungen machen, inwiefern ich dem Rechtsstaat verpflichtet bin, ja oder nein.

(Heiterkeit bei Siegfried Frieze, SPD)

Es gibt hier ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes. Ich glaube nicht, dass Sie das in Zweifel ziehen wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben die Meldung veranlasst und niemand anderer!)

Deshalb erfolgt gegenwärtig durch das Umweltministerium ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir schaffen die Voraussetzungen, dass der Rechtsstaat tätig wird, und dann beklagen Sie es. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. Das haben Sie zu verantworten!)

Frau Präsidentin, kann ich vielleicht erst fortfahren?

Deshalb erfolgt gegenwärtig durch das Umweltministerium die Erarbeitung der abschließenden zweiten Stufe eines Kriterienkataloges für die Vorlage eines Fachvorschlages zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten. Auf der Grundlage der so genannten Plausibilitätsprüfung der Inhalte des Vertragsverletzungsverfahrens, das heißt auf der Grundlage der Prüfung der EU-Forderungen, besteht unser Ziel darin, eine strenge Auswahl der unverzichtbaren Flächen vorzunehmen, das heißt, das zu machen, was Herr Kokert angemahnt hat, nämlich Spielräume zu nutzen. Bei der Gebietsauswahl können entsprechend Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie außerökologische Belange nicht berücksichtigt werden. Auch das hat Herr Kokert ausgeführt.

Eine Ressortabstimmung und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach Vorlage des Fachvorschlages, so dass abgegebene Stellungnahmen, sofern sie natur-schutzrechtlich relevant sind, in die Abwägung einfließen können. Die Gebietsauswahl und die Meldung von Vogelschutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie stellt keinen Gesetzgebungsprozess nach Artikel 20 der Landesverfassung dar und ist somit – wie Juristen formulieren – einer Abwägung durch den Landtag nicht zugänglich. Aber wir wollen Sie gerne informieren, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja so großzügig. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, möchte ich betonen, dass die von der Opposition gewünschten Einzelfallaussagen über die Auswirkungen der Vogelschutzrichtlinie in der Regel objektiv unmöglich sind. Soweit möglich, wird meine Fachabteilung wie im Rahmen der FFH-Gebietsmeldung auch bei der geplanten Nachmeldung von Vogelschutzgebieten versuchen, die möglichen Auswirkungen auf spezielle Vorhaben zu beurteilen. Diese Einschätzungen ersetzen allerdings nicht eine Prüfung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie, also die Verträglichkeitsprüfung.

Zum wiederholten Male verweise ich auf den gemeinsamen Erlass von Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministerium, auf die Hinweise zur Anwendung der Paragraphen 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetz-

zes und der Paragraphen 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Er steht auch den Damen und Herren der Opposition zur Verfügung. Er regelt die Rechtsfolgen und Verfahrensfragen bei der Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts in Natura-2000-Gebieten. Selbstverständlich sind wir gern bereit, im Umweltausschuss oder in anderen Gremien des Landtages ausführlich darüber zu berichten.

(Andreas Petters, CDU: Das haben Sie ja versucht.)

Ich darf meine Ausführungen abschließen, indem ich noch ein Wort zu dem sage, was Herr Kokert auch angesprochen hat, was in der Tat so ist. Wir haben nicht wie andere Länder die gleichzeitige Behandlung von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten vorgenommen. Das ist diskutiert worden und wir haben gemeinsam beschlossen, dieses voneinander getrennt zu handhaben, übrigens auch wegen der unterschiedlichen Behandlung, ob dafür Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, ja oder nein. Das haben wir jetzt zu leisten. Insofern ist die Frage, die Sie gestellt haben, beantwortet.

Was unser Vorgehen betrifft, was Auswahlvermögen betrifft, dazu habe ich mich auch geäußert. Ich denke, dass wir auf diese Art und Weise im gemeinsamen Handeln der Landesregierung dazu beitragen werden, dass wir einen Vorschlag vorlegen und letztendlich dann auch melden können, der den Zielen, die Sie mit benannt haben, durchaus entspricht, einerseits naturschutzfachlich begründete Vorschläge vorzulegen, anderes aber auch zu berücksichtigen. Daran arbeiten wir. Dazu ist ein eigenes Gutachten erforderlich, das habe ich auch ausgeführt, weil wir ansonsten nicht die Geltung der IBA-Listen außer Kraft setzen können. Dieses erfordert Zeit. Ich will Ihnen gern die Ergebnisse vorstellen, wenn sie denn vorliegen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Jarchow.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wull ik dei Räd wedder in Platt hollen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Jo.)

Äwer ik bün mi nich ganz sicher, ob dat all verstån. Un ik denk, dat måkt blot Sinn, wenn ok dei anner Rädner Platt schnacken. Ik bün mi tämlich sicher, dat Kollegin Schwebs dat nich so richtig kann. Bi Dr. Born weit ik dat ok nich so richtig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Vögel singen Plattdütsch. – Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Ja, gut. Und Herr Kokert, glöf ik, dei kann dat ok nich so richtig. Also kommen wir zurück zur hochdeutschen Sprache.

Ich habe lange überlegt. Meine Damen und Herren von der CDU, was soll eigentlich dieser Antrag?

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Man könnte den Eindruck gewinnen, Sie tapen bezüglich Ihrer Feststellungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Vogelschutzgebieten

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

in Mecklenburg-Vorpommern völlig im Dunkeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was? – Dr. Armin Jäger, CDU: Nö. – Peter Ritter, PDS: Doch!)

Vielleicht haben Sie auch nur vergessen, und das soll ja vorkommen, dass Ihre Fragen durch die Landesregierung bereits erschöpfend, wirklich erschöpfend, beantwortet wurden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö. – Vincent Kokert, CDU: Was?)

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Kleine Anfrage des Kollegen Kokert vom 31.07.2003, Drucksache 4/655, und die Kleine Anfrage der Kollegin Kerstin Fiedler-Wilhelm vom 23.04.2004, Drucksache 4/1159, Anlass für das Umweltministerium waren, umfangreich zur Gesamtproblematik zu berichten. Und wer richtig zugehört hat, und ich denke, das haben Sie alle, hat gehört, was der Minister eben gerade noch einmal sehr, sehr ausführlich dazu gesagt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wüsste ich. – Andreas Petters, CDU: Das wüsste ich aber.)

Meine Damen und Herren, auch ich hatte mich in meinem Redebeitrag noch einmal ausführlich darauf vorbereitet. Aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich hier nun nicht noch einmal alles wiederholen, was bereits vom Minister gesagt worden ist. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Allein, meine Damen und Herren, ich glaube nicht an Ihr Vergessen. Sie unternehmen hier den kläglichen Versuch, ähnlich wie bei der FFH-Problematik, die Ausweisung von Vogelschutzgebieten zum Buhmann für die – um Ihre Terminologie zu verwenden –, ich wiederhole, zum Buhmann für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und regionale Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zu machen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir sind aus Anklam klug geworden, die Umgehungsstraße Anklam!)

Aha.

Ich fordere Sie auf ...

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich fordere Sie auf, sachlich zu bleiben und den Prozess zur zwingend erforderlichen Qualifizierung der Meldung von Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern konstruktiv zu begleiten. Dazu haben Sie, meine Damen und Herren, im Umweltausschuss des Landtages ausreichend Gelegenheit, und dies, das kann ich Ihnen versichern, werden wir auch tun. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Välen Dank, Herr Jarchow.

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja schön, dass die Klausurtagung des Umweltausschusses auf der Insel Vilm so schnell Früchte trägt

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und uns heute einen Antrag der CDU-Fraktion zu einem dort diskutierten Thema beschert.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und wenn dann die CDU auch noch scheinbar neben ihrem Herz für Vögel eines für die demokratische Diskussion zu Mitbestimmungsrechten entdeckt, dann ist die Überraschung vollkommen gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich weiß aber nicht so genau, Herr Kokert, wie sich die CDU solch einen öffentlichen und demokratischen Prozess vorstellt, denn gerade in der Diskussion der FFH-Gebiete hatten wir ja diesen Prozess über einen langen Zeitraum mit einer hohen Beteiligung und auch mit einem persönlichen Engagement des Ministers.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich denke, das war schon ein Prozess, der nicht so üblich ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, Vögel sind nicht nur ein bedeutender Teil in der europäischen Artenvielfalt.

Nee, nee, Sie haben gesagt, nicht so wie bei der FFH-Richtlinie. Sie haben nicht gesagt, Sie fordern ihn ein, sondern in Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass Ihnen das nicht ausreicht wie bei der FFH-Diskussion.

(Torsten Koplin, PDS: Genau, genau! –
Gabriele Schulz, PDS: Jaja!)

Vögel sind nicht nur ein bedeutender Teil in der europäischen Artenvielfalt, nein, sie sind auch Bioindikatoren, die frühzeitig über Umweltveränderungen aufklären können. Sich anbahnende Klimawechsel können Fachleute am veränderten Verhalten von Vögeln schon Jahre im Voraus erkennen. Die Meldung von Vogelschutzgebieten ist deshalb ein Akt der nachhaltigen Sicherung von Artenvielfalt und der Stabilisierung des Naturhaushaltes und sie erfüllt natürlich die rechtlichen Vorgaben, die durch die EU-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie, vorgegeben sind.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns einmal ansehen, wann diese EU-Richtlinie in Kraft trat, nämlich am 2. April 1979, vor 25 Jahren, dann wundert es wirklich nicht, dass die EU auch in diesem Fall bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik einleiten musste. Ursprünglich hatte sich die EU-Kommission gedacht, dass eine Ausweisungsfrist von zwei Jahren ausreichen würde.

1989 legte dann der Internationale Rat für Vogelschutz der EU-Kommission die so genannte IBA-Schattenliste vor. Sie enthält alle damals in Europa bekannten und für den Vogelschutz geeigneten Flächen, die, wie von der EU gefordert, ausschließlich nach fachlichen Kriterien ausgewählt wurden. Und diese Liste, Herr Kokert, diese Liste ist nicht nur eine Schattenliste und auch nicht juristisch bindend, aber sie ist für die EU-Kommission die Entscheidungsgrundlage. Sie misst daran den Fortschritt der Ausweisung durch die Mitgliedsstaaten.

(Vincent Kokert, CDU: Sie konnte
doch nicht 1:1 umgesetzt werden.)

Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe gesagt, sie ist die Entscheidungsgrundlage für die EU-Kommission.

Bestandserholung unter den gefährdeten Vögeln gab es seit In-Kraft-Treten der Vogelschutzrichtlinie bei vielen ehemals gefährdeten Arten, zum Beispiel beim Schwarzstorch, beim Seeadler, beim Habicht und leider auch bei den von uns so unbeliebten schwarzen Vögeln.

(Andreas Petters, CDU: Und die Rohrdommel?)

Trotzdem stehen in Deutschland immer noch 43 Prozent der Brutvögel auf der Roten Liste.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das
muss man nicht missverstehen!)

Zudem findet jährlich eine schleichende Abnahme der hier brütenden und der durchziehenden Zugvögel statt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Guten Morgen, die schwarzen Vögel meinte ich!

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Diese schleichende Abnahme der brütenden und durchziehenden Zugvögel konnte in den letzten 25 Jahren nicht gestoppt werden und sie zeigt auch die Grenzen der Vogelschutzrichtlinie. Dazu gehören zum Beispiel die fortgesetzte Zersiedelung der Landschaft, die illegale Verfolgung von unerwünschten Vögeln, der Verlust von Brut- und Nistplätzen oder auch Vogelschläge an fahrenden Autos.

In Deutschland wurden insgesamt bis Anfang dieses Jahres 486 Gebiete gemeldet. Das ist nach Ansicht der EU-Kommission nicht ausreichend. Und die bisherige deutsche Meldekulisse zeigt durchgehend bei allen Bundesländern Mängel, Herr Kokert, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, bei der Berücksichtigung verbreitet auftretender Arten. Das monieren nicht nur die Naturschützer und die Vogelkundler, da gibt es inzwischen schon richtige Rechtsgutachten, die aussagen, dass die deutschen Meldungen deutlich hinter den IBA-Listen von 2000 und 2002 zurückbleiben.

Und wenn Sie erwähnt haben, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits unter einer CDU-Umweltministerin 15 Gebiete gemeldet hat, dann kann ich Ihnen sagen, auf der IBA-Liste von 2002 stehen 62 Vogelschutzgebiete, die für die EU-Kommission der Maßstab sind. Dann ist es natürlich kein Wunder, wenn die EU-Kommission genau darauf guckt.

Ich meine aber, es ist vollkommen müßig, sich über die Notwendigkeit der Ausweisung der Gebiete, über Ergänzungen und Korrekturen hier im Plenum zu streiten. Wir werden das Problem der Vogelschutzgebiete dort behandeln, wo es hingehört, nämlich im Umweltausschuss des Landtages.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Vincent Kokert, CDU: Auf unseren Antrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Born von der CDU-Fraktion.

(Peter Ritter, PDS: Der vogelpolitische Sprecher.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Jarchow, der Punkt 3, der ist nun noch nicht einmal ansatzweise erläutert worden. Deswegen alleine ist es schon gerechtfertigt, diesen Antrag hier zu stellen, denn die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Auswirkungen einer weiteren Vogelschutzgebietenmeldung müssen wir uns wirklich als Landtag einmal im Einzelnen vornehmen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Vogel und die Administrative“, so oder ähnlich könnte ein passender Titel für ein Buch lauten, das sich mit den Auswüchsen eines verbürokratisierten Umwelt- und Vogelschutzes im Land Mecklenburg-Vorpommern befasst. Dass sich das genannte Federvieh meist schneller der evolutionären Grundanforderung von Flexibilität und Anpassung stellt, als dies der Verwaltung lieb zu sein scheint, sei an dieser Stelle einmal dahingestellt. Vogelschutz ist ein wichtiger Bestandteil einer wirtschaftlich, sozial, kulturell und regional verantwortlichen Politik. Die Betonung liegt hier aber auf Bestandteil. Eine einseitig ausgerichtete Politik auf Vögel, ohne Abstimmung mit anderen bedeutenden Politikfeldern, liegt nicht im Interesse des Landes, und zwar auch dann nicht, wenn sie auf Ausnutzen von Herrschaftswissen seitens des Umweltministeriums basieren.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Mit dem Bau des dritten Bauabschnitts für die Autobahn A 241 wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres begonnen, so war es in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Petters auf Drucksache 4/1127 vom 23.04.2004 zu lesen. Auf die Frage, was den Bau bis dato verzögerte, wird ohne Umschweife darauf verwiesen, dass sich eine Verträglichkeitsprüfung für das Umweltministerium des im Rahmen der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie neu auszuweisenden Schutzgebietes Mecklenburg-Vorpommern 007 „Schweriner, Dambecker, Neukloster-Wariner Seen“ in Vorbereitung befindet. Wie gesagt, 007 war am Werk.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

In Vorbereitung? Die Vogelschutzrichtlinie existiert seit dem Jahre 1979 und die entsprechenden Nistplätze der Rohrdommeln und Wildgänse sind der Landesregierung, laut Antwort unter Ziffer 5, seit Bestehen 1990 bekannt. Unter Punkt 6 wird dann Farbe bekannt. Im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die Vogelschutzrichtlinie wird sich auf IBA-Listen von BirdLife International bezogen. Interessanterweise verlässt sich die Landesregierung bei der Erstellung der IBA-Listen auf die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft,

(Wolfgang Riemann, CDU: Aha!)

deren Mitglieder ihr aber laut Antwort auf die besagte Kleine Anfrage 4/1148 mit Ausnahme des Vorsitzenden nicht einmal bekannt sind.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Andreas Petters, CDU: 007! –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Und ich stelle mir einmal vor, die hätten hier auf Plattdeutsch geantwortet, dann wüssten Sie nicht einmal den Namen des Vorsitzenden richtig wiederzugeben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Ich kritisiere an dieser Stelle das Verhalten der Landesregierung bei der Wahrung wirtschaftlicher Interessen, die bei der Ausweisung von Flora-, Fauna-, Habitat- oder auch Vogelschutzgebieten unabdingbare Voraussetzung ist. Die Landesregierung hat sich für die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen!

(Andreas Petters, CDU: So ist es.)

Diese nur auf den Umweltschutz zu begrenzen und die wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale des Landes aus dem Auge zu verlieren, wäre mehr als grob fahrlässig.

(Torsten Koplin, PDS: Das tut doch gar keiner, Herr Dr. Born.)

Wir können uns Umweltschutz auf hohem Niveau nur leisten, wenn die Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen verbessert und Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise erhalten werden. Und wir wollen uns Umweltschutz auf hohem Niveau auch in Zukunft leisten können, aber dann müssen die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden seitens dieser Landesregierung. Ich erwarte von der Landesregierung, dass mit dem unkoordinierten Durcheinander von Ministerien und nachgeordneten Behörden Schluss gemacht und alles unternommen wird, um für unsere Unternehmen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die jahrelangen Verzögerungen um die Fertigstellung der Umgehungsstraße Anklam, Herr Kollege Riemann, und der A 241 können an dieser Stelle nur noch als Trauerspiel bezeichnet werden.

(Beifall Michael Ankermann, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Sie sind ...

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Bitte?

(Andreas Petters, CDU: Hier gibt es eine Lärmschutzwand für Vögel. –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ja, also diese ...

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU)

Nein, also der Minister sagt, das stimmt nicht mit der Lärmschutzwand für Vögel. Aber es ist richtig, dass der Vogelbestand noch genauer ...

(Peter Ritter, PDS: Das sollte auch nur ein Scherz sein, Herr Dr. Born.)

Es ist aber richtig, dass der Vogelbestand noch genauer untersucht wird. Kollege Petters seien Sie also insofern ganz beruhigt!

(Jörg Heydorn, SPD: Der macht keine Scherze, der weiß es nicht besser!)

Diese Nichtfertigstellung der genannten Straße ist mittlerweile zum Synonym für administrativen Wildwuchs und unkoordiniertes Agieren von Umwelt- und Wirtschaftsministerium geworden. Die permanenten Verzögerungen aufgrund naturschutzrechtlicher Probleme sind ein Armutszeugnis für die beteiligten Entscheidungsträger. Wir haben inzwischen ein neues Biotop, wenn ich das richtig weiß, und zwar in Anklam, weil es eine Flutung gegeben hat, ob ganz unbeabsichtigt oder nicht, weiß ich nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Vögel sind gar nicht mehr da.)

Aber jetzt haben wir ein neues Feuchtbiotop, es sind neue Tiere dort angesiedelt. Und eins vergisst man immer, die sind im Gegensatz zu manchen Ministerialen sehr viel beweglicher.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist das.)

Die Landesregierung hat es seit Jahren nicht geschafft, die bestehenden wirtschaftlichen Interessen am Infrastrukturausbau mit den umweltrechtlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Es kann nicht sein, dass jeder vorbeifliegende Vogel den Bau um Jahre verzögert. Der unverzügliche Ausbau der Infrastruktur ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Gabriele Schulz, PDS: Glauben Sie das eigentlich selber, was Sie da alles aufgeschrieben haben? – Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Aber natürlich!

(Gabriele Schulz, PDS: Ach so?!)

Der unverzügliche Ausbau der Infrastruktur ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern lebensnotwendig.

(Beifall Heike Polzin, SPD – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das ist so.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Der Ausbau hindert aber die Vögel nicht daran weiterzufliegen. Wenn das Land so weitermacht und die Wirtschaft zum Erliegen bringt,

(Gabriele Schulz, PDS: Die machen ja doch, was sie wollen.)

können wir uns zukünftig den Umwelt- und Naturschutz auf dem bisherigen hohen Niveau nicht mehr leisten.

(Torsten Koplin, PDS: Dann fliegt auch kein Vogel mehr.)

Vielleicht bringt das auch die selbsternannten Naturapostel einmal zum Nachdenken. Und was wir heute wieder über potentielle oder faktische Vogelschutzgebiete gehört haben,

(Torsten Koplin, PDS: Und gelesen.)

das lässt doch befürchten, dass die Verzögerungen weiterhin andauern. Ich appelliere an alle, vor allem an die Landesregierung,

(Birgit Schwebs, PDS: Endlich Schluss zu machen?)

dafür zu sorgen, dass die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen ohne weitere Verzögerungen durchgeführt werden können!

(Zuruf von Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Kollege Jarchow kann ruhig auf Plattdeutsch fragen, ich versuche dann, auf Hochdeutsch zu antworten.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Dr. Born, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dr. Ulrich Born, CDU: Aber mit Vergnügen.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Hervorragend. Kann ich davon ausgehen, ...

(Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Auch wenn die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich doch den Redner fragen, ob er bereit ist, eine Anfrage des Abgeordneten Jarchow zu beantworten.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin, sehr gerne bin ich dazu bereit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Jarchow, formulieren Sie Ihre Frage.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Kann ich davon ausgehen, dass Sie Ihren eigenen Antrag so ins Lächerliche ziehen, selbst ins Lächerliche ziehen, dass wir ihn somit praktisch unter Ulk verbuchen können?

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Jarchow, eigentlich ist es ja zum Weinen, was hier seitens der Landesregierung seit Jahren veranstaltet wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

aber wenn ich zum Beispiel daran denke,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie machen einen richtig weinenden Gesichtsausdruck, Herr Dr. Born.)

dass für Bergenten gewisse Landemöglichkeiten zur Winterzeit entfernt werden, das sind Landungsstege, weil man fürchtet, dass sie sonst auch Schwierigkeiten hätten, dort zu landen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ausrutschen könnten.)

dann frage ich mich wirklich, ob es nicht möglich ist, sich einmal ernsthaft mit Ziffer 3 unseres Antrags auseinander zu setzen. Dort heißt es: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Auswirkungen einer weiteren Vogelschutzgebietsmeldung zu erläutern“. Auf diese Antwort warten wir alle gespannt, denn die haben wir heute nicht bekommen. Und deshalb, denke ich, ist es dringend erforderlich, dass der Landtag sich weiter mit dieser Thematik befasst.

Aber noch notwendiger ist es, Kollege Jarchow, dass insbesondere die Landesregierung sich darauf besinnt, dass Vogelschutz auf hohem Niveau nur möglich ist, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass unsere Unternehmen noch gewinnbringend arbeiten können und dass sich überhaupt noch Unternehmen ansiedeln. Wenn ich noch mehr Flächen unter besonderen Schutz stelle, dann können sich nur noch Vögel, aber keine Unternehmen mehr ansiedeln. Und das, denke ich, kann nicht im Interesse des Landes liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Born.

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1309. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1309 mit den Stim-

men von SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU und einer Stimmenthaltung bei der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung und gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung und hierzu den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS.

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO)
– Drucksache 4/1315 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat haben sich die Fraktionen darauf verständigt, gemäß Paragraph 93 Absatz 1 Satz 3 unserer Geschäftsordnung über den Wahlvorschlag offen abzustimmen. Ich frage Sie, ob Sie damit einverstanden sind? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das mit der erforderlichen Mehrheit so beschlossen und wir werden so verfahren.

Die erforderlichen Sitze für die Vertrauensleute und deren Vertreter wurden nach dem Sainte-Laguë/Schepers, wenn das richtig ist, hoffe ich, ...

(Lorenz Caffier, CDU: So ist das mit Plattdeutsch!)

Das ist Französisch!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Torsten Koplin, PDS: Auf Platt.)

... Höchstzahlverfahren auf die einzelnen Fraktionen verteilt. Danach entfallen auf die Fraktionen der SPD und CDU jeweils drei Sitze für die Vertrauensleute beider Gremien und ebenfalls drei Vertreter für jedes Gremium. Auf die Fraktion der PDS entfallen jeweils ein Sitz in den Gremien und ebenfalls ein Vertreter. Entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Positionen haben die Fraktionen ihre Vorschläge unterbreitet.

Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 4/1315 der interfraktionelle Wahlvorschlag vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem interfraktionellen Wahlvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass alle auf dem interfraktionellen Wahlvorschlag vorgeschlagenen Vertrauensleute und deren Vertreter mit den Stimmen aus den Fraktionen von SPD, CDU und PDS gewählt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 13. Oktober 2004, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Feierabend.

Schluss: 16.45 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Kerstin Fiedler-Wilhelm, Ilka Lochner-Borst, Dr. Harald Ringstorff und Gesine Skrzepski.